

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Gebärdensprachdolmetschen- Wenn hörende Menschen Augen machen

Verfasserin

Andrea Hahnl, Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, im Januar 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:

A 065 342 348
Masterstudium Dolmetschen
Englisch / Italienisch
Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadric-
Scheiber

Betreuerin:

Vorwort

Die vorliegende Masterarbeit behandelt das Thema Gebärdensprachdolmetschen. Da in meinem privaten Umfeld gehörlose und hörgeschädigte Personen leben, beschäftige ich mich schon seit langem mit der Thematik und den speziellen Herausforderungen, denen gehörlose Menschen tagtäglich begegnen.

Als Dolmetschstudentin in Wien ist es mir leider nicht möglich, die Gebärdensprache in meiner Sprachkombination im Laufe des Studiums auszuüben, aber im Zuge meiner Masterarbeit möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich dieser ganz speziellen Art des Dolmetschens zu widmen.

Da ich ein sehr kommunikativer Mensch bin, erscheint es mir immer wieder verwunderlich, wie Personen nahezu lautlos miteinander „sprechen“ können, indem sie mit ihren Händen gebärden. Dabei benutzen sie ihren ganzen Körper, vom Kopf bis hin zu den Händen und der ganzen Körperhaltung.

In der Zeit des Verfassens dieser Masterthese führte ich viele interessante Gespräche über die Thematik. Erstaunlicherweise weiß eine ganze Reihe von Menschen bis heute nicht, dass „taubstumm“ nicht die korrekte Bezeichnung für Gehörlosigkeit ist. Außerdem musste ich feststellen, dass es nicht jedem klar ist, dass es in verschiedenen Ländern unterschiedliche Gebärdensprachen und regionale Dialekte gibt. Dieses Unwissen schockierte mich derart, dass ich mich berufen fühlte, auch auf diese Dinge im Zuge meiner Masterthese genau einzugehen. Aufklärung und Information sind unumgänglich für die Vermeidung von Vorurteilen und Diskriminierung.

Danksagung

Maßgeblich an der Entstehung dieser Arbeit beteiligt waren all jene, die sich als ProbandInnen zur Verfügung gestellt und sich die Zeit zur Beantwortung meiner Fragen genommen haben. Daher möchte ich mich besonders bei den BefragungsteilnehmerInnen bedanken, die mir zur Verwirklichung dieses Projektes ein großes Stück weitergeholfen haben. Allen voran gilt mein ganz herzlicher Dank Stefan, der es mir erst ermöglichte, den Fragebogen an seine gehörlosen FreundInnen zu senden. Auch der Abgeordneten Mag. Helene Jarmer danke ich ganz herzlich dafür, dass sie sich neben ihrem stressigen Job die Zeit für ein Interview mit mir genommen hat und mit viel Interesse und Engagement die gestellten Fragen beantwortet hat. Meiner Betreuerin, danke ich auch ganz herzlich für die Unterstützung im Rahmen des Entstehens der Masterarbeit.

Auch meiner Familie verdanke ich viel. Ihr seid während meiner gesamten Studienzeit stets für mich da gewesen. Danke! Danke für all die aufmunternden Worte und die Denkanstöße, die ihr mir so oft gegeben habt. Ich bedanke mich auch für all die interessanten Gespräche, aus denen ich viel gelernt habe.

Ein herzliches Dankeschön verdient wohl auch mein geliebter Walter dafür, dass er über so lange Zeit Geduld für mich aufbrachte und mir immer den Rücken gestärkt hat. Mit seiner unermüdlichen Art hat er mir viel Mut zugesprochen und mich stets unterstützt. Danke für deine Geduld mit mir und dafür, dass du es immer verstanden hast, mich zu motivieren und zum Lachen zu bringen.

Meinen Freundinnen und Freunden, sowie meinen Studienkolleginnen möchte ich auch recht herzlich dafür danken, dass sie mit mir diesen nicht ganz einfachen Weg mitgegangen sind und mir immer zur Seite standen. Danke für all die Denkanstöße und Impulse, die ihr mir ständig gegeben habt! Per Mail und Telefon oder auch face-to-face habt ihr mir so viele Ratschläge und Aufmunterungen zukommen lassen. Dankeschön! Danke an die 3 Hainfelderinnen für die vielen gemeinsamen Stunden, in denen ihr mich den (Studien-)Alltag vergessen lassen habt! Ihr seid immer in meinem Herzen.

All jene, die ich zu erwähnen vergessen habe mögen mir verzeihen. Ihr kennt mich. Ich bedanke mich auch bei euch ganz herzlich!

Abkürzungsverzeichnis

AFL	Achtung Fertig Los
ASL	American Sign Language (Amerikanische Gebärdensprache)
AT	Ausgangstext
EUD	European Union of the Deaf (Europäischer Gehörlosenverein)
GS-D.	GebärdensprachdolmetscherIn
GS-DolmetscherIn	GebärdensprachdolmetscherIn
LBG	Lautsprachenbegleitende Gebärden
GS	Gebärdensprache
ÖGLB	Österreichischer Gehörlosenbund
ÖGS	Österreichische Gebärdensprache
ÖGSDV	Österreichischer Gebärdensprachdolmetsch-Verein
WFD	World Federation of the Deaf (Welt Gehörlosenverband)
WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)
ZT	Zieltext

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Danksagung	4
Abkürzungsverzeichnis	5
Inhaltsverzeichnis	6
Einleitung	9
1. Gebärdensprachdolmetschen	13
1.1. Dolmetschen	14
1.2. Begriffsdefinition: Dolmetschen	16
1.3. Gebärdensprachdolmetschen	20
1.3.1. GS-DolmetscherInnen in Österreich	22
1.3.2. GS-Dolmetschen und die Wissenschaft	24
1.3.3. GS-Dolmetschen aus Sicht des ÖGSDV	33
1.4. Kapitelzusammenfassung	35
2. Gehörlosigkeit und Gebärdensprache in Österreich	37
2.1. Begriffsdefinition Gehörlosigkeit	37
2.1.1. Gehörlosigkeit vs. Behinderung	39
2.1.2. Gehörlos vs. Taubstumm	42
2.2. Bewusstseinsbildung	43
2.3. Gehörlosenverein/-verband in Österreich	46
2.4. Kapitelzusammenfassung	46
3. Offizielle Anerkennung der Gebärdensprache in Österreich	49
3.1. Die ersten politischen Bemühungen	49
3.2. Offizielle Anerkennung – was nun?	50
3.3. Beispiele für Netzwerke und Einrichtungen für	51
Gehörlose in Österreich	51
3.4. Kapitelzusammenfassung	53
4. „Also Gebärdensprache ist überall“ –	55
Eindrücke einer Politikerin: Interview mit Helene Jarmer	55
4.1. Forschungsziel und Forschungsfragen	55
4.2. Forschungsmethode	56
4.3. Das Interview und die Interviewte	57
4.4. Auswertung	62
4.5. Erkenntnisse aus dem Interview mit Helene Jarmer	63
4.6. Kapitelzusammenfassung	64

5. Befragung gehörloser ÖsterreicherInnen	67
5.1. RezipientInnenbefragungen zum Dolmetschen	67
5.4. Fragebogen	72
5.5. Methode.....	74
5.6. Auswertung.....	75
5.6.1. Die ProbandInnen.....	75
5.6.2. Die GS-Dolmetschungen.....	77
5.6.3. Die offizielle Anerkennung der ÖGS.....	82
5.7. Diskussion der Forschungsergebnisse	86
5.8. Kapitelzusammenfassung.....	88
Zusammenfassung der Masterarbeit	91
Abstract	95
Bibliographie.....	97
Internetquellen.....	101
Anhang	103
Interview mit Helene Jarmer	103
Fragebogen – Befragung gehörloser ÖsterreicherInnen	109
Curriculum Vitae	112

Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit, die zum Abschluss des Masterstudiums Dolmetschen verfasst wurde, beschäftigt sich mit dem Thema Gebärdensprachdolmetschen in Österreich. Besondere Berücksichtigung sollen die RezipientInnen davon finden, die größtenteils von der Qualität der DolmetscherInnen abhängig sind. Aus diesem Grunde wurde eine Studie durchgeführt, die hier präsentiert wird. Dabei wurden gehörlose Personen in Österreich zur aktuellen Situation am Dolmetschmarkt und ihren ganz persönlichen Erfahrungen mit DolmetscherInnen befragt.

Das vorrangige Ziel dieser Arbeit ist, den Ist-Zustand in Österreich abzubilden und eventuelle Wünsche und Anregungen von gehörlosen ÖsterreicherInnen bezüglich GS-Dolmetschungen zu erkennen. Dazu war es notwendig, als ersten Schritt die bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen rund um das Thema Gebärdensprache und Dolmetschung zu recherchieren. Diese beiden Themenkreise werden hier eingangs präsentiert und kommentiert.

Das Gebärdensprachdolmetschen ist eine ganz spezielle Form des Dolmetschens, weshalb sich in dieser Arbeit auch wissenschaftliche Definitionen und Beschreibungen dieser Disziplin finden. Die theoretischen Grundlagen des Dolmetschens sollen die Basis schaffen, auf der die praktische Anwendung, nämlich die Befragung von gehörlosen Personen zum Gebärdensprachdolmetschen, aufbaut.

Die Theorie soll als „Erklärungsmuster“ (Ammann, 1995:25) gesehen werden, das dazu dienen soll, etwas Bestimmtes, in diesem Fall die Gebärdensprache und die Dolmetschung derselbigen, vollständig zu begreifen und korrekt einzuordnen. Zwar ist die Theorie möglicherweise abstrakt, doch bietet sie die Möglichkeit, verschiedene Phänomene in Relation zu setzen und somit in ihrer Ganzheit verstehen zu können. Durch die Theorie des Dolmetschens erst gelingt es, die Beziehung der einzelnen an Kommunikation und/oder Translation beteiligten Parteien zu erläutern. Außerdem können mithilfe von Theorie bestimmte Resultate vorausgesehen werden. Es fällt also leichter zu verstehen, aus welchem Grund Dinge geschehen. Nicht zu vergessen ist auch die Tatsache, dass das theoretische Wissen, das

DolmetscherInnen mitbringen, ExpertInnen von LaiInnen unterscheidet. (vgl. Ammann, 1995: 26f).

Ein Teil des ersten Kapitels der Masterthese beschäftigt sich genau mit diesen ExpertInnen, also den GebärdensprachdolmetscherInnen. Ausgehend von bereits bestehender Literatur wird das Dolmetschen und die spezielle Form des GS-Dolmetschens im ersten Kapitel genau untersucht. Dazu werden verschiedene wissenschaftliche Definitionen zum Vergleich aufgelistet. Neben der wissenschaftlichen Beschäftigung soll aber auch die nicht-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem GS-Dolmetschen nicht ganz vernachlässigt werden.

Im nächsten Kapitel geht es um die Österreichische Gebärdensprache als solche und um das Gehörlossein in Österreich. Dafür werden Daten und Fakten geliefert, wie etwa ab wann man in Österreich als gehörlos gilt und auf wieviele ÖsterreicherInnen das momentan zutrifft. Auch das Thema Behinderung spielt eine große Rolle in Bezug auf die Gehörlosigkeit. Daher wird auch deutlich abgegrenzt, welche Voraussetzungen es in Österreich gibt, die eine Behinderung ausmachen. Zum Kampf gegen Diskriminierung und Vorurteile gehörlosen Menschen gegenüber wurde bereits einiges unternommen. Einige Maßnahmen auf diesem Gebiet sollen in einem eigenen Punkt Platz finden. Darauf folgt die genaue Beleuchtung der einzelnen Vereine und Verbände, die speziell für die Bedürfnisse und Anliegen gehörloser Personen in Österreich zuständig sind. Darüber hinaus wird auch erklärt, welchen europa- und weltweiten Organisationen sie angeschlossen sind. Diese Globalisierung hat den Vorteil, dass die österreichischen Vereine schnelle und breit gefächerte Informationen über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache in der ganzen Welt erhalten.

Die politische Auseinandersetzung mit dieser Thematik in Österreich wird in einem eigenen Kapitel vorgestellt. Dazu wurde recherchiert, seit wann und in welcher Weise es bereits politische Bemühungen zur Optimierung des Lebens Gehörloser in der Öffentlichkeit gibt. Die offizielle Anerkennung der Gebärdensprache in der Bundesverfassung war hier wohl der größte Schritt, der vielen gehörlosen Menschen eine deutliche Verbesserung ihrer Lebensqualität gebracht hat. Daher werden die nötigen Vorbereitungsmaßnahmen dazu und die darauffolgende Umsetzung dieser

Neuerung genau beschrieben. Auch die persönliche Sicht der Dinge einer Politikerin, die in diesem Prozess eine tragende Rolle spielte und bis heute spielt, wird vorgestellt. Sie wurde interviewt und zu ihrer politischen Tätigkeit, wie auch zu persönlichen Themen befragt. Ein Auszug aus dem Interview ist im Anhang der vorliegenden Arbeit verfügbar. Die Befragung von der Erstellung der Fragen bis hin zu den daraus gewonnenen Erkenntnissen ist in Kapitel vier zusammengefasst.

Eine weitere Befragung, nämlich jene unter gehörlosen ÖsterreicherInnen, wurde in Folge durchgeführt. Diese empirische Studie soll Erkenntnisse darüber liefern, wie der gehörlose Teil der Bevölkerung mit dem Ist-Zustand zufrieden ist. Dadurch wurden Einblicke in die persönlichen Erfahrungen mit DolmetscherInnen gewonnen. Das Forschungsziel, sowie die Forschungsfragen und die angewendeten Auswertungsmethoden werden im letzten Kapitel der vorliegenden Arbeit genau beschrieben. Die Ergebnisse der Studie werden ausgewertet und im Anschluss daran in die Masterarbeit übertragen und kommentiert. Sie werden mit dem zu Beginn vorgestellten theoretischen Wissen in Beziehung gesetzt und zusammengefasst.

Der Interviewleitfaden und ein Auszug aus den gesammelten, anonymen Daten, können im Anhang zu dieser Masterthese eingesehen werden.

1. Gebärdensprachdolmetschen

DolmetscherInnen werden in verschiedenen Metaphern unterschiedliche Rollen zugeschrieben. So sieht man sie etwa als Maschine, als Telefonverbindung, als Fenster oder Brücke. Doch in all diesen unterschiedlichen Bildern vom Dolmetschen fehlt ein essentieller Teil, nämlich der, dass DolmetscherInnen Menschen sind (vgl. Frishberg, 1994: 59). Im Idealfall wird von diesem Menschen verlangt, dass er diskret, professionell und vertraulich handelt, während er eine exakte Dolmetschleistung liefert und dabei unparteiisch bleibt (vgl. Frishberg, 1994: 60ff).

Das Gebärdensprachdolmetschen ist einer der vielen Bereiche, in dem DolmetscherInnen tätig sein können. Dabei werden Texte aus einer Lautsprache, also zum Beispiel Deutsch, in eine Gebärdensprache, zum Beispiel die österreichische Gebärdensprache, übertragen. Oder es wird in die entgegengesetzte Richtung gearbeitet. Dabei müssen DolmetscherInnen nicht nur die Gebärden mit ihren Händen ausführen, sondern ihren ganzen Körper sprechen lassen, indem sie auch mit nonverbalen Mitteln, wie etwa der Mimik und Gestik, dem Mundbild oder der Körperhaltung Inhalte überbringen. GebärdensprachdolmetscherInnen (auch: GS-DolmetscherInnen) sind im Zuge ihrer Tätigkeit mit vielen Hürden konfrontiert. Zum ersten herrscht die Meinung vor, dass sie ausschließlich für gehörlose Menschen dolmetschen. Jedoch ist das Gegenteil der Fall: Sie sind für beide Gesprächsteilnehmer gleich wichtig. Weiters dürfen GS-DolmetscherInnen nicht Partei für eine Seite ergreifen, müssen sich jedoch genau auf das Gespräch einlassen und konzentrieren, um eine reibungslose Kommunikation herzustellen (vgl. Marschark et al. 2005: Preface v).

Außerdem ist bei GS-Dolmetschungen zu beachten, dass oft heikle Themen behandelt werden, die niemand gerne preisgibt. Besonders in Situationen wie etwa beim Arzt oder vor Gericht ist dies der Fall. Kommt nun eine dritte Person dazu, also die/der DolmetscherIn, so wird von dieser ein hohes Maß an Objektivität und Vertraulichkeit verlangt. Das alles müssen professionelle DolmetscherInnen mitbringen, um selbst in prekären Situationen gute Dolmetschleistungen zu liefern. Diese Feststellungen gelten für das GS-

Dolmetschen ganz besonders, sind aber auch auf jede andere Form des Dolmetschens anwendbar (vgl. Marschark et al. 2005: Preface vi).

Da das Gebärdensprachdolmetschen eine mögliche Ausführung des Dolmetschens ist, soll unter dem nächsten Punkt das Dolmetschen vorgestellt werden, welches als Überbegriff für die Vermittlung zwischen Laut- und Gebärdensprache und jener zwischen mehreren Lautsprachen gesehen werden kann.

1.1. Dolmetschen

Jede Art der Dolmetschung ist eine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit, denn die DolmetscherInnen wissen nie genau, was auf sie zukommt. Jeder Text, jeder Satz und oft auch die Vortragenden sind ungewisse Parameter, auf die sich DolmetscherInnen einlassen müssen. Daher braucht es ein großes Maß an Professionalität, um die Herausforderungen einer Dolmetschsituation meistern zu können. Aus dieser Tatsache ergibt sich aber auch, dass das Dolmetschen eine sehr abwechslungs- und facettenreiche Beschäftigung ist. Die DolmetscherInnen brauchen ein sehr breitgefächertes Allgemeinwissen und eine gewisse Offenheit, um auf diese immer neuen Situationen bestmöglich vorbereitet zu sein (vgl. Turner, 2005).

Dolmetschen ist weit mehr, als Worte einer Sprache in Entsprechungen der anderen Sprache umzuwandeln (vgl. Dean & Pollard, 2005:259ff). Die Tatsache, dass jeder Mensch aufgrund seiner kulturellen Prägung gewisse Erwartungen sowie unterschiedliche Kenntnisse und Einstellungen zu einem Thema hat, birgt viel Spielraum für Verständigungsschwierigkeiten. Daher sind DolmetscherInnen vonnöten, die diese unterschiedlichen Anschauungen kennen und somit eine Brücke von einer gedanklichen Welt in die andere schlagen. Diese Brücken werden unumgänglich, wenn verschiedene Lautsprachen gesprochen werden. Genauso verhält es sich aber auch mit der Verbindung zwischen der lautsprachigen und der gebärdensprachigen Welt.

Beim Dolmetschen geht es also nicht bloß um die wörtliche Übertragung des Ausgangstextes in die Zielsprache. In gewissen Fällen müssen die DolmetscherInnen Textteile hinzufügen oder weglassen. Sie müssen sich an das halten, was die RednerInnen meinen, nicht notgedrungen genau an die

verwendeten Worte der AT-ProduzentInnen. Andererseits reagieren die RezipientInnen auch genau auf die Aussagen der DolmetscherInnen, nicht direkt auf die der AusgangstextrednerInnen. Das alles beeinflusst den Ausgang der Kommunikation maßgeblich. Außerdem beeinflusst die bloße Anwesenheit einer dritten (dolmetschenden) Person an sich schon den Kommunikationsfluss, wie oben erwähnt. All diese Faktoren und viele weitere spiegeln sich in einer gedolmetschten Kommunikationssituation wider (vgl. Dean & Pollard, 2005:265).

Das alleine zeigt schon, wie komplex das Thema Dolmetschen ist. Für die vorliegende Arbeit ist hauptsächlich die ganz spezielle Sparte der GS-Dolmetschung von Bedeutung. Daher soll diese Dolmetschform nun zur besseren Orientierung im sehr breit gestreuten Spektrum des Dolmetschens eingeordnet werden. Dazu wird anfangs erklärt, wie diese Tätigkeit erst zu ihrer Berufsbezeichnung kam und was diese aussagt und seit wann gedolmetscht wird.

Der Terminus Dolmetschen kommt laut Wills (1999:11ff) vom Wort „talami“, aus der Mitanni-Sprache, die in Kleinasien ihren Ursprung hat. Es wurde später in den nordtürkischen Wortschatz übernommen und zu „tilmac“ umgewandelt. Im Mittelhochdeutschen wurde es zu „tolmács“ und findet sich erstmals in Werken aus Zürich um 1300-1340 wieder¹. Passend zum Wesen des Dolmetschens, das verschiedene Sprachen miteinander verbindet, vereint die Berufsbezeichnung Dolmetschen Einflüsse aus den unterschiedlichsten Regionen und Sprachfamilien.

Diese Tätigkeit hat sehr alte Wurzeln, da man davon ausgeht, dass das Übertragen von Inhalten in eine andere Sprache annähernd so alt ist, wie jede andere Form der menschlichen Kommunikation. Ein guter Beweis dafür sind Aufzeichnungen, die beispielsweise aus der Zeit des Römischen Reiches stammen. Aufgrund dieser Indizien kann heute noch nachvollzogen werden, dass eine Vermittlung zwischen verschiedenen Kulturen und Sprachen schon immer eine große Rolle für die Menschheit spielte, so Wills weiter.

¹ Im osmanischen und römischen Reich gab es zum Beispiel interessanterweise zwei Ränge von Dolmetschern. Die Hauptdolmetscher, die hohes Ansehen genossen und die Sprachknaben, die für Routinedolmetschungen herangezogen wurden (vgl. Wills 1999:11ff).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass das Dolmetschen an sich eine sehr lange Geschichte hat. Im nächsten Punkt soll die im Gegensatz dazu sehr junge Disziplin der Dolmetschforschung genauer beleuchtet und ihr Standpunkt zum Thema Dolmetschen erläutert werden.

1.2. Begriffsdefinition: Dolmetschen

Im Zuge der Dolmetschforschung wurden sehr viele verschiedene Definitionen für diese Tätigkeit geliefert. Im folgenden Teil wird daher auf einige dieser möglichen Beschreibungen des Dolmetschens eingegangen. Diese Auflistung erhebt aber keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll lediglich einen kleinen Überblick darüber geben, wie weit die Standpunkte zum Thema auseinandergehen.

Der Begriff Dolmetschen ist laut Pöchhacker (1998:5f) keineswegs ein neuer. Allerdings hat sich die damit verbundene Bedeutung im Laufe der Zeit gewandelt. Aus der heutigen Sicht der Dolmetschforschung wird mit der Bezeichnung hauptsächlich eine sprachliche Vermittlung auf internationalen Konferenzen, meist für weltweite Organisationen, in Verbindung gebracht. Dabei sagt der Terminus Dolmetschen viel mehr aus. Im wörtlichen Sinne bedeutet dieser Begriff laut Pöchhacker „verständlich machen“. Deshalb geht er davon aus, dass DolmetscherInnen eine Mittlerrolle einnehmen. Weiter liest man bei Pöchhacker von einer Übermittlungsfunktion oder Vermittlungsinstanz, doch all diese Rollenbilder vom Dolmetschen sagen im weiteren Sinne das eine aus: Es werden Bedeutungen von einer Sprache in eine andere übertragen, um sie für die RezipientInnen verständlich zu machen.

Schon viel früher beschäftigte sich die Dolmetschforschung mit einer Begriffsdefinition vom Dolmetschen. So definierte Otto Kade das Dolmetschen, das er dem Überbegriff Translation unterordnete, als

[...]die Translation eines einmalig (in der Regel mündlich) dargebotenen Textes der Ausgangssprache in einen wegen Zeitmangels kaum kontrollierbaren und nur begrenzt korrigierbaren Text der Zielsprache.“ (Kade 1968: 35)

Obwohl diese Definition schon in den 1960er Jahren verfasst wurde, hat bis heute noch Gültigkeit. Denn auch heute unterscheidet die

Dolmetschwissenschaft das Dolmetschen vom Übersetzen anhand der Überprüf- und Wiederholbarkeit der dabei entstehenden Texte.

Pöchhacker (1994) bettet das Dolmetschen in einen Theorie- und Beschreibungsrahmen ein, der möglichst weitläufig sein soll, um alle möglichen Faktoren und Facetten darin einzubeziehen. Er baut damit auf bereits erstellten Arbeiten auf, die sich allerdings überwiegend auf das Übersetzen oder die Translation im Allgemeinen bezogen haben. Er teilt die Erforschung des Dolmetschens der Dolmetschwissenschaft zu. Die dem Dolmetschen und Übersetzen übergeordnete Ebene wäre die „Allgemeine Translationstheorie“. Die „Dolmetschtheorie und –forschung“ befasst sich nach Pöchhacker mit der Grundlagenforschung, der Anwendung, der Ausbildung und schließlich der Dolmetschkritik.

Pöchhacker verleiht dem Forschungsbereich, der sich wissenschaftlich mit Dolmetschungen auseinandersetzt den Titel „Dolmetschwissenschaft“. Das tut er im Gegensatz zu Katharina Reiß (1989:98), die diese Disziplin als Übersetzungswissenschaft bezeichnete. Sie ging 1989 davon aus, dass die Bezeichnung Dolmetschwissenschaft über einen zu geringen Bekanntheitsgrad verfügte (vgl. Pöchhacker 1994:28ff).

Hier kann deutlich festgestellt werden, dass die Dolmetschforschung sich erst am Beginn der 1990er Jahre einen „Namen“ machte. Pöchhacker trug dazu bei, dass sich die Forschungsdisziplin der SprachmittlerInnen traute, sich auch als solche zu outen, nämlich als Dolmetschwissenschaft. Heute ist der Begriff Dolmetschwissenschaft zumindest in wissenschaftlichen Kreisen längst ein eindeutiger Begriff geworden.

Pöchhacker wollte damals durch diese neue Bezeichnung des Forschungsfeldes sicherstellen, dass im Rahmen der Translationswissenschaft beide Teilgebiete, also die Übersetzungs- und Dolmetschforschung voneinander profitieren können. Er führte diese begriffliche Trennung nicht ein, dass sich diese unterschiedlichen wissenschaftlichen Gebiete in getrennte Richtungen entwickeln sollten. In den Bereich der Dolmetschforschung fallen nach Pöchhacker (1994) die Dolmetschkritik, die Dolmetschdidaktik etc. Empirie und Theorie versteht er als stark verzahnte Ansätze, die sich gegenseitig stützen.

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass die Dolmetschwissenschaft Anfang der 1990er Jahre eine bedeutende Entwicklung durchlebt hat. Eine Art Organigramm der Translationswissenschaft wird von Pöchhacker so verstanden: Die Translationswissenschaft ist der Überbegriff über Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft, welche beide wiederum in verschiedene Teilbereiche untergliedert sind. Da das Gebärdensprachdolmetschen hauptsächlich im simultanen Modus² praktiziert wird, wird auch das Simultandolmetschen im Zuge dieser Arbeit etwas genauer unter die Lupe genommen werden.

Befasst man sich in wissenschaftlicher Art und Weise mit dem Dolmetschen und zwar im speziellen mit dem Simultandolmetschen, so muss man die translationstheoretischen Grundlagen, die bei Pöchhacker (1994) als Allgemeine Translationstheorie benannt werden, kennen. Sie setzen sich zusammen aus einerseits der Skopostheorie von Reiß & Vermeer und der Theorie vom translatorischen Handeln, die von Holz-Mänttari aufgestellt wurde. Nach Reiß und Vermeer ist demnach: „Eine Handlung [...] dann geglückt, wenn sie als situationsadäquat (sinnvoll) erklärt werden kann“ (Reiß/Vermeer 1984:99).

Den beiden Forschern geht es demnach hauptsächlich darum, dass die Dolmetschung genau auf die jeweilige Situation zugeschnitten sein muss. Sie muss also zum gesamten Setting, den beteiligten Personen, dem Ort, der Zeit etc. passen, um als geglückte Dolmetschung zu gelten. Mit diesen Aussagen wollen Reiß und Vermeer jede Art der Dolmetschung und Übersetzung miteinbeziehen. Sie schließen jegliche Translation mit ein ungeachtet dessen, wo, wann und zwischen welchen Sprachen sie getätigt wird. Deshalb sind die Regeln allgemein formuliert, um keinen Aspekt auszugrenzen.

Pöchhacker (1994) betont, dass diese beiden Hauptwerke keineswegs die einzigen sind, die zur allgemeinen Translationstheorie zählen. In der vorliegenden Arbeit werden diese beiden Theorien genauer vorgestellt und um weitere Theorien und Anschauungen anderer WissenschaftlerInnen ergänzt.

² Diese Tatsache ergibt sich daraus, dass beim konsekutiven Gebärdensprachdolmetschen die Augen und die Hände sowohl zum Erfassen und Notieren des Ausgangstextes als auch zur Wiedergabe des Zieltextes benötigt werden. Unter Umständen gibt es aber auch die konsekutiv Gebärdensprachdolmetschung.

Die Skopostheorie, eine in der Dolmetschwissenschaft sehr hoch geschätzte Theorie zum Dolmetschen, wurde von den beiden Wissenschaftlern Reiß & Vermeer verfasst. Sie besteht aus klar definierten Regeln. Die wichtigste davon ist jene: „Die Dominante aller Translation ist deren Zweck“ (Reiß/Vermeer 1984:96). Davon leitet sich auch die Bezeichnung Skopostheorie ab: Skopos kommt aus dem Griechischen und bedeutet Zweck. Hier kann also festgestellt werden, dass sich der Ausgang einer translatorischen Tätigkeit immer nach dem primären Zweck richtet. Der Sinn und Zweck der Dolmetschung soll daher bekannt sein, um angemessene Ergebnisse liefern zu können. Die DolmetscherInnen sind also angehalten, ihre Zieltexte so zu gestalten, dass der Zweck der Dolmetschung erfüllt werden kann.

Translation an sich wird bei Vermeer (1984) als Handlung definiert. Da das Gebärdensprachdolmetschen eine spezielle Form des Dolmetschens ist, ist diese Definition auch darauf anwendbar. Beim Gebärdensprachdolmetschen ist das Translat, wie bei anderen Formen des Dolmetschens, kaum überprüfbar oder korrigierbar.

Eine weitere in der Translationswissenschaft sehr wichtige und oft zitierte Definition vom Dolmetschen findet man bei Holz-Mänttari (1984). Sie beschreibt diese Tätigkeit als translatorisches Handeln, das sich aus verschiedenen Faktoren zusammensetzt, wie etwa „[...] analytisches, synthetisches, evaluatives und kreatives Handeln unter den Aspekten verschiedener Kulturen und gerichtet auf die Überwindung von Distanzen[...]“ (Holz-Mänttari 1984:87).

In dieser Definition steckt ein interessantes Bild vom Dolmetschen: Die DolmetscherInnen vollbringen ihre Tätigkeit, um damit Distanzen zu überwinden, also Brücken zu bauen. Hier kommen auch die verschiedenen Kulturen zu tragen, also nicht nur verschiedene Sprachen, zwischen denen vermittelt werden muss. Die Theorie vom translatorischen Handeln beschreibt auch den Sinn und Zweck der Dolmetschung genauer, ist also eng verwandt mit der Skopostheorie von Reiß/Vermeer. Als den Zweck dieser Tätigkeit sieht Holz-Mänttari „[...]die Produktion von Texten, die von Bedarfsträgern als Botschaftsträger [...] für transkulturellen Botschaftstransfer eingesetzt werden[...]“ (Holz-Mänttari 1984:87)

Hier kann festgestellt werden, dass auch beim Gebärdensprachdolmetschen Distanzen überwunden werden müssen und ein Bedarf an transkulturellem Transfer besteht. In diesem Sinne lässt sich die Definition von Holz-Mänttari auch auf das Gebärdensprachdolmetschen anwenden. Denn auch bei dieser Art der Dolmetschung werden Texte produziert, die eine Brücke zwischen verschiedenen Kulturen und Sprachen schlagen.

Nach einem kurzen und prägnanten Überblick über die allgemeine Translationstheorie soll im nächsten Teil der vorliegenden Arbeit nun ganz speziell auf das GS-Dolmetschen eingegangen werden. Verschiedene Anschauungen zu diesem Thema sollen dazu vorgestellt werden, um Einseitigkeit zu verhindern.

1.3. Gebärdensprachdolmetschen

Im Folgenden Punkt wird nun das Gebärdensprachdolmetschen vorgestellt, wie es aus verschiedenen Blickwinkeln gesehen wird. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema passiert, wie bereits erwähnt, im Rahmen der Dolmetschforschung. Besonders in den letzten zwei Jahrzehnten wurde das Thema GS-Dolmetschen aus wissenschaftlicher Sicht beleuchtet. Doch auch andere wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Definitionen sollen hier geboten werden, um einen möglichst weiten Bogen rund um das GS-Dolmetschen zu spannen.

In Amerika gibt es schon sehr alte Aufzeichnungen darüber, dass in die und aus der Gebärdensprache gedolmetscht wurde. Sie reichen zurück auf das Jahr 1815. Damals wurden Menschen zum Dolmetschen herangezogen, die aus verschiedenen Gründen die Lautsprache und die Gebärdensprache beherrschten. Dazu zählten z.B. Familienmitglieder von gehörlosen Menschen, oder Personen, die in Schule oder Kirche regelmäßig Kontakt mit gehörlosen Menschen hatten. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts wurde das so gehandhabt (vgl. Frishberg, 1994: 10f). Vor den 1960er Jahren galt jeder dieser zweisprachigen Menschen, sofern sie/er zwischen Laut- und Gebärdensprache vermittelte, als GebärdensprachdolmetscherIn oder vielmehr noch als HelferIn in der Not. So gesehen wurde gehörlosen Menschen abgesprochen, selbst ihre Angelegenheiten regeln zu können. Es wird sogar davon berichtet, dass diese LaiendolmetscherInnen nicht nur Inhalte aus der Lautsprache in die

Gebärdensprache transferierten – und umgekehrt, sondern dass sie auch für die gehörlose Person Entscheidungen trafen. Das liest man auch in anderen Quellen, wo es heißt, dass vor der Wende des Gebärdensprachdolmetschens, die um 1970 stattfand, freiwillige, caritativ ausgerichtete Menschen, die einen Hauch von Gebärdensprache verstanden, als GS-DolmetscherInnen eingesetzt wurden (vgl. Cokely, 2005: 5ff).

Auch hier ist die Rede von Familienmitgliedern oder Bekannten der Gehörlosen. Genauso wurden Lehrer, Sozialarbeiter oder andere Personen mit regelmäßigem (beruflich bedingtem) Kontakt zu gehörlosen Menschen als DolmetscherInnen herangezogen. In dieser Zeit vor 1970 wurde das GS-Dolmetschen nicht einmal als eigener Beruf betrachtet.³ Erst mit der Schaffung des „Registry of Interpreters for the Deaf“ in Amerika wurde ein Umdenken angestrebt und eingeleitet, so Cokely weiter.

Von Seiten der Wissenschaft wurde das Thema LaiendolmetscherInnen vs. ExpertInnen schon sehr oft und intensiv behandelt. Für die vorliegende Arbeit stehen allerdings nur die professionellen GS-DolmetscherInnen im Vordergrund. Daher soll die Definition ihrer Tätigkeit nun vorgenommen werden.

GebärdensprachdolmetscherInnen brauchen eine Vielzahl an Fähigkeiten, um adäquate Dolmetschleistungen zu erbringen. Zu allererst brauchen sie sprachliche Fähigkeiten in der Ausgangs- und Zielsprache. Sie müssen sowohl die Allgemeinsprachen als auch eine Menge an Fach- und Spezialausdrücken kennen, während sie auch regionale Dialekte und Akzente verstehen sollten. In ihrer eigenen Textproduktion sollten sie ein Mittelmaß zwischen übertriebener Akzentuierung und Monotonie liefern. Das gilt sowohl für die jeweilige Laut- als auch für die Gebärdensprache. Hier müssen sie ebenfalls verschiedene regionale Besonderheiten kennen und mit möglichst vielen unterschiedlichen Prägungen der Sprache vertraut sein. Dies wird von ihnen auch in der Zieltextproduktion verlangt, wo sie sich sprachlich an das Publikum anpassen müssen. So sollen die Zieltexte z.B. dem Alter, der ethnischen Herkunft oder dem Bildungsniveau der RezipientInnen entsprechend erstellt werden (vgl.

³ Das ging so weit, dass bei großen Kongressen freiwillige GS-DolmetscherInnen gesucht wurden. Sie wurden für ihre Dienste nicht entlohnt und mussten sogar ihre eigenen Spesen selbst bezahlen. Die Lautsprachen-DolmetscherInnen hingegen hatten reguläre Arbeitsbedingungen und wurden bezahlt (vgl. Cokely, 2005: 6f).

Frishberg, 1994: 25ff). Neben diesen sprachlichen Herausforderungen sind GS-DolmetscherInnen auch zwischenmenschlich gefordert. Dies bedeutet, dass sie eine neue Dolmetschsituation, sowie die daran beteiligten KommunikationspartnerInnen möglichst rasch erfassen müssen. Sie müssen erkennen und abklären, wie die GesprächsteilnehmerInnen interagieren wollen. Zum Beispiel muss klar gestellt werden, ob die gehörlose Person das Gespräch im Zweifelsfalle unterbrechen möchte, oder ob die/der DolmetscherIn das für sie tun soll. Das bedeutet, dass GS-DolmetscherInnen ein sehr feines Gespür und Sensibilität aufweisen müssen, welche sie sich gemeinsam mit der beruflichen Erfahrung aneignen sollten.

Nicht nur diese sprachlichen und zwischenmenschlichen Fähigkeiten, so Frishberg weiter, werden von professionellen GS-DolmetscherInnen verlangt. Sie sollen noch dazu in der Lage sein, das richtige sprachliche Register je nach Dolmetschsituation zu wählen. Außerdem ist das GS-Dolmetschen nicht nur ein Transfer von Sprachen, sondern eine Übermittlung von Inhalten verschiedener Kulturen. Die DolmetscherInnen müssen also den kulturellen Hintergrund kennen, vor dem ein Ausgangstext produziert wird. Jede einzelne Gebärdensprache wird von einer Art Gebärdensprachgemeinde verwendet. Die Mitglieder derselbigen haben gemeinsame Werthaltungen, Verhaltensweise und Erfahrungen. Diese sollten den DolmetscherInnen bekannt sein, um Inhalte über kulturelle Grenzen hinweg vermitteln zu können. Und nicht zuletzt müssen GS-DolmetscherInnen ihre Rechte und Pflichten kennen, die mit dem Dolmetschauftrag einher gehen.

1.3.1. GS-DolmetscherInnen in Österreich

In Österreich gibt es derzeit ca. 80 GebärdensprachdolmetscherInnen, während es, etwa 10.000 gehörlose BürgerInnen gibt (Stand 2009). Das bedeutet, dass es ein enormes Missverhältnis gibt. Somit entfallen in etwa 130 Gehörlose auf eine/n DolmetscherIn (vgl. Gerstbach, 2009).⁴

Diese Problematik ist nur zu lösen, indem sich die Politik damit auseinandersetzt und bessere Ausbildungsmöglichkeiten für diese

⁴ In Schweden, das als Vorbild beim Umgang mit Gehörlosigkeit gesehen werden kann, gibt es hingegen weit über 400 staatlich geprüfte GebärdensprachdolmetscherInnen (vgl. Gerstbach, 2009).

Berufsgruppe geschaffen werden. Daher kommt der GS-DolmetscherInnenausbildung in Österreich eine Schlüsselrolle zu. Nur durch gezielte Ausbildungsmöglichkeiten kann der Bedarf an professionellen GS-DolmetscherInnen in Zukunft gedeckt werden. Derzeit haben angehende GebärdensprachdolmetscherInnen drei Ausbildungsmöglichkeiten:

- Studium
- Fachausbildung
- Seminarreihe AFL (Achtung Fertig Los).

Nach der Absolvierung einer der drei Ausbildungsoptionen muss noch eine Berufseignungsprüfung beim ÖGSDV (Österreichischer Gebärdensprachdolmetschverein) absolviert werden, um als geprüfte/r ÖGS-Dolmetscher/in zu gelten (vgl. www.oegsdv.at, 2011).

Das ÖGS-Dolmetschstudium kann an der Universität Graz, am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (ITAT) absolviert werden. Die Studierenden erlernen hier das Dolmetschen von Laut- und Gebärdensprache zeitgleich (vgl. www-gewi.uni-graz.at, 2011). Beginnend mit dem sechs-semesterigen Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation kann in Graz das anschließende Masterstudium Dolmetschen, das vier Semester dauert, absolviert werden. Die Studienrichtung Dolmetschen bietet in Graz neben zahlreichen Lautsprachen auch die Möglichkeit, die Gebärdensprache in die Sprachkombination aufzunehmen. An anderen österreichischen Universitäten, wie etwa in Wien, ist das nicht möglich.

Die dreijährige Fachausbildung für GS-DolmetscherInnen wird in Linz angeboten. Dies ist eine Vollzeitausbildung mit ca. 30 Wochenstunden, die seit 2003 in Anspruch genommen werden kann. Die angehenden StudentInnen müssen keine Vorkenntnisse mitbringen. Im Zuge der Ausbildung lernen sie die Gebärdensprache und die dazugehörige Kultur kennen. Nach verschiedenen Praktika ist eine Abschlussarbeit zu verfassen und eine Abschlussprüfung zu absolvieren. Genauere Informationen dazu findet man im Internet unter www.gesdo.at.

Die Seminarreihe AFL wird seit 2006 vom ÖGSDV in einigen Bundesländern angeboten. Sie soll GS-DolmetscherInnen in berufsbegleitenden (Wochenend-) Kursen auf die Berufseignungsprüfung vorbereiten, wie man auf der Internetseite des ÖGSDV nachlesen kann. Dort

findet man auch eine detaillierte Beschreibung besagter Prüfung. Diese kann seit 1998 an der Universität Graz absolviert werden. Sie setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen, in denen unter anderem die Fähigkeiten zum Dolmetschen aus der deutschen Sprache in die ÖGS und umgekehrt von einer fünfköpfigen Kommission überprüft werden. Sowohl hörende als auch gehörlose ExpertInnen auf diesem Gebiet bilden gemeinsam diese Prüfungskommission. Weiters werden die PrüfungsteilnehmerInnen auch auf Eignung und Einstellung zum GS-Dolmetschberuf geprüft. Die KandidatInnen müssen bereits eine der drei oben vorgestellten Ausbildungen absolviert haben, um zur Berufseignungsprüfung antreten zu dürfen und in Österreich als geprüfte DolmetscherInnen zu gelten.

Das GS-Dolmetschen kann in mehr oder weniger praktischen Ausbildungen in Österreich erlernt werden. Doch auch die theoretische Beschäftigung mit dem Thema darf nicht zu kurz kommen, um so immer neue Aspekte dieser Tätigkeit erfassen zu können. Daher soll im nächsten Kapitel auf das GS-Dolmetschen aus der Sicht der entsprechenden Wissenschaft eingegangen werden.

1.3.2. GS-Dolmetschen und die Wissenschaft

Treffen gebärdensprachige und lautsprachige Menschen heute aufeinander, so benötigen sie eine/n Dolmetscher/in, um miteinander kommunizieren zu können. Die Tätigkeit dieser GS-DolmetscherInnen soll nun genau beleuchtet werden, aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln der Gebärdensprachdolmetschforschung.

Eine sehr allgemeine wissenschaftliche Beschreibung des Dolmetschens findet sich bei Amman. Sie steht am Anfang dieses Kapitels, da sie vom Allgemeinen ganz gut ins Spezielle überleitet.

Von Ammann (1995: 31f) wird Translation, wozu das Dolmetschen und Übersetzen zählen, als besondere Form von Kommunikation angesehen. Kommunikation wiederum beschreibt sie als besondere Interaktion und Interaktion, sofern sie beabsichtigt ist, gilt sie als Handlung. Kommunikation bedeutet nach Ammann nicht unbedingt, dass Worte fallen müssen. Allerdings können bei jeder Form der Kommunikation Probleme auftreten, die die Hilfe von Dritten erfordern. Als Dritte versteht Ammann eine weitere Person oder auch

ein Nachschlagewerk, etc. Hier spannt Ammann den Bogen zur Translation, wo auch durch Dritte eine gelungene Kommunikation erreicht werden soll.

So gesehen ist Translation also immer eine Form der Kommunikation, die aufgrund von kulturellen Unterschieden oder verschiedenen Einstellungen zum Thema ohne DolmetscherInnen nicht klappen würde.

Ammann geht noch weiter in die Tiefe (1995: 50). Sie bezeichnet Translation als eine Form der „[...]Kommunikation zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen.“ Deshalb wird Translation als interkulturelle Kommunikation beschrieben, also als Vermittlung zwischen verschiedenen Kulturkreisen.

Ammann schreibt auch ganz allgemein über die Dolmetschtätigkeit, dass sie sehr vielfältig und vielseitig ist. Die enge Verbindung zum Übersetzen wird hier auch erwähnt, doch die Kategorisierung in Übersetzen = schriftliche Texte vs. Dolmetschen = mündliche Texte sieht sie als veraltet an. Ihr zufolge ist die Unterscheidung zwischen Dolmetschen und Übersetzen eher daran festzumachen, ob die produzierten Texte korrigierbar sind oder nicht. Weiters schreibt Ammann im Sinne von Reiß und Vermeer, dass DolmetscherInnen Handlungen „[...] in einem kommunikativen Rahmen[...]“ vollbringen (Ammann, 1995: 15). So gesehen verfolgen DolmetscherInnen ein gewisses Ziel. Dieses Ziel, nämlich eine Botschaft zu überbringen, liegt in der Verantwortung der DolmetscherInnen. Aus diesem Grunde werden DolmetscherInnen als ExpertInnen bezeichnet. All diese Aussagen zu Translation, Kommunikation und Interaktion können auch auf kommunikative Prozesse, in die die Gebärdensprache verwickelt ist, umgelegt werden. Daher ist diese sehr allgemeine Definition auch für das GS-Dolmetschen anwendbar. Auch GS-DolmetscherInnen gelten als ExpertInnen, was eine weitere Brücke zu dieser speziellen Dolmetschform schlägt.

Nadja Grbić, eine der österreichischen VorreiterInnen der GS-dolmetschforschung und -ausbildung an der Karl-Franzens-Universität Graz, hat sich genau mit dem Thema der GS-dolmetschung auseinandergesetzt. Sie beschäftigte sich ebenfalls im Rahmen der Dolmetschwissenschaft eingehend mit der Gebärdensprache. Im Zuge dessen stellte sie fest, dass die Gebärdensprache in Österreich erst viel später untersucht wurde, als in anderen Ländern, wie beispielsweise Amerika. In Österreich gibt es an der

Universität Graz ein eigenes Zentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation⁵. Dort wurde im Jahr 1992 begonnen, die österreichische Gebärdensprache und deren Kultur, sowie die Bildungsmöglichkeiten für gehörlose und hörgeschädigte Personen und für GS-dolmetscherInnen zu erforschen. Diese Forschung behandelte primär die Bereiche Grammatik und Vokabular der österreichischen Gebärdensprache (vgl. Grbić, 2004: 77). Diese eingehende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema passierte vor noch nicht einmal 20 Jahren, während der Bedarf an GS-dolmetscherInnen schon besteht, seit es gehörlose Personen gibt.⁶ Eine grundlegende Erforschung der Gebärdensprache wurde bereits zuvor von der Sprachwissenschaft vorgenommen. Eine der ersten Arbeiten in diesem Gebiet war die Dissertation von Bernhard T. Tervoort, der im europäischen Raum als Vorreiter auf dem Gebiet der Gebärdensprachforschung gilt. Bereits am Anfang der 1950er Jahre verfasste er seine Forschungsarbeit zum Thema. In den USA der 1960er Jahre wurde zu dieser Problematik weitergeforscht. Dabei wurde laut Grbić die amerikanische Gebärdensprache von der linguistischen Sicht erstmals genau unter die Lupe genommen.

In Amerika ging die Gebärdensprachforschung im Rahmen der Sprachwissenschaft von William C. Stokoe aus, so Grbić weiter. Er war an der Gallaudet Universität in Washington D.C. beschäftigt, der weltweit einzigen Universität für Gehörlose. Stokoe verfasste wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Gebärdensprache, darunter auch ein Wörterbuch. Es war auch Stokoe, der ein Notationssystem für die Gebärdensprache entwickelte. Daneben stellte er im Zuge seiner Erforschung der Amerikanischen Gebärdensprache fest, dass jede Gebärde für sich aus vier Komponenten besteht. Die Form und Stellung der Hand, die Bewegung und die Ausführungsstelle sind diese vier Parameter, aus denen sich Gebärden zusammensetzen⁷.

In der Folge wurde festgestellt, dass es eine Vielzahl an Gebärdensprachen gibt, die sich in nationale Gebärdensprachen gliedern und von einer Unmenge an regionalen Dialekten ergänzt werden (vgl. Grbić, 2004:70ff). Außerdem wurde in Anlehnung an die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Stokoe eine

⁵ vgl. <http://www.uni-klu.ac.at/zgh/inhalt/652.htm> Stand: 01.07.2011

⁶ In anderen Bereichen der Wissenschaft, etwa in der Sprachwissenschaft, wurde schon früher damit begonnen (vgl. Grbić, 2004:75ff).

⁷ Nähere Informationen zur Einteilung der unterschiedlichen Gebärden unter www.sign-it.at.

Einteilung der Gebärden vorgenommen. Mit Hilfe der vier Parameter, also Handstellung, Bewegung etc. konnten sie kategorisiert werden. Diese intensive Auseinandersetzung mit der Gebärdensprache wurde von Amerika ausgehend auch in anderen Ländern betrieben. Die ersten Forschungen diesbezüglich im europäischen Raum wurden in den skandinavischen Ländern durchgeführt. Unter anderem deshalb gelten diese Länder als Vorreiter, wenn es um die Gebärdensprache geht. Erst Jahre später, also um 1990 wurde in anderen europäischen Ländern, darunter auch Österreich, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Gebärdensprache ein Thema. Anfangs wurden Gebärden, wie oben erwähnt, auf ihre manuellen Ausprägungen hin untersucht. Die heutige Gebärdensprachforschung beschäftigt sich darüber hinaus auch mit nicht-manuellen Komponenten, wozu etwa die Mimik oder die Blickrichtung zählen (vgl. www.sign-it.at, 2011).

Grbić (2004) schreibt, dass durch die intensiven wissenschaftlichen Untersuchungen und die gewonnenen Ergebnisse gehörlose Menschen erstmals einer eigenständigen sozialen und kulturellen Gruppierung zugeordnet wurden. Dadurch wurde erstmals etwas dagegen unternommen, dass gehörlose Menschen diskriminiert werden und mit Vorurteilen behaftet sind. Durch die Erforschung ihrer Muttersprache wurde das öffentliche Interesse an der Gebärdensprache und den Menschen, die sie verwenden, geweckt.

Bei Dennis Cokely, der sich in Amerika stark mit (Gebärdensprach-) Dolmetschen auseinandergesetzt hat, findet man die kurze und prägnante Definition, in der festgestellt wird, dass Dolmetschen ein komplexer kognitiver Prozess ist (vgl. Cokely 1995:13f). Er schreibt auch davon, dass das präzise Erfassen der Vorgänge, die im Zuge einer Dolmetschung ablaufen, die Voraussetzung für jegliche Dolmetschforschung ist. Bei Cokely liest man aber auch, dass die Dolmetschleistung primär davon abhängt, welcher Input den DolmetscherInnen in Form eines Ausgangstextes geliefert wird (vgl. Cokely, 1992: 40). Daran anschließend hängt die Leistung auch davon ab, ob der AT von den DolmetscherInnen richtig verstanden wurde. So gesehen können nur Textteile übertragen werden, die für die dolmetschende Person klar und deutlich sind. In diesem Sinne hat Cokely eine Studie über das Gebärdensprachdolmetschen durchgeführt, nach der er 11 Punkte erarbeitet hat, die er als Parameter einer genauen Dolmetschung sieht. Diese gelten für

die Lautsprachdolmetschung genauso wie für die Gebärdensprachdolmetschung (vgl. Cokely 1995:143ff). Dennoch gibt es seiner Meinung nach große Unterschiede zwischen Lautsprachen- und Gebärdensprachdolmetschungen. Cokely (1992: 42) schreibt darüber, dass besonders bei der GS-Dolmetschung ein time-lag, also eine gewisse Zeitspanne zwischen der Ausgangstext- und der Zieltextproduktion unvermeidbar ist. Die GS-DolmetscherInnen können nicht gleichzeitig mit den AT-Vortragenden zu sprechen beginnen. Sie müssen erst warten, bis sie genügend textliche Informationen aufgenommen haben, um den Sinn dessen zu erfassen und in die Zielsprache übertragen zu können. Bei seinen wissenschaftlichen Experimenten stellte Cokely fest, dass ein etwas längerer Abstand zwischen AT- und ZT-Produktion zu einer niedrigeren Fehlerquote führt.

Eine weitere Betrachtungsweise des Gebärdensprachdolmetschens, die ungefähr aus der selben Zeit stammt und aus dem Gebiet der Dolmetschwissenschaft stammt, findet sich auch bei Grbić. Dabei wird nicht so sehr darauf eingegangen, was eine korrekte oder gelungene Dolmetschung ausmacht. Diese Definition ist allgemeiner und eher auf die BenutzerInnen der Gebärdensprache ausgerichtet: „Als Gebärdensprachdolmetschen bezeichnet man das Dolmetschen in eine oder aus einer Gebärdensprache, dem Hauptkommunikationsmittel Gehörloser untereinander“ (Grbić 1997:149).

Grbić geht hier nicht genauer darauf ein, wie Dolmetschen definiert wird. Sie schreibt allerdings, dass das Gebärdensprachdolmetschen in beide Richtungen gleichermaßen betrieben werden kann. Sie betont auch, dass ein/e professionell/e GebärdensprachdolmetscherIn sich im Zuge ihrer Tätigkeit den BedarfsträgerInnen insofern anpassen muss, als sie den richtigen „Code“ wählen muss, also die richtige Form aus den verschiedenen möglichen Gebärdensprach-Nuancen auswählen muss. Schließlich gibt es in Österreich nicht nur die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS), die von gehörlosen Menschen von Generation zu Generation übertragen wird. Daneben gibt es auch das Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG), das eine Art künstlich erstellte wörtliche Übertragung des Deutschen in Gebärden ist. Im Englischen wird hier klar unterschieden zwischen den beiden Möglichkeiten. So gibt es hier verschiedene Begriffe für

das ‚sign language interpreting‘, also das tatsächliche Dolmetschen zwischen einer Gebärdensprache und einer Lautsprache, und das ‚transliterating‘, bei dem eine gesprochene Sprache Segment für Segment visuell dargestellt wird. (Grbić 1997:150)

Die Definition von Nadja Grbić wird noch erweitert, indem sie die Gebärdensprache an sich genauer beschreibt. Grbić hält fest, dass Gebärdensprachen zwar große Unterschiede zur jeweiligen Lautsprache aufweisen, aber um einige Facetten reicher sind als die entsprechenden gesprochenen Sprachen. Laut Grbić schöpfen Gebärdensprachen nämlich „[...] alle Möglichkeiten des visuell-manuellen Codes [...]“ aus. Hier meint sie, dass sich eine GS verschiedener Mittel bedient, wie etwa der Mimik, der Gestik, des Lippenbildes etc., während bei einer Lautsprache hauptsächlich auf verbaler Ebene kommuniziert wird.

Neben der Beherrschung dieser Codes der beiden Sprachen sowohl in passiver als auch in aktiver Form müssen GebärdensprachdolmetscherInnen Dolmetschtechniken anwenden können und vielseitiges Wissen besitzen. Darunter fallen zB. soziolinguistische, psychologische, kulturelle und juristische Kompetenzen, wie auch Kompetenzen in den jeweiligen zu dolmetschenden Fachbereichen. Dieser Bereich ist sehr vielfältig, da eine gehörlose Person genauso wie eine hörende ein Recht auf und einen Drang nach unterschiedlichsten Informationen des täglichen Lebens hat. Deshalb sollen GS-DolmetscherInnen laut Grbić so verstanden werden, dass sie gehörlose Menschen, die von gewissen Informationen abgeschnitten sind, daran teilhaben lassen. Die verschiedenen Dolmetschsettings, in denen laut Grbić GS-DolmetscherInnen benötigt werden, sind beispielsweise:

- Ämter und Behörden
- Wirtschaft (Kredite, Kauf, Leasing u.ä.)
- Medizin (Arztbesuche, Notaufnahme im Krankenhaus, Schwangerschaftsvorbereitungskurse u.ä.)
- Psychologie und Psychiatrie (Psychotherapie, Gruppentherapie, Familientherapie u. ä.)
- Sozialbereich (Berufsorientierungskurse, Gespräche mit Sozialarbeitern u. ä.)
- Arbeitswelt (Betriebsversammlungen, Gewerkschaftsversammlungen, Dienstbesprechungen, Bewerbungsgespräche u. ä.)

- Schule (Elternabende, Elternvereinsitzungen, Sprechstage u. ä.)
- Politik (politische Versammlungen, politische Reden u. ä.)
- Religion (Messe, Taufe, Hochzeit u. ä.)
- Kunst und Kultur (Museumsführungen, Theater, Kabarett, Oper)
- Freizeit (Besuch von Vorträgen, Stadtführungen, Reiseleitung u. v. m.)

(Grbić, 1997: 152)

Diese Liste der möglichen Einsatzbereiche für DolmetscherInnen ist sehr lange und zeigt das Ausmaß der Informationen, die Menschen fehlen, die der gesprochenen Nationalsprache nicht mächtig sind. Das in letzter Zeit am schnellsten wachsende Einsatzgebiet darunter ist jenes der Bildung und Schule. Laut Grbić (1997: 152f) ist diese Tatsache darauf zurückzuführen, dass das Bildungsniveau der gehörlosen Personen ebenso schnell wächst. Gehörlose Menschen haben ein Recht auf Gleichberechtigung in Bildung und Beruf und dieses Recht fordern sie in den letzten Jahrzehnten immer stärker ein. Deshalb üben sie nicht mehr nur die für gehörlose Menschen typisch geworden Berufe, wie etwa SchneiderIn oder TischlerIn aus, sondern sind in den unterschiedlichsten Branchen anzutreffen. Dadurch ergibt sich, dass auch GS-DolmetscherInnen immer neue Einsatzgebiete erschließen, wie etwa an Höheren Schulen, Akademien und Universitäten, so Grbić weiter.

Hier soll aber nicht der Eindruck erweckt werden, dass GS-DolmetscherInnen sich ausschließlich auf Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen beschränken. Auch das Gerichtsdolmetschen für Gehörlose, sowie das Konferenz- und Mediendolmetschen für gehörlose Personen ist ein wichtiger Zweig des GS-Dolmetschens. Beispielsweise wird das GS-Dolmetschen an internationalen Konferenzen und Kongressen immer wichtiger, da immer mehr gehörlose Personen oder Vertreter von Gehörlosenverbänden daran teilnehmen. Unter Mediendolmetschen fällt beispielsweise die Dolmetschung von Fernsehübertragungen, beispielsweise in die Gebärdensprache. Auf diesem Gebiet gibt es in Österreich trotz laufender Bemühungen noch Nachholbedarf im Vergleich zu anderen Ländern, wie etwa den USA, schreibt Grbić.

Dass es in den 1990er Jahren immer noch als Notlösung erachtet wurde, liest man ebenfalls bei Grbić. Sie führt weiter an, dass ein/e GS-DolmetscherIn dann gerne zu Rate gezogen wird, wenn die Stellungnahme eines gehörlosen

Menschen erforderlich ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn gehörlose Personen vor Gericht oder bei der Polizei aussagen müssen. Ist jedoch eine gehörlose Person auf Dinge aus der „hörenden Welt“ angewiesen, so wird „[...] der Einsatz eines Dolmetschers oftmals als persönlicher Luxus empfunden [...]“ (Grbić, 1997: 150). Diese Diskriminierung sollte laut Grbić dringend eingestellt werden. Hier geht es neben einer despektierlichen Haltung gehörlosen Personen gegenüber um viel mehr. Schließlich stellt sich unter diesen Umständen auch die Frage, wer für die Finanzierung eines Dolmetschereinsatzes aufkommt.

In Österreich gibt es bezüglich einer finanziellen Unterstützung oder gar Bereitstellung von GebärdensprachdolmetscherInnen große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Nur in einigen Bundesländern wird beispielsweise in der Berufsausbildung einer gehörlosen Person ein/e Dolmetscher/in zur Verfügung gestellt. Das führt, nach Grbić, zu extremen Ungerechtigkeiten in der Chance auf eine adäquate Ausbildung. Schließlich hat nicht jede/r die finanziellen Mittel, sich selbst um eine GS-Dolmetschung für den Schulunterricht zu kümmern.

Laut Andreas Schodter, einem GS-Dolmetscher in Österreich, gibt es zwar bereits ein Angebot an guten Gebärdensprachkursen. Allerdings beschreibt er in seinem Artikel zum GS-Dolmetschen, wie wichtig die autodidaktische Weiterbildung und der tatsächliche Gebrauch der GS unter gehörlosen Menschen sind, um deren Sprache wirklich zu erlernen (vgl. Schodter, 1997: 158f). Er hat sich am Anfang seiner Dolmetscherkarriere auch davon überzeugt, dass gehörlose sehr tolerant sind, was Fehler in der Gebärdensprache von hörenden Menschen betrifft. Er schreibt auch davon, dass nur sehr wenige Personen zu GS-DolmetscherInnen werden, wenn sie die Gebärdensprache nicht schon als Kind von den Eltern erlernt haben. Das spätere Erlernen der GS hängt stark davon ab, welche Kurse man besucht und wieviel Kontakt man zu gehörlosen Personen hat. Dadurch wird später auch das Niveau der Dolmetschungen beeinflusst. Parallel zu der Annahme von Grbić, dass GS-Dolmetschen als Notlösung erachtet wird, schreibt auch Schodter davon, dass GS-DolmetscherInnen hauptsächlich in Krisensituationen zum Einsatz kommen. Er führt diese Tatsache darauf zurück, dass eine Dolmetschung nur dann herangezogen wird, wenn unbedingt nötig, da jeder Dolmetschereinsatz für

gehörlose Personen sehr teuer ist. Die hörende Welt erachtet die Möglichkeit, eine Dolmetschung zur Verfügung zu stellen, nur in prekären Situationen als unumgänglich. Auch hier stimmt Schodter direkt mit Grbić überein. Schodter kritisiert hier die Tatsache, dass der Staat nur dann finanzielle Unterstützung leistet, wenn nicht ausschließlich eine gehörlose Person eine Dolmetschung benötigt. Das ist laut Schodter eine klare Verletzung der Rechte, die einer gehörlosen Person als StaatsbürgerIn und als Mensch genauso zustehen wie einer hörenden (vgl. Schodter, 1997: 159).

Das Gebärdensprachdolmetschen steht in engem Kontakt mit dem Community Interpreting, das man als Dolmetschen zwischen öffentlichen Einrichtungen (oder deren Vertretern) und einzelnen Personen definieren kann (vgl. Pöchhacker 1998: 126). Dennoch sind diese beiden Dolmetschformen nicht deckungsgleich. Bei Pöchhacker (1998) liest man, dass die Form des Konferenzdolmetschens für Gehörlose Ende der 1990er Jahre noch eher selten zum Einsatz kam. Heute hingegen ist das GS-Dolmetschen von Konferenzen schon weit verbreitet.

Eine weitere dolmetschwissenschaftliche Beschreibung des GS-dolmetschens findet man ebenfalls bei Pöchhacker (1998). Er differenziert die verschiedenen Arten der Dolmetschung unter anderem nach der Sprachmodalität. So schreibt er über eine Einteilung in Gebärdensprachdolmetschen und Lautsprachdolmetschen, wobei diese Begriffe seiner Meinung nach im deutschen etwas ungenau sind. Nimmt man das Beispiel des Gebärdensprachdolmetschens, so wird meist zwischen einer Gebärden- und einer Lautsprache vermittelt. Die Richtung von einer Lautsprache in eine Gebärdensprache wird in Pöchhacker als „gebärden“ bezeichnet und die umgekehrte Sprachrichtung als „voicen“. Sonderformen der Gebärdensprachdolmetschung, wie etwa die Dolmetschung zwischen zwei Gebärdensprachen oder die Dolmetschung eines schriftlichen Textes in die Gebärdensprache werden bei Pöchhacker (1998) der Vollständigkeit halber auch erwähnt.

Neben diesen unterschiedlichen wissenschaftlichen Betrachtungsweisen findet man das GS-Dolmetschen auch in nichtwissenschaftlichen Bereichen wieder. Dem soll genauso Rechnung getragen werden, um aufzuzeigen, wie das Dolmetschen von praxisnahen Einrichtungen definiert wird.

1.3.3. GS-Dolmetschen aus Sicht des ÖGSDV

Das Gebärdensprachdolmetschen an sich und die dafür zuständige Wissenschaft, haben in Österreich eine „[...] vergleichsweise junge Geschichte.“ (Grbić, 2010: 150). Die breite Öffentlichkeit kommt meist nur dann in Kontakt mit Gebärdensprachdolmetschungen, wenn diese im Fernsehen, bei (Nachrichten-) Sendungen oder Übertragungen aus dem Parlament angeboten werden. Deshalb beschreibt Grbić diese Disziplin als bis vor kurzem noch unsichtbar (vgl. Grbić 2010: 150). Früher kamen hauptsächlich natürliche- oder LaiendolmetscherInnen zum Einsatz, also etwa die zweisprachigen Kinder gehörloser Eltern, oder andere Familienmitglieder und Bekannte der gehörlosen Personen. Jede/r dieser DolmetscherInnen war auf sich allein gestellt. Erst in den 1980er Jahren wurde von einigen GebärdensprachdolmetscherInnen begonnen, sich untereinander auszutauschen. Schließlich schlossen sie sich zusammen zu einer Arbeitsgruppe und später zu einem Verband, der mit 24 Gründungsmitgliedern seinen Ursprung nahm. Heute hat sich dieser ÖGSDV so weit entwickelt, dass er ca. 80 geprüfte GebärdensprachdolmetscherInnen umfasst, die gemeinsamen Berufsstandards und einem Ehrenkodex verpflichtet sind. Auch ein genau geregeltes System zur Ausbildung, Zertifizierung und Entlohnung der DolmetscherInnen wurde eingeführt, so Grbić.

Da sich das Gebärdensprachdolmetschen von anderen Formen der Dolmetschung unterscheidet, sind die GebärdensprachdolmetscherInnen in Österreich in einem eigenen Verband organisiert. Nach Grbić (1998: 150ff) ist diese Vereinigung für ihre Mitglieder von großer Bedeutung. Ihr zufolge ist dieser Berufsverband eine wichtige Möglichkeit für GebärdensprachdolmetscherInnen, sich mit vereinten Stimmen stark zu machen und die Qualitäts- und Preisstandards für erbrachte Dolmetschleistungen zu erstellen. Außerdem betont Grbić, dass mithilfe dieser beruflichen Zusammenschlüsse der Einsatz von unausgebildeten oder unprofessionellen DolmetscherInnen verhindert werden kann.

Der Österreichische Gebärdensprach-Dolmetscher-Verband (ÖGDV) hat genau geregelt, welche Tätigkeiten ein/e Gebärdensprachdolmetscher/in ausübt und welche Ziele ihre Tätigkeit hat:

Unsere Aufgabe als österreichische GebärdensprachdolmetscherInnen ist es nun, aus der gesprochenen Ausgangssprache (Deutsch) in die Zielsprache, nämlich die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS), und umgekehrt zu dolmetschen. Dabei werden alle Inhalte der einen Sprache in der anderen Sprache wiedergegeben, sodass sowohl gehörlose als auch hörende KundInnen den Inhalt vollständig verstehen können. (www.oegsdv.at, 2011)

Bei der Definition des ÖGSDV lässt sich feststellen, dass das Hauptaugenmerk darauf gerichtet wird, den KundInnen ein reibungsloses Verstehen zu ermöglichen. Es wird auch erwähnt, dass beide Seiten die Dolmetschung benötigen, um den Sinn verstehen zu können. Hier wird also deutlich, dass nicht nur gehörlose Personen auf die Dolmetschung angewiesen sind, sondern hörende Personen gleichermaßen. Außerdem ist nicht von einer Wort-für-Wort- Übertragung des Ausgangstextes in die Zielsprache die Rede, sondern davon, dass Inhalte übertragen werden sollen.

Eine große Mehrheit der Gehörlosen hat Sprachschwierigkeiten, und die Gebärdensprache ist für die meisten von ihnen eine – oft die einzige – Möglichkeit, sich auszudrücken. (www.parlament.gv.at 2011)

Dieses Zitat, findet man auf der Homepage des österreichischen Parlamentes zum Thema Gehörlosigkeit und Gebärdensprache. An sich kommt es für gehörlose Personen, wenn sie untereinander in einer Gebärdensprache kommunizieren, nicht zu den besagten Sprachschwierigkeiten. Problematisch wird es erst, wenn sie mit hörenden Menschen (die der Gebärdensprache nicht mächtig sind) in Kontakt treten. Die Gebärdensprachdolmetschung kann demzufolge als Verbindungsglied zwischen der hörenden und der gehörlosen Welt gesehen werden. Sie verhilft gehörlosen Personen dazu, die Rechte zu erlangen, die ihnen als StaatsbürgerInnen genauso wie jeder hörenden Person zustehen.

Es finden sich noch viele weitere Definitionen des Gebärdensprachdolmetsch-Berufes aus praktischer Sicht, wie etwa jene auf der Internetseite der Wirtschaftskammer Österreich.⁸

⁸ Dort wird festgestellt, dass das Gebärdensprachdolmetschen nur als solches zu bezeichnen ist, wenn es sich um eine mündliche Übertragung von Texten aus der Gebärdensprache in eine Lautsprache oder umgekehrt handelt. Eine klare Trennung zwischen Übersetzung und Dolmetschung wird darin ebenfalls vorgenommen (vgl. www.wkw.at 2011).

Nach einer Sammlung von unterschiedlichen Anschauungen bezüglich des Gebärdensprachdolmetschens soll im nächsten Kapitel ein Teil der BedarfsträgerInnen, nämlich gehörlose und hörgeschädigte Personen vorgestellt werden. Es wird beschrieben, wer wann in Österreich als gehörlos gilt.

1.4. Kapitelzusammenfassung

Im ersten Kapitel sollte ein kurzer Überblick über die Disziplin des Dolmetschens im Allgemeinen und das Gebärdensprachdolmetschen im Speziellen gegeben werden. Dafür wurde anfangs darauf eingegangen, woher das Wort „dolmetschen“ überhaupt kommt. Danach wurde, weiter in die Tiefe gehend, verschiedene Definitionen des Dolmetschens geliefert. Dafür wurden sowohl wissenschaftliche als auch nichtwissenschaftliche Beschreibungen der Dolmetschertätigkeit gesammelt. Im Zuge der dolmetschwissenschaftlichen Recherche zum Thema Dolmetschen wurden verschiedenste Definitionen gefunden. Die Beschreibungen der WissenschaftlerInnen Reiß & Vermeer, Pöchhacker, Kade und Holz-Mänttari wurden ausgewählt, da sie sehr weit verbreitet und bekannt sind.

Betrachtet man das Dolmetschen, so lässt sich feststellen, dass diese Art der Mittlertätigkeit schon so alt ist wie die Menschen selbst. Es wurde auch immer wieder darüber geschrieben, doch eine richtige Belebung erfuhr die Dolmetschwissenschaft erst am Anfang der 1990er Jahre.

Jedoch gibt es schon viel früher Forschungstätigkeiten auf diesem Gebiet, wie etwa die Theorie vom translatorischen Handeln oder die Skopostheorie belegen. Weitere Definitionen zum Thema handeln davon, dass das Dolmetschen eine Form von Kommunikation und somit von Interaktion ist. Außerdem wird betont, dass es sich dabei um ExpertInnenhandlungen dreht.

Die Ausbildungsmöglichkeiten für GS-DolmetscherInnen in Österreich werden ebenfalls in diesem Kapitel vorgestellt. Das Absolvieren einer der drei verschiedenen Bildungsprogramme, also GS-Dolmetscherstudium, Fachausbildung oder Seminarreihe AFL, ist die Voraussetzung, um zur Berufseignungsprüfung des ÖGSDV antreten zu können. Erst nachdem diese Prüfung bestanden wurde, gilt man in Österreich als geprüfte/r ÖGS-Dolmetscher/in.

Auch von österreichischen ForscherInnen, wie etwa Nadjia Grbić, wurde die GS-Dolmetschung untersucht. Dabei wurde die Definition erfasst, wonach diese Disziplin nicht nur darin besteht, Inhalte aus einer Gebärdensprache in eine Lautsprache zu übertragen oder umgekehrt. Vielmehr muss auch der richtige Code gewählt werden. Demzufolge benötigen GS-DolmetscherInnen profunde Kenntnisse in verschiedensten Bereichen. Sie müssen ihre KundInnen einschätzen können und der entsprechenden Sprachschattierung mächtig sein, um sie richtig verstehen und anwenden zu können. Trotz dieser besonderen Herausforderungen, mit denen GS-DolmetscherInnen konfrontiert werden, wurde das Dolmetschen zwischen Laut- und Gebärdensprache lange diskriminiert und gering geschätzt. Erst in den 1990er Jahren wurde begonnen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen, um Vorurteile abbauen zu können.

Auch auf die unausgeglichene Situation bezüglich einer GS-Dolmetschung in Bildungseinrichtungen für Gehörlosenbildung wurde eingegangen. Hier wurde ebenfalls betont, dass das GS-Dolmetschen fälschlicherweise als einziger Ausweg aus Kommunikationskrisen und somit als Notlösung erachtet worden war. Dem soll mithilfe der GS-Dolmetschforschung entgegengewirkt werden.

Die Gebärdensprachdolmetschung wird im Zuge der entsprechenden Wissenschaft gerne mit dem Community Interpreting in Verbindung gebracht. Besonders bei Pöchlhammer findet man entsprechende Parallelen. Pöchlhammer ist es auch, der das Gebärdensprachdolmetschen in zwei Bereiche unterteilt, nämlich das Gebärden und das Voicen.

Nicht nur die wissenschaftliche Sichtweise rund um das GS-Dolmetschen soll in dieser Arbeit Platz finden, daher wurde auch recherchiert, wie der Österreichische GebärdensprachdolmetscherInnenverband diese Tätigkeit beschreibt. In dieser Definition wird beschrieben, dass das Ziel der GS-Dolmetschung darin besteht, dass beide Seiten, sowohl die gehörlose als auch die hörende, den Ausgangstext verstehen können.

Die KundInnen der GS-Dolmetschungen sind zum einen Teil gehörlose Personen. Dieser Gruppe ist das nächste Kapitel gewidmet. Es soll darauf eingegangen werden, wie Gehörlosigkeit in Österreich definiert wird und ab wann man als gehörlos gilt

2. Gehörlosigkeit und Gebärdensprache in Österreich

In Österreich sprechen nahezu 10.000 BürgerInnen die Gebärdensprache als Muttersprache. Diese relativ große Gruppe bedarf genauerer Betrachtung. Zunächst soll festgestellt werden, wann eine Person als gehörlos bezeichnet wird. Außerdem werden die Hürden und Diskriminierungen beschrieben, mit denen gehörlose Menschen heute noch zu kämpfen haben. Auch die Meinung der GS-Dolmetschforschung soll in diesem Kapitel nicht zu kurz kommen.

2.1. Begriffsdefinition Gehörlosigkeit

Menschen gelten dann als gehörlos, wenn sie die Lautsprache nicht aufnehmen und hören können, selbst unter Zuhilfenahme von technischen Hilfsmitteln (vgl. Ebbinghaus & Heßmann 1989:4). Wendet man diese Definition auf Österreich an, so lässt sich feststellen, dass es gut 9.000 gehörlose österreichische BürgerInnen gibt. Diese Menschen wurden entweder taub geboren oder sind im Laufe ihres Lebens ertaubt. Dazu kommen noch schwerhörige oder hörgeschädigte Menschen, bzw. Menschen mit Sprachbehinderungen. Nimmt man diese dazu, so kommt man auf etwa 100.000 ÖsterreicherInnen (vgl. Hilzensauer & Maitz 2004)⁹. Laut Statistik sind in Österreich mehr Frauen als Männer gehörlos. Gehörlose Personen haben in Österreich die Möglichkeit, dem Österreichischen Gehörlosenbund beizutreten (vgl. www.oeglb.at). Er hat seinen Sitz in Wien und tritt unter anderem für die Rechte von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen ein.

Gehörlosigkeit darf aber keinesfalls mit Sprachlosigkeit gleichgesetzt werden. Die Annahme, dass gehörlose Menschen nicht zu sprachlichen Äußerungen fähig sind, ist nicht korrekt. Grbić (2004: 77ff) etwa schreibt davon, dass die Gebärdensprache genauso als natürliche und vollständige Sprache gilt, wie die deutsche Lautsprache. Es gibt viele weitere Parallelen zwischen Gebärdens- und Lautsprachen. Bei Untersuchungen an gehörlosen Personen wurde etwa festgestellt, dass die Gebärdensprache, genauso wie die Lautsprache von der linken Gehirnhälfte gesteuert wird. Die rechte Gehirnhälfte

⁹ Blickt man über die Landesgrenzen, so kann festgestellt werden, dass in Europa derzeit 40 bis 50 verschiedene Minderheitensprachen gesprochen werden. Etwa 12% der 370 Millionen EU-BürgerInnen sind davon betroffen (www.bizeps.at 2011). Laut österreichischem Parlament gibt es in der EU ca. 1,6 Millionen Menschen, die gehörlos sind (www.parlament.gv.at 2011).

wird im Zuge der Kommunikation zu anderen Zwecken benötigt, wie etwa zum Verstehen von komplexen Strukturen oder für die Mimik. Auch in Hinblick auf das Erlernen einer Sprache gibt es laut Grbić große Parallelen: Hier konnten die gleichen Entwicklungsphasen bei beiden Sprachen festgestellt werden. Die betreffenden Untersuchungen sagten auch aus, dass Gebärdensprachen ein selbstständiges Vokabular und eine eigenständige Grammatik aufweisen, genauso wie es bei Lautsprachen der Fall ist. Neben diesen Gemeinsamkeiten gibt es auch Unterschiede. Der größte davon betrifft den Kanal, über den die jeweilige Sprache übertragen wird. Bei der menschlichen Kommunikation können zwei verschiedene Kanäle benutzt werden: der auditiv-vokale und der visuell-manuelle. Lautsprachen werden auditiv-vokal übertragen, also mündlich gesprochen und von den RezipientInnen über das Gehör aufgenommen. Gebärdensprachen hingegen bedienen sich des visuell-manuellen Kanales, sie werden also mit den Händen gebärdet und mit den Augen rezipiert. Dennoch gibt es viele Parallelen zwischen Laut- und Gebärdensprachen, die für die GS-Forschung von großem Interesse sind.

Laut- und Gebärdensprachen haben sehr viele Gemeinsamkeiten. Der eklatanteste Unterschied besteht darin, dass sich die beiden Sprachsysteme verschiedener Kanäle bedienen, wie oben erwähnt, um die jeweilige Botschaft weiterzuleiten. Bei der Gebärdensprache werden aber nicht nur, wie viele Menschen fälschlicherweise glauben, die Hände zur Vermittlung von Inhalten benützt. Hier ist der gesamte Körper gefragt – vom Kopf bis zur ganzen Körperhaltung.

Die Verwendung des Raums spielt in Gebärdensprachen eine wichtige Rolle. Gebärden und grammatische Strukturen werden hauptsächlich durch die Bewegung der Hände im Gebärdenraum ausgedrückt. Daher kann man Gebärdensprachen auch als 'räumliche Sprachen' bezeichnen.
(www.sign-it.at, 2011)

Es kommt also nicht nur auf die einzelne Gebärde an, sondern auf deren Positionierung im Raum, die Mimik etc. Durch diese verschiedenen Nuancen werden grammatikalische Strukturen ausgedrückt. Das wiederum belegt, dass Gebärdensprachen auch über eine eigene Grammatik verfügen und nicht mit beliebiger Pantomime verglichen werden können. Dieser Annahme war selbst

die Wissenschaft noch vor etwa fünfzig Jahren, da bei der Erforschung von Gebärdensprachen die in Lautsprachen üblichen Indikatoren für grammatikalische Strukturen fehlen, wie etwa Konjugationen oder Artikel (vgl. www.sign-it.at, 2011).

Bei all diesen Gemeinsamkeiten und den wenigen Unterschieden der Gebärden- und Lautsprachen dürfen die Benachteiligungen für gehörlose Menschen nicht vergessen werden, die aus der Tatsache erwachsen, dass die österreichische Gebärdensprache und die deutsche Lautsprache nicht gleichberechtigt sind. In der österreichischen Politik wurden in den letzten Jahren schon Schritte gesetzt, die in Richtung dieser Gleichberechtigung gehen, was im weiteren Verlauf der Arbeit noch genauer behandelt wird.

2.1.1. Gehörlosigkeit vs. Behinderung

Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit, zusammengefasst unter dem Begriff Hörschädigung, zählen in Österreich zu den Behinderungen. Der Begriff der Behinderung ist aber ein stark stigmatisierter und wird von vielen betroffenen Personen abgelehnt. Auch Personen, die beruflich mit behinderten Menschen arbeiten, sind nicht glücklich über diese verallgemeinernde und herabwürdigende Bezeichnung.

Allerdings kann festgestellt werden, dass sich die Bedeutung des Wortes Behinderung in der Vergangenheit stark gewandelt hat und dies auch in Zukunft noch tun wird (vgl. www.behinderung.org, 2011). Die aktuell gültige begriffliche Definition von Behinderung soll ganz neutral, ohne Abwertung, präsentiert werden. So lässt sich gut nachvollziehen, weshalb Gehörlosigkeit in Österreich als Behinderung gilt.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), als größte Organisation weltweit, die sich mit Gesundheit auseinandersetzt, definiert Behinderung in einer allgemeinen und weltweit anerkannten Art und Weise. Sie unterteilt den Begriff in drei Kategorien, nämlich Schädigung, Beeinträchtigung und Behinderung. Diese drei Begriffe werden folgendermaßen genauer beschrieben:

1. Impairment (Schädigung)

= Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder Physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers

2. Disability (Beeinträchtigung)

= Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen

3. Handicap (Behinderung)

= Nachteile einer Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung (www.behinderung.org, 2011)

Wie der Oberbegriff Hörschädigung schon aussagt, gehört Gehörlosigkeit in Österreich folglich zu den Schädigungen einer Körperfunktion. In Österreich, Deutschland und der Schweiz wird der Begriff Behinderung im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen nur zwischen geistiger und körperlicher Behinderung unterschieden wird, sehr genau unterteilt. Die möglichen Behinderungen lauten hier wie folgt:

- Geistige Behinderung
- **Hörschädigung (Gehörlosigkeit + Schwerhörigkeit)**
- Körperbehinderung
- Lernbehinderung
- Mehrfachbehinderung
- Schwerbehinderung
- Schwerstbehinderung
- Sehschädigung (Blindheit + Sehbehinderung)
- Sprachbehinderung
- Verhaltensstörung (vgl. www.behinderung.org, 2011)

Hier wird deutlich, dass Hörschädigungen weder zu körperlichen noch zu geistigen Behinderungen gezählt werden. Allerdings können nicht alle gehörlosen und hörgeschädigten Menschen in dieselbe Schublade gesteckt werden. Schließlich gibt es unter jenen Personen, die nichts oder kaum etwas hören eine ganze Reihe verschiedener Abstufungen. Allgemein können alle Arten dieser Behinderung unter dem Überbegriff der Hörschädigung zusammengefasst werden (vgl. Löwe 1992:18). Die beiden großen

Untergruppen sind Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit. Doch auch hier kann noch weiter unterschieden werden.

Besonders der Zeitpunkt, ab dem eine Person nichts mehr oder nur noch wenig hört, ist von Bedeutung. Hier kommt es ganz speziell darauf an, ob bereits eine Sprache erlernt wurde oder nicht, bevor die Gehörlosigkeit eintrat. Je nach dem unterscheidet man zwischen prälingualer und postlingualer Gehörlosigkeit. Prälingual bedeutet, dass vorher der Hörschädigung noch kein Kontakt zu einer Lautsprache bestand. Postlingual heißt im Gegensatz dazu, dass die betroffene Person bereits eine Lautsprache gehört/erlernt hat. Diese Unterscheidung ist von großer Wichtigkeit für den späteren Erwerb von Sprachen. Hat eine gehörlose Person vor dem Hörverlust bereits Erfahrungen mit der Lautsprache gemacht, so hat sie im weiteren Verlauf des Spracherwerbs viel bessere Voraussetzungen als eine prälingual gehörlose Person. Genaue Untersuchungen und Vergleiche zwischen prä- und postlingual gehörlosen Menschen zeigten, dass sie je nach Zeitpunkt des Hörverlustes zu unterschiedlichen Fehlern bei der Produktion von Lautsprache neigen. Auch die Fähigkeit, eine Sprache zu begreifen hängt von der sprachlichen Entwicklung vor dem Zeitpunkt der Gehörlosigkeit ab (vgl. Mayberry 1995, Newport 1990).

Eine genaue Einteilung in gehörlos und schwerhörig kann mithilfe der Audiometrie vorgenommen werden. Sie kann also durch eine Messung der Hörfähigkeit erfolgen. Dabei wird der Hörverlust in Dezibel (dB) innerhalb der Frequenz von 500-2000 Hertz (Hz) angegeben. Dieser Frequenzbereich ist deshalb so wichtig, weil bei Lautsprachen die Vokale und Konsonanten genau innerhalb dieser Grenzen gesprochen werden. Aus diesem Grund wirkt sich ein Hörverlust in diesem Bereich besonders negativ auf die Fähigkeit, gesprochene Sprache aufnehmen zu können, aus.

Beträgt der Hörverlust [...] im Frequenzbereich von 125 bis 500 Hz mehr als 60 dB und ist der mittlere Hörverlust innerhalb des Frequenzbereiches von 500 bis 2000 Hertz im besseren Ohr größer als 90 dB, spricht man von Gehörlosigkeit [...], und zwar auch dann, wenn man weiß, daß noch Hörreste vorhanden sind und für die Sprachwahrnehmung nutzbar gemacht werden müssen. (Löwe, 1992, S. 44f)

Diese Definition von Armin Löwe, dem deutschen Vorreiter für Frühförderung und Bildung gehörloser Kinder, zeigt genau, ab wann eine Person als gehörlos zu erachten ist. Zwar kann eine rudimentäre Hörfähigkeit gegeben sein, doch reicht diese nicht aus, um Lautsprache aufnehmen zu können.

2.1.2. Gehörlos vs. Taubstumm

Was uns eint, ist unsere Sprache, auf die wir stolz sind und die wir unser ganzes Leben lang benützen. Wir sind nicht taubstumm, sondern GebärdensprachbenutzerInnen! (Jarmer, 2005)

Mit diesem Zitat wird von der österreichischen Politikerin, die sich sehr für Gebärdensprache und deren Dolmetschung engagiert und selbst gehörlos ist, sehr deutlich darauf hingewiesen, dass GebärdensprachbenutzerInnen sich nicht länger als taubstumm abstempeln lassen. Sie empfinden ihre Sprache als etwas Besonders, dessen nicht viele Menschen mächtig sind. Jarmer schreibt sogar davon, dass sie stolz sind auf ihre Sprache und die damit verbundene Kultur. Auch der hörende Teil der Gesellschaft sollte das akzeptieren und damit beginnen, umzudenken.

Wer von Geburt an gehörlos ist, wurde in der Vergangenheit in Österreich als taubstumm bezeichnet. Allerdings haben sich diese Bezeichnung und der damit verbundene Irrglaube schön langsam gewandelt, da heute weitgehend klar ist, dass Taubheit mit Stummheit nicht zwangsläufig zusammenhängt. In vielen Fällen ist das Stummsein nur die Folge davon, dass der betroffene Mensch nicht hören kann. Daher ist der Begriff sehr veraltet und politisch nicht korrekt (vgl. Jarmer, 1997:7). Ganz im Gegenteil findet man verschiedene wissenschaftliche Belege dafür, dass eine gehörlose Person nicht stumm oder sprachlos ist. Beispielsweise in der Neurologie findet man Beweise dafür, dass gehörlose Personen nicht zwangsläufig stumm und taub sind. Wissenschaftlichen Arbeiten zufolge sind jene Menschen genauso zu sprachlichen Äußerungen fähig, wie hörende Menschen. „[...] sie haben den gleichen Sprechapparat wie alle anderen; was ihnen fehlt, ist die Fähigkeit, sich selbst sprechen zu hören und so den Klang ihrer Stimme mittels des Gehörs zu steuern (Sacks, 1990:50f).

In diesem Zitat kommt zur Geltung, weshalb gehörlose Menschen nicht in der Lage sind, eine Lautsprache zu sprechen. Sie können ihre gesprochenen Worte nicht hören und somit nicht überprüfen, ob sie sie richtig aussprechen. Es wird aber auch deutlich gemacht, dass sie genauso in der Lage sind, Sprache zu produzieren und aufzunehmen. Allerdings müssen sie aufgrund einer Schädigung ihres Gehörs auf einen anderen Sprachkanal ausweichen.

Dass gehörlose Menschen fähig sind, sich sprachlich auszudrücken, zeigt sich auch in der von ihnen verwendeten Gebärdensprache. Laut Jarmer ist die Gebärdensprache, also im Falle von Österreich, die ÖGS, das Hauptmittel, dessen sich Gehörlose im Zuge ihrer Kommunikation bedienen. Dagegen stellt die Lautsprache für gehörlose Personen nur ein Mittel zum Zweck dar, das sie außerhalb der schulischen Laufbahn kaum einsetzen, so Jarmer weiter. Daneben ist das Lippenlesen eine eher ungenaue Möglichkeit, sein Gegenüber zu verstehen. Hierfür müssen gehörlose Menschen zuerst den Wortschatz der Lautsprache kennen, um überhaupt etwas von den Lippen ihres Gegenübers ablesen zu können. Selbst wenn dies der Fall ist, gibt es noch immer viele verschiedene Laute, die durch ein ähnliches Lippenbild dargestellt werden. Die Lautsprache ist nach Jarmer für Gehörlose genauso schwierig zu erlernen und zu verwenden, wie für hörende Menschen eine Fremdsprache (vgl. Jarmer, 1997: 18).

Dass gehörlose Menschen sich genauso gut oder schlecht sprachlich ausdrücken können wie hörende Personen, war vielen Menschen lange Zeit nicht klar. Um Diskriminierungen und Vorurteile abbauen zu können, ist es immer wichtig, Informationen zu verbreiten. Auch in Österreich wurde einiges unternommen, um die Thematik der Gehörlosigkeit der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Über diese Bewusstseinsbildung soll im nächsten Kapitel berichtet werden.

2.2. Bewusstseinsbildung

Die Menschheit bedient sich seit jeher verschiedenster Sprachen, um ihre Gefühle, Eindrücke und Erlebnisse zu vermitteln. Für den Großteil der Menschen ist es daher selbstverständlich, die jeweilige Sprache zu verwenden. Nicht ganz so einfach und selbstverständlich geht das Erlernen von Sprache vonstatten, wenn eine Person gehörlos ist (vgl. Jarmer, 1997: 73).

Laut Grbić ist es bei der Erforschung jeglicher „unbekannten“ Sprache wichtig, eine unvoreingenommene Haltung zu bewahren. Dennoch berichtet sie von einer immer noch vorherrschenden Intoleranz in Bezug auf Gebärdensprachen. Grbić ruft zum Umdenken auf: sie zielt darauf ab, Vorurteile abzubauen (vgl. Grbić 2004: 78).¹⁰

Vorurteile kann man nur abbauen, indem man Menschen sensibilisiert und Missverständnisse oder falsche Denkmuster auflöst. Daher ist es wichtig, das Thema Gebärdensprache weiter zu beforschen. Zwar gibt es schon viele Forschungsarbeiten zur GS-dolmetschung, doch nur wenige beleuchten die Wünsche und Bedürfnisse der gehörlosen Menschen.

Die breite Öffentlichkeit weiß ebenfalls noch zu wenig über die Probleme und Diskriminierungen, mit denen gehörlose Menschen zu kämpfen haben. Um eine Verbesserung ihrer Situation herbeiführen zu können, bedarf es einer starken Bewusstseinsbildung (vgl. Grbić, 2004: 26). Außerdem schreibt Grbić, dass das kursierende Unwissen um diese Gruppe der Gesellschaft bereits bestehende Vorurteile bestärkt. Diese sollten aber abgebaut werden, um gehörlosen Personen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Informationen und Wissen zu ermöglichen.

Im Jahr 1999 wurde in Österreich bereits mit Informationskampagnen und Broschüren versucht, die gesamte Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Beispielsweise wurde die Broschüre *Reden wir...Informationsfolder über Kommunikation mit Gehörlosen* herausgebracht, die Angestellten von öffentlichen Einrichtungen, Behörden, Ämtern, Bildungsstätten etc. das Thema Gehörlosigkeit und Gebärdensprache näherbringen sollte. Darin waren unter anderem die Kontaktadressen von verschiedenen Anlaufstellen, wie etwa Gehörlosenambulanzen, Dolmetschbüros und Gehörlosenverbänden enthalten. Daneben waren noch einige Gebärden graphisch dargestellt, sowie auch das internationale Fingeralphabet. Damit wollte man die LeserInnen der Broschüre stimulieren, und deren Interesse an der Gebärdensprache wecken, wie Grbić es formuliert.

Eine weitere Informationsbroschüre, die ebenfalls im Jahr 1999 herausgebracht wurde, trug den Titel *Ihre Chance! Erfolgreiche*

¹⁰ Diese Vorurteile könnten folgendermaßen lauten: zB.: Die Gebärdensprache wäre nur die visuelle Wiedergabe der Lautsprache. Oder: Es gäbe nur eine einzige Gebärdensprache auf der ganzen Welt (vgl. Grbić 2004:78).

Zusammenarbeit mit Gehörlosen. Diese war eher für mögliche ArbeitgeberInnen von gehörlosen Personen konzipiert. Sie war darauf ausgelegt, den Weg zu einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen gehörlosen und hörenden Menschen in der Arbeitswelt zu beschreiben. Sie sollte möglichen Verständigungsproblemen am Arbeitsplatz vorbeugen. Außerdem waren darin Informationen zu Anlaufstellen enthalten, die eine reibungslose Kommunikation am Arbeitsmarkt ermöglichen können. So fanden sich auch darin wieder die Adressen von Dolmetschbüros, Bundessozialamt oder AMS-Geschäftsstellen. Diese beiden Broschüren wurden unter anderem mithilfe vom Bundessozialamt Graz, dem österreichischen Gehörlosenbund und den Arbeitsassistentenstellen Wien und Graz erstellt.

Grbić (2004: 98f) betont, dass sich in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die geleistete Aufklärungsarbeit in Österreich schon einiges geändert hat. Als erster Schritt wuchs das allgemeine Interesse an gebärdensprachigen Menschen. Dadurch ergaben sich ganz neue zusätzliche Wege zur Unterstützung von Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch der Zulauf zu Gebärdensprachkursen wurde gesteigert und unterstützende Einrichtungen, wie etwa die Arbeitsassistenten für Gehörlose wurden ausgebaut. Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass durch das gesteigerte öffentliche Interesse auch die Ausbildung von GebärdensprachdolmetscherInnen verbessert werden konnte, was wiederum gehörlosen Personen zugute kommt. Im Allgemeinen hat sich auch im Denkmuster den gehörlosen Menschen etwas geändert. Sie sind sich ihrer Rechte heute viel mehr bewusst und sind nicht mehr bereit, Diskriminierung ohne weiteres zu erdulden. Sie lassen sich nicht mehr mit schlechter Ausbildung und im Anschluss daran mit einem Hilfsarbeiterjob zufriedenstellen.

In wissenschaftlichen Kreisen ist man sich bewusst, dass man nicht den gehörlosen Personen selbst die Schuld an ihrer mangelnden Ausbildung geben darf. Vielmehr werden sie durch nicht angebrachte Lehrmethoden diskriminiert. Für Grbić (2004: 46) wäre es daher wünschenswert, dass in Zukunft noch viel auf dem Gebiet der Gehörlosenbildung geforscht wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass gehörlose Menschen die ihnen zustehende adäquate Ausbildung erhalten und somit bessere Chancen am Arbeitsmarkt haben. Außerdem sollte der Gehörlosenunterricht mit technischen Hilfsmitteln,

wie etwa Videocameras und Computern optimiert werden. Zwar wurden diese in den letzten Jahren schon eingesetzt, laut Grbić sind diese technischen Unterstützungssysteme aber noch zu wenig erforscht und erprobt, um den Gehörlosenunterricht optimal zu verbessern.

Eine Möglichkeit gehörloser ÖsterreicherInnen, ihre Rechte besser kennenzulernen und sich untereinander auszutauschen ist die Mitgliedschaft in einem der vielen Gehörlosenvereine. Die Struktur, sowie die Aufgaben dieser Vereinigungen sollen im nächsten Unterpunkt vorgestellt werden.

2.3. Gehörlosenverein/-verband in Österreich

Die gehörlosen oder hörgeschädigten ÖsterreicherInnen haben die Möglichkeit, verschiedenen Gehörlosenvereinen beizutreten. Diese finden sich in unterschiedlicher Größe in vielen Regionen Österreichs. Bundesländerweise sind diese Vereine zu Landesverbänden zusammengefasst, die wiederum Mitglieder des ÖGLB, also des Österreichischen Gehörlosenbundes sind.

Seit 1913 besteht dieser, welcher seinerseits zu einer europaweiten Organisation, nämlich der EUD (European Union of the Deaf) und damit zu einer weltweiten Organisation, nämlich der WFD (World Federation of the Deaf) gehört. Die Hauptziele dieser Organisationen sind die Vertretung und Wahrung der Interessen ihrer gehörlosen Mitglieder. Außerdem werden diese Mitglieder regelmäßig über verschiedene Medien, wie etwa das Internet und spezielle Zeitungen und Magazine mit Informationen versorgt. Im Internet wird unter anderem ein Newsletter versendet. Daneben zählen gebärdete Nachrichten, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden auch zum Service des Gehörlosenbundes (vgl. www.oegl.b.at, 2011).

Auf der Internetseite des Österreichischen Gehörlosenbundes können sich auch hörende Personen über Neuigkeiten und Interessantes aus der Gehörlosen- und Gebärdensprachenwelt informieren.

2.4. Kapitelzusammenfassung

Im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit wurde besonders auf Gehörlosigkeit in Österreich eingegangen. Dazu wurde gleich zu Beginn mit dem Vorurteil aufgeräumt, dass gehörlose Personen nicht zu sprachlichen Äußerungen fähig oder taubstumm sind. Diese veraltete Denkweise sollte heute kein Thema mehr

sein. Schließlich ist aus wissenschaftlicher Sicht klar, dass für gehörlose Personen eine Gebärdensprache das primäre sprachliche Ausdrucksmittel ist, während sie eine Lautsprache wie eine Zweitsprache erlernen müssen. Außerdem wurde festgestellt, dass Gebärdensprachen genauso als eigenständige Sprachen gelten, wie Lautsprachen, was sich wissenschaftlich belegen lässt.

Vorurteile können besonders gut dort entstehen, wo Unwissen herrscht. Um die österreichische Bevölkerung aufzuklären und auf die Thematik der Gebärdensprachdolmetschung aufmerksam zu machen, wurden Ende der 1990er Jahre verschiedene Informationskampagnen ins Leben gerufen. Damit sollte den Vorurteilen und dem Halbwissen der Nährboden genommen werden. Laut wissenschaftlichen Daten hat sich dadurch schon einiges zum Besseren gewendet. Zumindest ist die breite Öffentlichkeit sensibilisiert worden. Dennoch gibt es noch viel zu tun, um Diskriminierungen vollständig zu unterbinden. Der politisch inkorrekte Begriff, wonach gehörlose Menschen gleichzeitig auch stumm seien wurde in diesem Kapitel diskutiert und als nicht mehr zeitgerecht erachtet. Die Tatsache, dass Hörschädigungen in Österreich zu den Behinderungen zählen, wurde ebenfalls genau beleuchtet. Dazu wurde anfangs die offizielle Definition des Begriffes Behinderung laut WHO vorgestellt und die möglichen Abstufungen von Behinderungen in Österreich aufgelistet.

Wer überhaupt in Österreich als gehörlos gilt und anhand welcher Parameter das festgestellt werden kann, wurde in Kapitel zwei auch eingehend beleuchtet.

In Österreich gibt es eine Reihe an Gehörlosenvereinen, denen sich gehörlose und schwerhörige Personen anschließen können. Diese Vereine und Verbände wurden auch genau betrachtet. Deshalb wurden sie mit ihren übergeordneten Strukturen in Europa und der ganzen Welt im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit behandelt.

Die wissenschaftliche Disziplin, die sich dem GS-Dolmetschen verschrieben hat, wurde auch genauer beleuchtet. Schließlich kann mithilfe von eingehender Forschung auf dem Gebiet der GS-dolmetschwissenschaft viel erreicht werden. Spricht man von dieser Disziplin in Österreich, kommt man nicht um Nadja Grbić herum. Sie hat an der Universität Graz gemeinsam mit anderen

ForscherInnen ein eigenes Zentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation ins Leben gerufen. Dort forscht und lehrt sie.

Seit etwa 20 Jahren wird nun die Gebärdensprache im Rahmen einer eigenen Wissenschaft erforscht. Zuvor gab es angesichts der Tatsache, dass das Gebärdensprachdolmetschen eine sehr alte Tätigkeit ist, bereits wissenschaftliche Arbeiten über die Gebärdensprache. Diese wurden etwa aus sprachwissenschaftlicher Sicht erstellt. Zusammenfassend kann aber festgestellt werden, dass u.a. die GS-Dolmetschwissenschaft aufgrund ihres kurzen Bestehens, noch viel Forschungs- und Aufklärungsarbeit vor sich hat.

3. Offizielle Anerkennung der Gebärdensprache in Österreich

Um eine möglichst breite Öffentlichkeit auf diese Thematik der Gebärdensprache und Gehörlosigkeit in Österreich aufmerksam zu machen und z.B. ein entsprechendes Angebot an GebärdensprachdolmetscherInnen zu sichern, bedarf es entsprechender Schritte von Seiten der Politik. Eine offizielle Anerkennung der Gebärdensprache ist als Basis dafür unumgänglich. Hier soll nun der Prozess beschrieben werden, der nötig war, bis die Österreichische Gebärdensprache vom Parlament anerkannt wurde.

3.1. Die ersten politischen Bemühungen

Bereits im Jahr 1988 und ein weiteres Mal im Jahr 1998 wurden die EU-Mitgliedsstaaten vom Europäischen Parlament dazu aufgefordert, ihre jeweiligen Gebärdensprachen offiziell anzuerkennen (vgl. www.minderheiten.at, 2011).

Zur Vorantreibung der öffentlichen Anerkennung der Gebärdensprache in Österreich hat die Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes, Helene Jarmer, eine Bürgerinitiative gestartet, in der sie bessere Voraussetzungen für gehörlose Personen forderte. Ihre Hauptziele waren ein besserer Zugang zum Bildungssystem und ein Recht auf eine Anerkennung der Gebärdensprache als Muttersprache. Dadurch sollen Gehörlose bessere Bildungschancen und Aufstiegschancen im Beruf erhalten. Das primäre Anliegen von Frau Jarmer und ihrem Team betrifft vor allem die Förderung der ganz jungen gehörlosen BürgerInnen. Sie fordert mehr Chancengleichheit in den Bereichen Frühförderungsmöglichkeiten, Schulen und berufsbezogene Ausbildungseinrichtungen, sowie Universitäten (vgl. www.parlament.gv.at, 2011). Jarmer forderte ebenfalls das Recht Gehörloser ein, ihre Gebärdensprache im gleichen Ausmaß verwenden zu dürfen, wie nicht gehörlose Personen die Lautsprache (vgl. Jarmer, 1998). Das bedeutet auch, dass bei öffentlichen Einrichtungen, wie etwa Ämtern und Behörden GebärdensprachdolmetscherInnen zur Verfügung gestellt werden müssen, wie das auch für fremdsprachigen Personen in Österreich bisher gehandhabt wurde.

Seit dem Jahr 2003 wurde über die Anerkennung der Gebärdensprache und die Bürgerinitiative rund um Helene Jarmer im österreichischen Parlament

verhandelt. Dennoch dauerte es dann noch zwei Jahre, bis dieses Vorhaben umgesetzt werden konnte.

Die österreichische Gebärdensprache wurde am 06.07.2005 offiziell anerkannt, als im Nationalrat darüber abgestimmt wurde. Am 1.09.2005 wurde sie in Artikel 8 der Österreichischen Bundesverfassung als vollwertige und eigenständige Sprache aufgenommen (vgl. www.sprachenrechte.at, 2011). Damit sollen gehörlose Menschen, die die Gebärdensprache verwenden, unterstützt werden. Es wurde damit aber auch beschlossen, dass Menschen mit Hörbehinderung oder mit Cochlea-Implantaten keine Nachteile aus der offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache erwachsen dürfen (vgl. www.parlament.gv.at, 2011).

Wie hier festgestellt werden kann, war es ein weiter Weg bis zur offiziellen Annahme im Parlament, der in der vorliegenden Arbeit nur überblicksmäßig skizziert wird. Auch die gehörlosen ProbandInnen der Studie, die unter Kapitel fünf vorgestellt wird, sollen ihre Meinung zu diesem langwierigen Prozess abgeben können. Schließlich stellt diese Gesetzesänderung einen, wenn nicht den wichtigsten Punkt in der Geschichte der ÖGS dar. Allerdings ist das Thema Gebärdensprache mit dieser politisch-rechtlichen Veränderung nicht abgetan. Vielmehr kann diese Neuerung als Neubeginn betrachtet werden. Erst durch deren Umsetzung wird man in Österreich sehen, welche spürbaren Auswirkungen die offizielle Anerkennung für gehörlose Personen mit sich bringt.

3.2. Offizielle Anerkennung – was nun?

Laut Verena Krausnecker, einer Sprachwissenschaftlerin, die sich in Wien stark mit der Gebärdensprache beschäftigt, hat die Österreichische Gebärdensprache in der Verfassung einen ganz speziellen Status: sie wurde zwar als Sprache anerkannt, neben Deutsch, das als Staatssprache gilt. Allerdings ist sie laut Verfassung nicht gezielt auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe oder ein bestimmtes Staatsgebiet limitiert. Diese besondere Position hat in Österreich keine andere Sprache. Alle weiteren Minderheitensprachen sind z.B. auf eine bestimmte Volksgruppe beschränkt. In der Bundesverfassung heißt es: „Die Österreichische Gebärdensprache ist als vollwertige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“ (vgl.

Artikel 8, Abs. 3 Bundesverfassung). Diese vage Formulierung lässt viel Raum für unterschiedliche Auslegungen (vgl. www.sprachenrechte.at, 2011).

Wieweit dieser neue Abschnitt der Verfassung bereits umgesetzt wird und was das nun genau im praktischen Sinne für den Alltag von gehörlosen Personen in Österreich bedeutet, wurde in einem Interview mit der Abgeordneten Helene Jarmer zu ergründen versucht (vgl. Kapitel 4).

3.3. Beispiele für Netzwerke und Einrichtungen für Gehörlose in Österreich

In den letzten Jahrzehnten wurde in Österreich schon viel unternommen, um Barrieren für behinderte Personen, zu denen auch gehörlose Menschen gehören, abzubauen. Nicht zuletzt konnte dieses Vorhaben erst umgesetzt werden, nachdem die österreichische Bevölkerung auf die Problematik aufmerksam gemacht und dafür ein Verständnis geschaffen worden war (vgl. Kapitel 2.2).

Besonders an Universitäten wurde diese Entwicklung vorangetrieben. Die Universität Wien etwa hat unter dem Namen Diversity Management Schritte gesetzt, die eine Gleichberechtigung behinderter Personen herstellen sollen. Eigens dafür eingesetzte Behindertenbeauftragte sind dafür zuständig, beispielsweise gehörlosen StudentInnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen (vgl. www.univie.ac.at/diversity, 2011). Neben dieser virtuellen Einrichtung wurde an der Universität Wien gezielt damit begonnen, gehörlose Personen zu unterstützen. Im Jahr 2007, also 2 Jahre nach der offiziellen Anerkennung der ÖGS, wurde zu diesem Zweck eine Studie namens „Sprache Macht Wissen“ durchgeführt, die sich mit der Gebärdensprache befasste. Dabei wurde festgestellt, dass die ÖGS einen viel zu geringen Stellenwert in der aktuellen Gehörlosenbildung hat. So wurde zum Beispiel festgestellt, dass nicht an allen österreichischen Gehörlosenbildungseinrichtungen die ÖGS als Unterrichtssprache eingesetzt wird. Dadurch können die hörgeschädigten SchülerInnen nicht entsprechend ihren Bedürfnissen gefördert werden. Laut dieser Studie seien diese Tatsachen darauf zurückzuführen, dass etwa die LehrerInnenausbildung und die Lehrmaterialien zu kostspielig wären. Diese Diskriminierung gehörloser Personen zieht sich durch das gesamte Bildungssystem: der Zugang zu Universitäten ist trotz vieler Bemühungen in

diese Richtung noch immer nicht komplett barrierefrei. Die lange angelegte Studie führte zu regen Diskussionen und vielen Verbesserungsvorschlägen in Richtung einer Gleichberechtigung von ÖGS-verwenderInnen (vgl. www.sprachenrechte.at, 2011).

Auch an der Universität Klagenfurt gibt es eine Abteilung, die sich mit dem Thema Gehörlosigkeit befasst. Im dort untergebrachten „Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation“ wird seit 1992 rund um die Gebärdensprache geforscht. Auch für den gleichberechtigten Zugang hörender und gehörloser Menschen zu EDV-Einrichtungen setzt sich unter anderem dieses Zentrum an der Universität Klagenfurt ein (vgl. Hilzensauer & Maitz 2004).

Die Karl-Franzens-Universität Graz hat sich auf Menschen mit Behinderung eingestellt und eine Beratungsstelle für betreffende Studierende eingerichtet. Unter www.barrierefrei-studieren.at finden StudentInnen der Universität Graz seit 2010 nützliche Informationen zum Thema barrierefrei studieren. Finanzielle Unterstützungseinrichtungen, behindertengerechte Zugänge zu Hörsälen, sowie wichtige Tipps und Tricks finden Studierende nur ein paar Mausklicks entfernt (vgl. www.barrierefrei-studieren.at, 2011).

Neben diesen universitären Einrichtungen, die gehörlose Menschen oder Menschen mit Behinderung ganz allgemein unterstützen sollen, finden sich auch im Internet verschiedene Plattformen, die besonders für die Personen mit besonderen Bedürfnissen eingerichtet wurden. Dort finden sie nützliche Informationen und Unterstützung, um zu ihrem Recht zu gelangen.

Im Zuge der Recherche wurde ein Netzwerk im Internet entdeckt, das sich für die Rechte von Menschen einsetzt, die eine Minderheitensprache sprechen. Ein Teil dieser Plattform widmet sich der Gebärdensprache. Das Netzwerk „Sprachenrechte“, das man im Internet unter www.sprachenrechte.at findet, wurde 2003 ins Leben gerufen. Es setzt sich aus WissenschaftlerInnen und VertreterInnen verschiedener Fachrichtungen zusammen. Dazu zählen SprachwissenschaftlerInnen, -didaktikerInnen, JuristInnen, PolitologInnen und DolmetscherInnen. Auch entsprechende Institutionen, wie die Universität Wien, NGOs, Sprachkursanbieter und Interessensvertretungen nehmen daran teil. Gemeinsam setzen sie sich, wie der Name schon sagt, für Sprachenrechte in Österreich ein. Durch den ständigen Informationsaustausch untereinander

sollen verschiedenste Projekte gemeinsam durchgeführt werden und die Öffentlichkeit auf die Wichtigkeit von Sprachenrechten aufmerksam gemacht werden. Ein paar Beispiele für die Anliegen des Netzwerkes Sprachenrechte sind: Deutschkenntnisse im Fremdenrecht, Sprachförderung bei Kindern, Dolmetschen im Asylverfahren und nicht zuletzt die Gebärdensprache (www.sprachenrechte.at, 2011).

3.4. Kapitelzusammenfassung

Gehörlosigkeit und Gebärdensprache in Österreich werden immer mehr in den Blickwinkel der breiten Öffentlichkeit gerückt. Als erster Impuls dafür musste die Politik entsprechende Schritte setzen. Das geschah in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern erst relativ spät. Zwar wurde bereits 1988 von Seiten der EU begonnen, eine politische Gleichstellung der Gebärdensprache mit der Lautsprache anzustreben. Doch war in Österreich ein langer Kampf nötig, der im Jahr 2003 damit begann, dass eine Bürgerinitiative gestartet wurde. Erst im Jahr 2005 wurde das politische Ziel erreicht: Die ÖGS wurde in der Bundesverfassung offiziell als vollwertige und eigenständige Sprache anerkannt.

Erst durch diese Anerkennung wurden viele positive Veränderungen möglich. Allerdings ist der betreffende Gesetzestext so vage formuliert, dass viele unterschiedliche Auslegungen möglich sind. Dennoch konnte festgestellt werden, dass in Österreich einige öffentliche Einrichtungen der Gleichberechtigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verschrieben haben.

In der vorliegenden Arbeit sind einige Einrichtungen und Netzwerke angeführt, die besonders für gehörlose oder hörgeschädigte Menschen ins Leben gerufen wurden. Dadurch sollen verschiedenste Barrieren abgebaut werden, um so unter anderem gehörlosen Personen zu ihren Rechten als StaatsbürgerInnen zu verhelfen. Besonders die österreichischen Universitäten wurden hier als Beispiele aufgezeigt, da sie der Verfasserin der vorliegenden Arbeit besonders wichtig erscheinen. Schließlich ist eine fundierte Ausbildung für jeden Menschen – egal ob gehörlos oder nicht, die Basis für eine erfolgreiche (berufliche) Zukunft.

Auch das Internet bietet viele Möglichkeiten, besonders für gehörlose Personen. Daher wurde auch im Internet nach Vertreterorganisationen von Minderheitensprachen gesucht. Das Netzwerk Sprachenrechte wurde als Beispiel ausgewählt und vorgestellt. Es beschäftigt sich mit verschiedenen Sprachgruppen in Österreich und zeigt die Rechte auf, die österreichischen BürgerInnen im Bezug auf deren Sprache zustehen.

Ein sehr interessanter Aspekt der offiziellen Anerkennung der ÖGS ist jene Perspektive, die die betreffenden PolitikerInnen selbst haben. Als eine Vertreterin der Politik wurde die Grüne Politikerin Helene Jarmer ausgewählt, da sie sich besonders stark für diese Anerkennung eingesetzt hat. Sie soll im nächsten Kapitel zu Wort kommen, in dem ein Interview mit ihr präsentiert wird.

4. „Also Gebärdensprache ist überall“ –

Eindrücke einer Politikerin: Interview mit Helene Jarmer

Das Thema Gebärdensprache und deren Dolmetschung in Österreich ist unter anderem auch ein Politikum. Daher schien es interessant, die persönliche Meinung einer Politikerin, die sich stark auf diesem Gebiet engagiert, einzuholen. Dies sollte im Rahmen eines Interviews geschehen, das im folgenden Unterpunkt präsentiert wird und im Anhang der vorliegenden Arbeit eingesehen werden kann.

In Österreich ist ein leichter Aufwärtstrend im Bereich der Sichtbarmachung der ÖGS spürbar: „Also Gebärdensprache ist überall“. In diesem kurzen und prägnanten Satz, den Frau Jarmer im Zuge des Interviews im Rahmen der vorliegenden Arbeit von sich gab, steckt ein äußerst optimistisches Statement: Im Zuge der politischen Arbeit rund um die ÖGS wurde schon einiges geleistet und erreicht. Dennoch darf man nicht vergessen, dass gehörlose Menschen in Österreich immer noch mit vielen Hindernissen zu kämpfen haben, egal ob im Privatleben, in der Ausbildung oder im Beruf.

4.1. Forschungsziel und Forschungsfragen

Das Ziel dieses Interviews war es, herauszufinden, welche weiteren Schritte die Politik in Österreich in Bezug auf die ÖGS plant. Außerdem sollte festgestellt werden, wie zufrieden man in politischen Kreisen mit der Umsetzung der Gesetzesänderung aus dem Jahr 2005 (offizielle Anerkennung der ÖGS) ist.

Die ersten Fragen des Interviews waren persönlicher Natur. Danach sollte ergründet werden, wie oft und wie gut ausgebildete DolmetscherInnen die Interviewte selbst benötigt. Auch nach eventuell aufgetretenen Problemen beim Einsatz von DolmetscherInnen wurde gefragt.

Außerdem sollte festgestellt werden, was sie von ihrer subjektiven Warte aus als ausschlaggebende Beweggründe dafür ansieht, dass sie sich so stark für die offizielle Anerkennung der ÖGS in Österreich eingesetzt hat. Nach etwaigen Vorbildländern wurde ebenfalls gefragt. Danach sollte erforscht werden, ob und wenn ja, welche Veränderungen sie persönlich seit der Gesetzesnovelle beobachten konnte. An dieser Stelle sollte die Interviewte wieder über ihre persönliche Sicht der Dinge sprechen. Hat sich schon genug

getan? Welche Schritte sollen als nächstes gesetzt werden? Auch ihre persönliche Meinung zu ihrer politischen Tätigkeit wurde erfragt. Ist sie zufrieden mit den bereits gesetzten Schritten? Welche Vorhaben gibt es für die nähere Zukunft?

4.2. Forschungsmethode

Das Interview mit Helene Jarmer wurde mithilfe qualitativer Methoden durchgeführt und ausgewertet. Das Ziel einer qualitativen Befragung ist es, die persönlichen Eindrücke und Empfindungen der interviewten Person zu ergründen. Was die InterviewpartnerInnen als wichtig erachten, sowie ihre ganz persönlichen Weltanschauungen stehen bei dieser Art der Forschungsmethoden im Vordergrund (vgl. Froschauer & Lueger 2003: 16). Diese Methode wurde deshalb gewählt, weil nur eine Person befragt werden sollte. Ihre persönliche Meinung sollte in den Vordergrund gerückt werden. Weiter liest man bei Froschauer und Lueger davon, dass bei qualitativen Untersuchungen herausgefunden werden soll, weshalb und wie Menschen auf bestimmte soziale Gegebenheiten reagieren. Davon hängen die Entscheidungen ab, die getroffen werden und wiederum Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Das bedeutet, dass mithilfe von qualitativer Forschung die Ursachen menschlicher Reaktionen auf gesellschaftliche Phänomene untersucht und ausgewertet werden können.

Das halbstandardisierte Interview wurde als Befragungsvariante für dieses Interview speziell ausgewählt. Es dient hauptsächlich dazu, die interviewte Person hinsichtlich verschiedener Tatsachen, besonders am Anfang einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem bestimmten Thema zu befragen (vgl. Stangl, 2011). Diese Art des Interviews zeichnet sich durch einen sogenannten Fragenkatalog oder einen Leitfaden aus, nach dem die Interviewfragen gestellt werden. Dadurch bekommt die gesamte Befragungssituation eine vorherbestimmte Struktur. Allerdings können bei dieser Art des Interviews noch etwaige Fragestellungen verändert oder angepasst werden. Das bedeutet also, dass nicht exakt Wort für Wort die festgelegten Fragen gestellt werden müssen. Sie können in eigenen Worten formuliert werden. Unter Umständen können auch über den Gesprächsleitfaden hinaus Fragen gestellt werden. Gegebenenfalls ist es nötig, zusätzliche Fragen

zu formulieren, falls beispielsweise eine Antwort nicht klar genug war. Halbstandardisierte Interviews bringen viele Vorteile für die/den Interviewer/in. Auch die interviewte Person profitiert davon, da mehr Spielraum für ihre persönliche Ausdrucksweise besteht. Das ist auch der Grund, weshalb ein halbstandardisiertes Interview tiefgründigere Einblicke in die Gedanken- und Gefühlswelt der befragten Person gibt. Der einzige Nachteil dieser Art der Befragung ist, dass die Daten aufgrund der geringen Standardisierung nicht besonders gut vergleichbar sind (vgl. Stangl, 2011).

Das vorliegende Interview wurde nur an einer Person durchgeführt. Es war von besonderer Bedeutung, in die Tiefe zu gehen. Eine Standardisierung und Vergleichbarkeit der Antworten wurde nicht angestrebt. Deshalb wurde die Variante des halbstandardisierten Interviews gewählt. Auch die Möglichkeit, von den vorgefertigten Fragen im Zweifelsfalle abweichen zu können war ideal für diese Interviewsituation.

4.3. Das Interview und die Interviewte

Das Interview wurde im Grünen Klub in Wien mit Mag. Helene Jarmer durchgeführt. Sie ist eine Grüne Politikerin, Abgeordnete zum Nationalrat und Generalsekräterin des Österreichischen Gehörlosenbundes. Im Rahmen ihrer politischen Laufbahn hat sie sich seit 1997 für gehörlose Menschen in Österreich eingesetzt und seit 2009 ist sie für behinderte Menschen in Österreich allgemein zuständig. Freundlicherweise erklärte sie sich bereit, einige Interviewfragen zum Thema Gebärdensprache und Gehörlosigkeit in Österreich zu beantworten.

Frau Jarmer wurde anfangs begrüßt und darum gebeten, dass das Interview auf Diktiergerät aufgenommen werden darf. Sie willigte ein. Auch einer namentlichen Erwähnung in der vorliegenden Masterarbeit stimmte sie zu. Ihr wurde auch versichert, dass die Daten nur zu Forschungszwecken herangezogen und nicht an Dritte weitergegeben würden. Da die Interviewerin die Gebärdensprache nicht beherrscht, wurde eine Dolmetscherin beauftragt. Besagte Dolmetscherin arbeitet oft mit Frau Jarmer zusammen. Die beiden kennen sich gut und sind ein eingespieltes Team.

Das Interview mit Helene Jarmer fand am 13. 07. 2011 unter Anwesenheit der ÖGS-Dolmetscherin von Frau Jarmer statt. Der DolmetscherIn ist es zu

verdanken, dass die Interviewte in Gebärdensprache und die Interviewerin in Lautsprache miteinander kommunizieren konnten. Die Anordnung der drei Personen im Raum wurde so gewählt, dass Frau Jarmer hinter ihrem Schreibtisch saß. Die Verfasserin der vorliegenden Arbeit, die das Interview führte, saß ihr gegenüber vor dem Schreibtisch. Schräg dahinter, mit Blick in Richtung Frau Jarmer, saß die Dolmetscherin. Die Fragestellerin hatte keinen Blickkontakt mit der Dolmetscherin. Sie vernahm nur deren Stimme. Somit konnte Frau Jarmer die verdolmetschten Fragen in Form von Gebärden direkt sehen. Die Antworten darauf wurden wiederum gedolmetscht. Mithilfe der Stimme der Dolmetscherin, die aus dem „off“ kam, wurden die Antworten der Interviewten hörbar.

Das Interview begann mit einer kurzen Vorstellung des Themas der Masterarbeit. Helene Jarmer fragte gleich zu Beginn, ob die Interviewerin denn keine Gebärdensprache beherrsche. Da das nicht der Fall war, waren beide auf die Dolmetscherin angewiesen. Nachdem diese und weitere organisatorische Dinge, sowie die Beweggründe für das Verfassen der vorliegenden Arbeit abgeklärt worden waren, begann das Interview.

Die ersten eigentlichen Interviewfragen waren sehr persönlich. Dabei wurde festgestellt, dass die Politikerin seit ihrem zweiten Lebensjahr gehörlos ist. Der Grund dafür war ein Autounfall. Auch ihre Eltern sind gehörlos und der Gebärdensprache mächtig, wodurch Helene Jarmer mit der ÖGS aufgewachsen ist und diese als Muttersprache ansieht. Sie lernte die Gebärdensprache „[...]von der Stunde Null“, wie sie es im Interview wörtlich ausdrückte. Sie wurde aber auch schon als Kind mit der deutschen Lautsprache konfrontiert. Besonders ihre Mutter hat sie in diesem Punkt nach eigener Angabe schon früh gefördert. Das geschah beispielsweise, indem ihr besonders die Mutter Dinge aufschrieb oder vorzeigte. So gesehen ist die Befragte bilingual aufgewachsen und bereits in jungen Jahren in der Lautsprache gefördert worden. Die Frage, ob sie selbst schon einmal als Dolmetscherin tätig war, verneinte sie, obwohl sie sehr wohl darüber Bescheid wusste, dass es gehörlose DolmetscherInnen gibt.

Der nächste Fragenblock handelte von den DolmetscherInnen, die Frau Jarmer beauftragte. Sie wurde danach gefragt, wie oft und woher sie ihre DolmetscherInnen bezog. Die Interviewte gab an, dass sie im privaten Leben

kaum DolmetscherInnen benötigte. Im Berufsalltag hingegen wird sie bei Besprechungen und Sitzungen meist gedolmetscht. Auch bei Auslandsaufenthalten hat sie fast immer ein/e DolmetscherIn dabei. Auf die Frage, woher sie diese DolmetscherInnen bezieht, gab Frau Jarmer an, dass es in Österreich nicht allzu viel Auswahl gäbe. Etwa 50% der offiziellen ÖGS-DolmetscherInnen beauftrage sie regelmäßig, da sie diese Personen so gut kennt, dass sie ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf die Dolmetschleistungen gut einschätzen kann. Allerdings genießt sie in Amerika beispielsweise die Anonymität, da es dort so viele GS-DolmetscherInnen gibt, die sie nicht kennt. Jarmer gab auch an, dass sie ihre DolmetscherInnen nicht primär nach Diplom oder absolvierter Ausbildung auswählt. Stattdessen geht es ihr hauptsächlich um Vertrauen und Dolmetschqualität.

Allerdings gibt sie auf Nachfrage auch an, dass sie schon kleinere Probleme mit DolmetscherInnen hatte. Diese Missverständnisse können laut Jarmer meist schnell aus der Welt geschafft werden. Gibt es größere Unstimmigkeiten, so wird die besagte dolmetschende Person in Zukunft nicht mehr beauftragt. Auf Nachfrage berichtete Jarmer auch von einer ganz speziellen problematischen Episode. Dabei handelte es sich nach ihrer Aussage um keine Art von Respektlosigkeit, sondern eher um schlechte Absprache des Auftrages: Die Dolmetscherin wurde bei einem Empfang eingesetzt. Am Anfang der Veranstaltung ging sie in die Garderobe, um ihre Jacke aufzuhängen. In dieser Zeit war Helene Jarmer bei der Begrüßung der Gäste ganz auf sich alleine gestellt. Als die Dolmetscherin wieder zurück kam, war die Begrüßung bereits vorbei. Aus diesem Hoppala hat Jarmer gelernt, dass es sehr wichtig ist, vor dem eigentlichen Dolmetschauftrag genau abzuklären, was von dem/der DolmetscherIn verlangt wird. Seither bespricht Jarmer bereits vorher mit ihren DolmetscherInnen, was sie genau erwartet. Beispielsweise will sie nach einem (Bühnen-) Auftritt auch noch mit den Anwesenden Personen ins Gespräch kommen. Daher beauftragt sie die DolmetscherInnen, zwischen ihr und den hörenden Menschen zu vermitteln, bis die Veranstaltung vorbei ist. So gesehen hat Jarmer aus der Vergangenheit gelernt und somit werden viele Missverständnisse von vorne herein verhindert.

Nach diesen anfänglichen Fragen zur Person und zu persönlichen Erfahrungen mit DolmetscherInnen in verschiedenen Situationen, wurde das

Thema Politik angeschnitten. Dadurch sollte festgestellt werden, wie Frau Jarmer aus der Perspektive einer Politikerin die Dinge rund um die ÖGS wahrnimmt.

Praktisch seit Beginn ihrer Arbeit für hörgeschädigte und gehörlose ÖsterreicherInnen, so stellte sich heraus, war die Befragte auch eine der VerfechterInnen der offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache. „Also ich habe federführend gearbeitet [...] Es war ein Kampf“, so die Politikerin im Interview. Jarmer bestätigte, dass sie die Arbeit ihrer VorgängerInnen in Richtung einer offiziellen Anerkennung der ÖGS mit vollem Einsatz weitergeführt hat. Da sie selbst die ÖGS als Muttersprache erlernte, sind ihr zwei Dinge besonders wichtig: „Recht auf meine Sprache, Recht auf Kommunikation [...]“. Auf die Frage nach Vorbildern in diesem Kampf gibt Jarmer an, dass sie sich an anderen Ländern, besonders an Schweden, orientiert habe. Dort gab es schon viel früher, nämlich seit 1981 Bemühungen, die Gebärdensprache offiziell anzuerkennen.

Nach Frau Jarmers Aussage war das primäre Ziel dieser Anerkennung, die Bildungssituation für gehörlose Menschen zu verbessern. Daneben sollte auch eine mediale Barrierefreiheit erreicht werden, also beispielsweise durch Untertitelung im Fernsehen. Helene Jarmer ist erfreut darüber, dass sich bereits einiges getan hat. Leider, so die Politikerin, aber noch nicht genug. Besonders im Bereich der Bildung sieht sie noch großen Aufholbedarf. Als einen der Gründe für den Stillstand in der Umsetzung der Gesetzesnovelle sieht Jarmer jenen, dass das Verständnis beim hörenden Teil der österreichischen Bevölkerung nicht oder zu wenig vorhanden ist. „Zum Beispiel der türkise Ribbon wurde als Zeichen der österreichischen Gehörlosigkeit eingeführt, als Respekt gegenüber Gebärdensprachen.“, so die Politikerin im Laufe des Interviews. Jarmer ist sehr erfreut darüber, dass beispielsweise durch diese türkise Schleife die Sichtbarkeit der Problematik rund um Gehörlosigkeit und Gebärdensprache verbessert wurde.

Die Interviewte wurde auch gefragt, welche konkreten Veränderungen sie seit der Anerkennung der ÖGS feststellen konnte. Die Antwort darauf war, dass sich noch nicht allzu viel geändert hat. Der einzige Lichtblick ist ihrer Meinung nach das neu eingeführte Behindertengleichstellungsgesetz. Dieses sorgt unter anderem dafür, dass eine Beiziehung von unqualifizierten DolmetscherInnen im

Umgang mit gebärdensprachigen Personen als Diskriminierungsgrund anzusehen ist. Genauso verhält es sich auch mit Situationen in offiziellen Settings, in denen auf die Beiziehung von GS-DolmetscherInnen verzichtet wird und folglich keine optimale Kommunikation zwischen Laut- und Gebärdensprache stattfinden kann. Außerdem wurde eine Schlichtungsstelle eingerichtet, an die man sich im Falle einer Diskriminierung wenden kann. Das sieht Jarmer als wichtigen Schritt in Richtung einer Lösung der Probleme gehörloser Personen. Eine weitere Veränderung, die immer mehr greift, ist die Untertitelung und Gebärdensprachdolmetschung von Fernsehübertragungen, etwa von Parlamentsdebatten. Einerseits ist Frau Jarmer begeistert, dass sich, besonders im Mediensektor, schon einiges getan hat. Dennoch sieht sie noch viel zu wenige Veränderungen im täglichen Leben, die sie sich aber wünschen würde.

Die politische Arbeit rund um das Thema Gehörlosigkeit und Behinderung bereiten Frau Jarmer laut eigener Aussage viel Freude. Sie ist ganz begeistert davon, dass im Parlament GebärdensprachdolmetscherInnen ihre Dienste tun und dass im Wiener Landtag seit geraumer Zeit gedolmetscht wird. Auch das kürzlich beschlossene Frühfördergesetz sieht sie als einen Schritt in die richtige Richtung. Ganz im Gegensatz dazu teilt sie mit, dass die Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium und somit die Veränderungen auf dem Bildungssektor nur ganz schleppend vorankommen. Die Universitäten zeigen hier ein ganz anderes Bild: Dort wurde vor zwei Jahren im Rahmen eines Pilotprojektes eine Beratungsstelle und ein Dolmetschservice für Studierende eingerichtet. Dieses Projekt wird noch für ca. ein Jahr weitergeführt. Das ist eine der Veränderungen, die Mut machen, weiterzukämpfen, so Jarmer. Dennoch vermisst Helene Jarmer aber die gesetzliche Verankerung dieser Thematik, also Bündelgesetze, die wirklich umgesetzt werden und Auswirkungen haben. Es gab schon einige Anträge diesbezüglich, die aber laut Jarmer ad acta gelegt wurden.

Für die nahe Zukunft wünscht sich Jarmer, dass die betreffenden Anträge schnellstmöglich bearbeitet werden. Außerdem wäre eine Telefonvermittlungszentrale sehr hilfreich, so die Abgeordnete. Für die Zukunft der Gebärdensprache hat sie nur einen großen Wunsch: Die ÖGS soll als selbstverständlich und normal angesehen werden, in den unterschiedlichsten

Bereichen wie Frühförderung, Kindergarten, Elternhaus, Schulbildung, Universität. Natürlich aber auch für das alltägliche Leben würde sie sich diese Normalität wünschen. Das bedeutet auch, dass eine Barrierefreiheit erreicht wird und mehr Materialforschung rund um die ÖGS betrieben wird.

Gegen Ende des Interviews stellte die Politikerin klar, dass sie nicht FÜR gehörlose oder behinderte Menschen arbeitet. Entgegen der Mentalität der breiten Bevölkerung, spricht sie nicht von einem Fürsorgegedanken. Vielmehr geht sie ihrer Arbeit IM AUFTRAG der gehörlosen und behinderten Menschen nach. Und das tut sie gerne und mit Begeisterung. Schließlich kann sie im Nationalrat selbstständig Anträge einbringen und Dinge aus erster Hand steuern.

Das Interview dauerte ca. 40 Minuten. Am Ende wurde Frau Jarmer für die Bereitschaft, die Fragen so offen zu beantworten und die aufgewendete Zeit gedankt. Auch der Dolmetscherin wurde der Dank dafür ausgesprochen, dass sie eine reibungslose Kommunikation ermöglicht hatte. Die Politikerin bekundete am Ende des Gespräches noch einmal ihr Interesse an der vorliegenden Arbeit und bat um Benachrichtigung, wenn die wissenschaftliche Arbeit abgeschlossen ist, sowie um ein Exemplar derselben.

4.4. Auswertung

Die Befragte hatte, wie bereits erwähnt, eingewilligt, dass das Interview aufgezeichnet werden durfte. Das war wichtig, um eine möglichst genaue Auswertung zu erlauben. Allerdings wurden mithilfe des Diktiergerätes die Stimmen der Interviewerin und die der Dolmetscherin aufgezeichnet und nicht die Originalaussagen der befragten Person. Dies birgt Spielraum für eine Verzerrung der Antworten. Allerdings war bei besagtem Interview nicht vorrangig, wie die Antworten formuliert wurden, sondern was gesagt/gebärdet wurde. Daher wurde eine Aufzeichnung mittels Diktiergerät als ausreichend erachtet.

Nachdem das Interview aufgenommen worden war, konnte es Wort für Wort transkribiert werden. Zur Auswertung des Transkriptes wurde die Analysemethode der Themenanalyse gewählt. Bei dieser Methode liegt das Hauptaugenmerk darauf, verschiedene Themen vorzustellen und danach die Schwerpunkte in zusammengefasster Form darzulegen. Die persönliche

Meinung der interviewten Person steht hier im Vordergrund. Außerdem soll bei dieser Auswertungsmethode darauf geachtet werden, welche Aussagen die interviewte Person macht und nicht darauf, wie sie etwas sagt. Deshalb schien diese Auswertungsmethode als gut geeignet für das durchgeführte Interview (vgl. Froschauer & Lueger 2003: 158). Die durchgeführte Interviewstudie stellt in keiner Weise einen Anspruch auf Repräsentativität.

4.5. Erkenntnisse aus dem Interview mit Helene Jarmer

Das Interview mit Helene Jarmer war sehr aufschlussreich und gab viele Einblicke in die nationalpolitische Dimension der Gebärdensprache in Österreich. Für die vorliegende Arbeit war besonders die persönliche Betrachtungsweise der Politikerin von großem Interesse.

Der gesamte Eindruck, der bei dem Interview gewonnen wurde, zeigte, wie begeistert Jarmer von ihrer politischen Tätigkeit ist und wie viel Einsatz sie zeigt. Die Arbeit macht ihr sichtlich Freude, auch wenn sie oft erst über Umwege zum angestrebten Ziel führt.

Aus den Aussagen von Frau Jarmer kann geschlossen werden, dass es keineswegs einfach war, die offizielle Anerkennung der ÖGS zu erreichen. Aber im Jahr 2005 konnte diese Änderung in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Daraus ergaben sich ganz neue Möglichkeiten für den Kampf um eine Gleichberechtigung der Gebärdensprache mit der Lautsprache in Österreich. Zwar hat die ÖGS momentan einen Sonderstatus in der Bundesverfassung, den sonst keine Sprache in Österreich hat. Doch durch diese Anerkennung wurde ein wichtiger Beitrag zur Sichtbarmachung der Thematik der Gehörlosigkeit in Österreich geleistet. Dadurch wurde rein rechtlich der Weg für bessere Bildungs- und Arbeitsplatzchancen für gehörlose Personen geebnet.

Aus dem Interview konnten viele wichtige Impulse gewonnen und Schlüsse gezogen werden. So stellte sich heraus, dass die Mühlen der Politik in Österreich auf dem Gebiet der Gleichberechtigung der Gebärdensprache zwar mahlen, jedoch äußerst langsam. Viele positive Zeichen, wie etwa die Untertitelung im Fernsehen oder die Übertragung von Gebärdensprachdolmetschungen, wurden schon gesetzt. Allerdings gibt es noch eine ganze Reihe an Dingen, die mit der offiziellen Anerkennung der ÖGS in der Bundesverfassung zwar formell beschlossen wurden, aber noch nicht in

die Realität umgesetzt wurden. So konnte beispielsweise festgestellt werden, dass im Bereich der Frühförderung und der gesamten Bildung von gehörlosen Personen noch viele Punkte von der Theorie in die Praxis übernommen werden müssen.

Auch von der Wissenschaft erwartet Frau Jarmer noch viel. Sie würde es stark begrüßen, wenn es mehr wissenschaftliches Material zur ÖGS gäbe. Das erklärt auch das starke Interesse, das die Politikerin der vorliegenden Arbeit entgegenbrachte.

Sehr allgemein könnte man all diese Wünsche für die Zukunft der GS in Österreich unter diesem Statement von Jarmer subsummieren, in dem sie sich wünscht, „[...] dass es selbstverständlich wird. Dass es eine Normalität erreicht.“

4.6. Kapitelzusammenfassung

Im Zuge der Recherche zur aktuellen politisch- rechtlichen Lage der Gebärdensprache in Österreich wurde ein Interview mit der Grünen Politikerin Helene Jarmer durchgeführt. Dabei wurden nicht nur persönliche Fragen gestellt, also etwa seit wann sie gehörlos ist oder wo sie die ÖGS gelernt hat. Einen Großteil des Interviews machten vielmehr Fragen zu ihrer politischen Tätigkeit aus. Dabei wurde festgestellt, dass sie mit ihrer Arbeit im Grunde sehr zufrieden ist, da sie sich für die Anliegen von Menschen einsetzen kann, die dieselbe Muttersprache sprechen, wie sie. Außerdem hat sie eigener Aussage zufolge im Laufe ihrer politischen Tätigkeit schon viel erreicht.

Der wohl wichtigste Schritt, der ihr und ihren VorreiterInnen in Bezug auf die österreichische Gebärdensprache gelungen ist, war die offizielle Anerkennung der ÖGS in der österreichischen Bundesverfassung im Jahre 2005. Darauf sind sie und ihr Team sehr stolz. Doch über die Umsetzungen dieser Gesetzesnovelle zeigte sich Jarmer nicht ganz so erfreut. Sie hat in ihrer politischen Karriere noch viel vor und wünscht sich vor allem mehr Fortschritte auf dem Bildungssektor. Auch die Themen Frühförderung und Barrierenabbau für behinderte oder gehörlose Personen liegen ihr stark am Herzen.

Die Auswirkungen der nationalpolitischen Bemühungen, für die sich Jarmer rund um die ÖGS stark gemacht hat und immer noch macht, betreffen vor allem gehörlose MitbürgerInnen. Aus diesem Grunde sollen auch sie ihre Meinung zur

aktuellen Lage am GS-Dolmetschmarkt abgeben. Daher wurde eine Umfrage unter Gehörlosen durchgeführt, die in Kapitel fünf präsentiert wird.

5. Befragung gehörloser ÖsterreicherInnen

Nachdem die theoretischen Grundlagen des Dolmetschens und des GS-Dolmetschens in den Kapiteln eins bis drei gesammelt und präsentiert wurden, soll im fünften Kapitel eine empirische Studie vorgestellt werden, die gemeinsam mit dem Interview aus Kapitel vier den praktischen Teil der Arbeit darstellt. Daher soll nun eine Umfrage präsentiert werden, die das Thema Gebärdensprachdolmetschen aus der Sicht der gehörlosen BedarfsträgerInnen von Dolmetschungen darstellt. Die betreffende Studie wurde im Sommer 2011 an 34 gehörlosen und hörgeschädigten Personen aus Österreich durchgeführt. Dies ist aber nicht die erste Studie, die auf diesem Gebiet durchgeführt wurde. Darauf wird gleich zu Beginn dieses Kapitels eingegangen. Dennoch ist die aktuelle Umfrage eine der wenigen, die sich mit der Sicht der RezipientInnen auseinandersetzt. Im folgenden Abschnitt sollen bereits zuvor durchgeführte, wissenschaftliche Studien kurz vorgestellt werden, um zu beschreiben, wie der aktuelle Stand der Wissenschaft auf diesem Gebiet aussieht.

5.1. RezipientInnenbefragungen zum Dolmetschen

Viele DolmetschwissenschaftlerInnen beschäftigen sich mit dem Ziel oder Zweck der Dolmetschung. In einem Punkt sind sie sich einig, nämlich dass für BedarfsträgerInnen gedolmetscht wird. Das ist der Anlass dafür, dass sich das nächste Kapitel besonders den Personen widmet, die eine Dolmetschung benötigen, um den Sinn eines Textes erfassen zu können.

„Bei jeder Translation wird auf eine intendierte Rezipientenschaft hin übersetzt/gedolmetscht.“ (Reiss & Vermeer 1984: 85). Dieses Zitat sagt schon sehr deutlich, für wen eine translatorische Handlung durchgeführt wird. Dadurch wird klar ersichtlich, dass die RezipientInnen für Reiss und Vermeer im Vordergrund stehen.

In diesem Sinne wird auch die folgende Studie durchgeführt. Sie ist primär darauf ausgelegt, die Sicht eines Teiles der BedarfsträgerInnen, nämlich gehörloser Menschen, auf ihren speziellen Bereich des Dolmetschsektors zu erfassen und zu diskutieren.

Laut Ingrid Kurz (2007: 217ff) darf eine RezipientInnenbefragung nicht als einziges Mittel zur Erhebung der Qualität einer Dolmetschung herangezogen werden. Das soll auch in dieser Arbeit nicht passieren. Vielmehr soll die

Befragung der BedarfsträgerInnen neue Einblicke in deren Erwartungen bringen. Kurz schreibt auch darüber, dass ein Fragebogen eine der vielen möglichen Arten der Erhebung in solchen Themenkreisen sei, nicht aber die einzige. Bedenkt man allerdings, dass es sich bei der hier durchgeführten Studie um eine Befragung gehörloser Menschen handelt, die von einer der ÖGS nicht mächtigen Person durchgeführt wurde, sind die Möglichkeiten zur Erhebung stark eingeschränkt. Aus diesem, sowie auch aus anderen Gründen erschien in diesem speziellen Fall der Einsatz eines Fragebogens als die vernünftigste Lösung, um die Ergebnisse nicht zu verfälschen.

Im Rahmen der Dolmetschforschung wurden schon mehrmals Studien durchgeführt, die sich besonders mit der Position der KundInnen und BedarfsträgerInnen befassten. Diese Forschungsprojekte wurden erst in den letzten Jahrzehnten umgesetzt. TranslationswissenschaftlerInnen befassten sich beispielsweise mit der Problematik, ob Angebot und Nachfrage im Rahmen der GS-Dolmetschung deckungsgleich wären (vgl. Mack/Cataruzza 1995, oder Stenzl 1983). In den besagten Studien wurden die ProbandInnen stets gebeten, die vorher gehörte Leistung der DolmetscherInnen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien zu bewerten.

Allerdings kam in keinem der erwähnten Forschungsprojekte eine Gebärdensprachdolmetschung vor. Deshalb erscheint der Autorin der vorliegenden Arbeit eine Behandlung dieser besonderen Dolmetschform überaus wichtig und interessant. Die Studie von Mack/Cataruzza aus dem Jahr 1995 wird hier erwähnt, da die beiden Forscherinnen als Maxime einer gelungenen Dolmetschung entsprechend ihren Forschungsergebnissen angaben, ebendiese solle die Bedürfnisse der RezipientInnen möglichst gut abdecken. Auch in der vorliegenden Arbeit geht es hauptsächlich darum, herauszufinden, wie weit die Bedürfnisse der BedarfsträgerInnen des Gebärdensprachdolmetschens in Österreich derzeit gestillt werden. Jedoch soll im Rahmen dieser Umfrage nicht herausgefunden werden, ob gehörlose Personen mit einer einzelnen Dolmetschleistung zufrieden sind, sondern vielmehr wie das Angebot an GebärdensprachdolmetscherInnen sich mit der Nachfrage deckt. Auch die rechtlich-politische Komponente darf in diesem Sinne nicht vernachlässigt werden, da sie einen großen Einfluss auf diese

Problematik hat. (zB. wenn es um die Schaffung von neuen Dolmetschposten oder finanzielle Unterstützung für den Einsatz von DolmetscherInnen geht.)

Ein großer Unterschied zwischen den oben genannten Studien und der Befragung der Gehörlosen ist jener, dass es sich um komplett unterschiedliche Settings dreht. Bei den älteren Untersuchungen wurden TeilnehmerInnen einer (wirklichen oder nachgestellten) Konferenz um ihre Meinung zur Dolmetschleistung gefragt. Bei der Gehörlosenbefragung im Rahmen der vorliegenden Arbeit werden unterschiedliche gehörlose Personen zum Angebot an GS-DolmetscherInnen allgemein befragt. Es geht nicht um ein bestimmtes Setting, sondern um die generelle Zufriedenheit mit den bereits erlebten Dolmetschsituationen.

Kurz (2007: 222ff) hat eine Vielzahl an RezipientInnenbefragungen gesammelt, vorgestellt und kommentiert. Sie kritisiert allerdings, dass jede dieser Studien ein Prototyp ist und sie nicht untereinander verglichen werden können, da sie sehr vielfältig sind, verschiedene Sprachenpaare und Dolmetschmodi umfassen, etc. In der vorliegenden Arbeit wird allerdings davon ausgegangen, dass ein möglicher Standardfragebogen oder eine Standardbefragung ein zu geringes Forschungsfeld abdecken würde. Bei einer großen Bandbreite an Fragen und Sprachen können viele unterschiedliche interessante Facetten herausgearbeitet werden.

Nach Kurz ist jede Dolmetschung als Serviceleistung oder Produkt zu erachten. Daher kann eine Konsumentenzufriedenheit ihrer Meinung nach mit Mitteln der Marktforschung untersucht werden. Sie beruft sich auf Marketingstrategien, wonach die Kundenzufriedenheit davon abhängt, wie weit die Erwartungen der Kunden getroffen werden. Sie präsentiert eine Formel für Qualität, also im Fall der Dolmetschleistung auch für RezipientInnenzufriedenheit. Die Formel lautet:

„Qualität = tatsächliche Leistung – erwartete Leistung“ (Kurz, 2007: 231). So gesehen geht Kurz davon aus, dass RezipientInnen dann zufrieden sind, wenn die erbrachte Dolmetschleistung sich bestmöglich mit ihren Erwartungen deckt. Gibt es einen Mangel in der produzierten Dolmetschung, wird dies im Umkehrschluss zu wenig Zufriedenheit der RezipientInnen führen. Kurz schreibt aber auch davon, dass diese Erwartungen und Bedürfnisse sehr subjektiv sind, da sie von der Zielgruppe und der jeweiligen Dolmetschsituation abhängen. Als

Beispiel für unterschiedliche Erwartungen, die dieselben RezipientInnen unter verschiedenen Umständen haben, nennt Kurz einen Arzt, der auf einem internationalen Fachkongress oder in einem Gespräch mit seinen Patienten auf eine Dolmetschung angewiesen ist. In diesen beiden Settings wird derselbe Arzt nicht dasselbe Sprachniveau und dieselbe Dolmetschleistung erwarten. Neben dem Kontext, in dem die Dolmetschung stattfindet, sind auch persönliche Parameter entscheidend für die Ansprüche, die an eine Dolmetschleistung gestellt werden. Kurz erwähnt hier etwa das Geschlecht, das Alter und die persönlichen Erfahrungen, die ein/e Rezipient/in schon mit Dolmetschungen gemacht hat. DolmetscherInnen müssen also jene Kriterien kennen, die für die RezipientInnen wichtig sind, um so eine ideale Dolmetschung liefern zu können. Auch hier bezieht sich Kurz (2007: 232) wieder auf Know-How aus dem Marketing, wo es auch darauf ankommt, möglichst genau das subjektive Idealprodukt der KonsumentInnen zu kennen und dann zu produzieren.

Hier wird deutlich, dass DolmetscherInnen ihre Zielgruppen so gut kennen und einschätzen müssen, dass sie dieses gewünschte Idealprodukt liefern können. Laut Kurz lässt es sich so ausdrücken: „Zum Expertentum gehört Sensibilität für die Angemessenheit der verschiedenen Problemlösestrategien“. Also geht Kurz davon aus, dass es für die Qualität des Produktes Dolmetschung unumgänglich ist, die Erwartungshaltungen der RezipientInnen zu kennen und zu berücksichtigen. Die dolmetschtechnischen Bedürfnisse und Erfahrung gehörloser Menschen sollten im Zuge dieser Studie, die in Folge vorgestellt wird, erhoben werden.

5.2. Vorbereitung, Fragebogenerstellung

Das folgende Kapitel widmet sich der Vorbereitung, dem Forschungsdesign und der Datenerhebung zur Studie, die an gehörlosen und schwerhörigen ÖsterreicherInnen durchgeführt wurde. Das methodische Vorgehen, die Zielsetzung und die Forschungsfragen sollen hier ebenfalls beschrieben werden.

In einem ersten Schritt wurde der Fragebogen erstellt und im Rahmen des Forschungsseminars auf seine Durchführbarkeit überprüft. Danach wurde er

online in eine ansprechende Form gebracht und für mögliche BefragungsteilnehmerInnen freigeschaltet.

Zu Beginn der hier vorgestellten Studie wurde der Online-Fragebogen via E-Mail an gehörlose Personen in Österreich gesendet. Danach wurde eine angemessene Frist abgewartet, bis die retournierten Fragebögen gesammelt ausgewertet wurden.

5.3. Forschungsfragen und Zielsetzung

Im Zuge dieser empirischen Erhebung soll ein Einblick darüber gegeben werden, wie österreichische hörgeschädigte BürgerInnen die aktuelle Lage rund um GebärdensprachdolmetscherInnen sehen. Dazu wurden sie gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Die Forschungsfrage soll mittels Fragebogen operationalisiert und quantifiziert werden (vgl. Stangl, 2011).

Die primäre Frage die mithilfe des Fragebogens von gehörlosen Personen beantwortet werden soll, ist jene, wieweit die Erwartungen gehörloser Menschen sich mit dem Gebärdensprachdolmetsch-Angebot in Österreich decken. Die BefragungsteilnehmerInnen werden in diesem Sinne befragt, welche persönlichen Erfahrungen sie schon mit GS-DolmetscherInnen gemacht haben und wie zufrieden sie mit den erbrachten Leistungen waren.

Zur besseren Zuordenbarkeit soll zunächst herausgefunden werden, wie lange die gehörlosen ProbandInnen schon gehörlos sind und wo und seit wann sie die Gebärdensprache gelernt haben. Auch die etwaige Zugehörigkeit zu einem Gehörlosenverein soll erfragt werden.

Danach soll geklärt werden, welche Erfahrungen die ProbandInnen bereits mit DolmetscherInnen gemacht haben. Dazu werden die BefragungsteilnehmerInnen nach der Häufigkeit, und dem Grund der Dolmetscheinsätze gefragt.

Auch die Frage, nach dem Ausbildungsniveau der beauftragten DolmetscherInnen soll mithilfe dieser Studie beantwortet werden. Dafür sollen Angaben darüber gemacht werden, ob die ProbandInnen über die Ausbildung ihrer DolmetscherInnen Bescheid wissen, woher die DolmetscherInnen bezogen werden und ob sie LaiendolmetscherInnen oder professionelle GS-DolmetscherInnen sind. Ob es genügend GS-DolmetscherInnen gibt oder das Angebot zu gering ist, soll ebenfalls in dieser Studie herausgefunden werden.

Falls sie nicht damit zufrieden waren, soll herausgefunden werden, woran es lag. Dazu sind einige Antwortmöglichkeiten vorgegeben.

Mithilfe dieses Fragebogens sollen die gehörlosen ProbandInnen auch die Möglichkeit erhalten, sich über die politischen Änderungen betreffend der ÖGS äußern zu können. Sie werden etwa darum gefragt, ob und wie sie von der offiziellen Anerkennung der ÖGS erfahren haben. Außerdem wird zu erforschen versucht, was sich für sie ganz persönlich seitdem verändert hat.

Die Vorstellungen und Wünsche an die Zukunft sollen in diesem Fragebogen ebenfalls Platz finden. Damit soll festgestellt werden, wie die aktuelle Lage rund um das GS-Dolmetschen in Österreich verbessert werden könnte.

5.4. Fragebogen

Die Befragung der gehörlosen und hörgeschädigten ÖsterreicherInnen wurde mittels Fragebogen durchgeführt. Die Erhebungsvariante des Fragebogens wurde unter anderem deshalb gewählt, weil die Autorin der Studie nicht selbst mit den Gehörlosen kommunizieren kann, da sie der Gebärdensprache nicht mächtig ist. Eine Erhebung mittels Fragebogen bringt viele Vorteile mit sich, die im Zuge der vorliegenden Studie ausgenutzt wurden. So sind Daten, die im Laufe einer Fragebogenstudie gesammelt wurden, besonders gut miteinander vergleichbar und quantifizierbar. Außerdem kann durch den Fragebogen ein großes Publikum gleichzeitig interviewt werden, während die Fragen immer gleich bleiben.

Bei Stangl (2011) findet man verschiedene Anhaltspunkte zur Erstellung von wissenschaftlichen Fragebögen. Dabei wird erklärt, welche Informationen darin enthalten sein sollten und wie die Interviewfragen am günstigsten formuliert werden, um den Befragten das Verstehen der Fragen leicht zu machen und möglichst unverfälschte Ergebnisse zu erzielen. Er drückt es so aus, dass die Sprache im Fragebogen an die ProbandInnen angepasst werden muss. Sie muss „[...]nicht unbedingt druckreif“ sein. Da bei gehörlosen Personen (besonders in fortgeschrittenem Alter) nicht immer davon ausgegangen werden kann, dass sie in ihrer Schulbildung soweit gefördert wurden, dass sie überdurchschnittlich gut lesen können, wurde in diesem Fragebogen auf eine gender-gerechte Sprache verzichtet. Dadurch soll die

Leserlichkeit und Verständlichkeit der Fragen für die ProbandInnen verbessert und die Antwortgenauigkeit erhöht werden. Außerdem wurde darauf geachtet, dass die Fragen so formuliert sind, dass sie aus möglichst kurzen Sätzen bestehen. Somit kann erreicht werden, dass die Befragten sie bestmöglich verstehen und sich nicht überfordert fühlen (vgl. Stangl, 2011). Auch möglichst eindeutige und einfache Formulierungen wurden gewählt, um die Beantwortung der Fragen eher einfach zu gestalten.

Da Antworten auf offene Fragen kaum kategorisiert werden können, werden in diesem Fragebogen bei den meisten Fragen Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Allerdings wird, nach Stangl, den Befragten bei dieser Variante die Möglichkeit gegeben, unter dem Punkt Sonstiges eine individuelle Antwort zu geben.

In einem ersten Abschnitt enthält der betreffende Fragebogen eine Erklärung darüber, dass alle Antworten anonym behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Dadurch soll erreicht werden, dass sie ohne Scheu oder Angst möglichst wahrheitsgetreu antworten. Der Fragebogen gliedert sich in vier Abschnitte. Dabei werden am Anfang eher persönliche Fragen zur Gehörlosigkeit und dem Gebärdenspracherwerb wie auch zu einer möglichen Zugehörigkeit zu einem Gehörlosenverein gestellt. Dazu zählt auch, seit wann die Gebärdensprache beherrscht wird und wo sie erlernt wurde. Hier sollen die Befragten auch angeben, seit wann sie gehörlos sind.

Im zweiten Punkt geht es um die persönlichen Erfahrungen, die die Testpersonen schon mit GebärdensprachdolmetscherInnen gemacht haben. Es soll erhoben werden, wo, wann und wie oft DolmetscherInnen benötigt wurden. Dazu sind mehrere Möglichkeiten vorgegeben, jedoch kann auch individuell dazu eine ergänzende Antwort gegeben werden.

Ob die eingesetzten DolmetscherInnen eine spezifische Berufsausbildung absolviert haben, soll ebenfalls beantwortet werden, sofern die ProbandInnen das wissen. Ob es sich bei den GS-DolmetscherInnen um Familienmitglieder, Bekannte oder professionelle DolmetscherInnen handelt, wird als nächstes gefragt. Die nächste Frage befasst sich mit unlösbaren Problemen, die möglicherweise schon bei Dolmetschsituationen aufgetreten sind und damit, ob die Gehörlosen mit dem DolmetscherInnenangebot in Österreich zufrieden sind. Auf die Frage zu nach Problemen bei vergangenen Dolmetschungen wurden

besonders viele Antwortmöglichkeiten vorgegeben, um ein möglichst breites Spektrum an Problemsituationen abzudecken. Doch auch hier haben die ProbandInnen die Möglichkeit, eine ganz persönliche Antwort selbst zu verfassen.

Danach werden die ProbandInnen an die Thematik der offiziellen Anerkennung der österreichischen Gebärdensprache herangeführt. Damit sollen sie auf die nachfolgenden Fragen zu diesem Thema vorbereitet werden. Sie werden dann gebeten, zu möglichen Veränderungen oder gar Verbesserungen in diesem Bereich, Stellung zu nehmen. Außerdem werden sie danach gefragt, wo und wie sie, falls ja, von dieser Änderung erfahren haben.

Im dritten Punkt des Fragebogens haben die Testpersonen genügend Freiraum für persönliche Wünsche und Anregungen für die Zukunft des Gebärdensprachdolmetsch-Sektors. Zwar sind auch hier ein paar Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen vorgegeben, doch gibt es hier genügend Platz für persönliche Bemerkungen.

Im letzten Abschnitt des Fragebogens werden die ProbandInnen nach ihren persönlichen Angaben, wie Alter und Geschlecht etc. gefragt. Am Ende des Fragebogens wird den BefragungsteilnehmerInnen für die Teilnahme an der Studie gedankt.

5.5. Methode

Die Methode der vorgestellten Studie ist eine empirische Erhebung mittels Fragebogen, der in der Folge quantitativ ausgewertet werden soll. Bei fast jeder Frage werden, wie bereits erwähnt, verschiedene Antwortmöglichkeiten vorgegeben, um die Ergebnisse leichter quantifizierbar zu machen. Durch die so entstehenden individuellen Antworten kann ein Teil des Fragebogens qualitativ ausgewertet werden. Dieser Methodenmix kann sehr hilfreich sein, wenn soziale Phänomene erforscht werden sollen. Durch die Verbindung der beiden Auswertungsmethoden kann eine Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln abgebildet werden.

Es gibt keine Regeln oder Modelle für „gute/gelungene“ Methodenintegration. Methodenmix ist stets abhängig von der Art des untersuchten Gegenstandsbereichs, der Forschungsabsicht, bzw. der

Fragestellung, dem Ziel der Forschung und den vorhandenen theoretischen Konzepten (<http://homepage.univie.ac.at/Eveline.Christof>).

Die Auswertung dieser Studie mittels qualitativer und quantitativer Methoden wurde gewählt, weil im Rahmen der Thematik des ÖGS-Dolmetschens möglichst weit in die Tiefe gegangen werden sollte. Verschiedenste Aspekte davon sollen statistisch verglichen werden. Andere Facetten davon sollen wiederum ganz individuell untersucht werden und somit qualitativ ausgewertet werden.

Die Erhebungsmethode des Fragebogens zählt zu den empirischen Methoden der Sozialforschung (vgl. Stangl, 2011). Dabei sollen die befragten Personen Informationen zu Daten und Fakten, Problemen und Lösungen, oder Werten und Meinungen geben. Verschiedene Möglichkeiten der Befragungen stehen zur Auswahl, auch die Onlinebefragung, wie sie in der vorliegenden Studie der Fall war, gehört neben telefonischen oder postalischen Befragungen dazu. Die Tatsache, dass der Fragebogen an viele ProbandInnen gleichzeitig geschickt wurde, ist nicht unbedingt erforderlich bei einer Befragung, kann aber, wie in diesem Fall, sehr nützlich sein.

5.6. Auswertung

Als erster Teil der Analyse der Befragung gehörloser ÖsterreicherInnen sollen die ProbandInnen genauer beschrieben werden. Alter und Geschlecht der ProbandInnen, sowie Beruf oder höchste abgeschlossene Ausbildung wurden erfragt und sollen gleich zu Beginn beschrieben werden. Danach werden die einzelnen Fragenblöcke vorgestellt und die Antworten darauf präsentiert. Teilweise werden sie in Form von Diagrammen bildlich dargestellt. Im Anschluss werden die gewonnen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zusammengefasst.

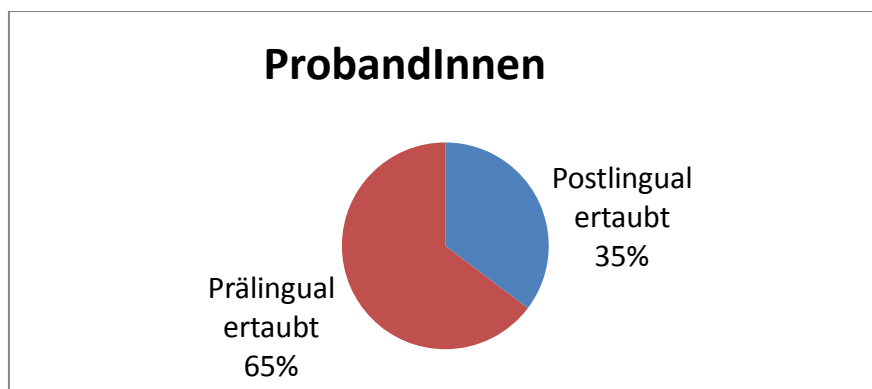
5.6.1. Die ProbandInnen

Die Fragebögen zur vorliegenden Studie wurden im Raum Niederösterreich und Wien an 55 Menschen mit Hörschädigung verteilt. Die Rücklaufquote betrug 62%¹¹. Das bedeutet, dass 34 gehörlose oder schwerhörige ÖsterreicherInnen

¹¹ Da es sich um Personen handelt, werden die Prozentsätze aufgerundet. Dies gilt für die gesamte Auswertung der Studie.

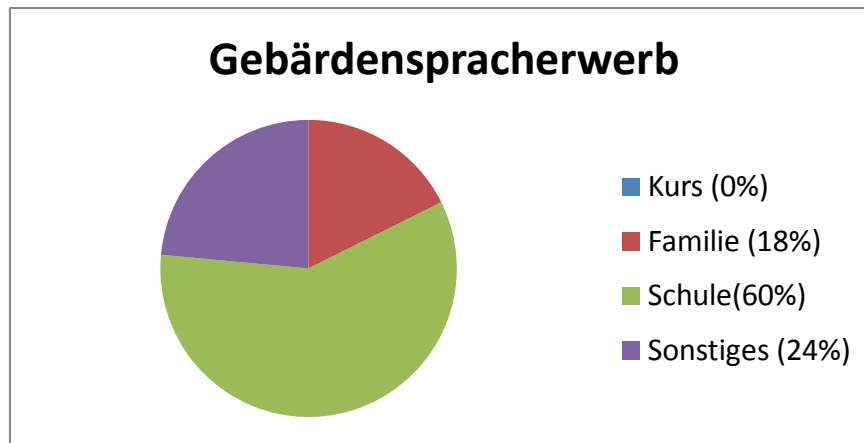
an der Studie teilnahmen. Davon waren 10 männlich und 24 weiblich. Acht davon waren bis zu 20 Jahre alt, zehn von ihnen waren bis zu 35 Jahre alt. Weitere 16 waren bis zu 50 Jahre alt. Das bedeutet, dass der Großteil von ihnen zwischen 35 und 50 Jahre alt war. Das Spektrum der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der ProbandInnen war weit gestreut. Einige Befragte enthielten sich einer Aussage. Mehr als die Hälfte gaben darauf eine Antwort. Die ProbandInnen haben unterschiedliche Schulabschlüsse, die von Hauptschule, Polytechnischer Schule über landwirtschaftliche Fachschule, Berufsschule bis hin zur Handelsschule, Gesellenabschluss und Meisterausbildung reichen. Eine Schneiderin, eine Mechatronikmeisterin, mehrere Informatiker, sowie EDV-Techniker waren unter anderen unter den ProbandInnen.

Die 34 gehörlosen oder schwerhörigen österreichischen BefragungsteilnehmerInnen setzten sich aus 22 Personen, die seit Geburt an gehörlos waren und 12 Personen, die erst später aus unterschiedlichen Gründen ihr Gehör (teilweise) verloren, zusammen. Das ergibt eine Verteilung von 35% postlingual gehörlosen und 65% prälingual gehörlosen ProbandInnen (vgl. Abb. 1).



ProbandInnen (Abb. 1)

Bezüglich Gebärdenspracherwerb wurde genauer nachgefragt. Es sollte herausgefunden werden, wo die Befragten die Gebärdensprache erlernten. Lediglich 6 Befragte sind darunter, die angaben, die Gebärdensprache in der Familie gelernt zu haben. Das sind 18% der Befragten. Kein einziges Mal wurde die Antwort gegeben, dass die Gebärdensprache in einem Kurs erlernt wurde. 59% der Befragten hingegen haben die Gebärdensprache in der Schule gelernt und 24% wählten die Antwortoption Sonstiges (siehe Abb. 2).



Gebärdenspracherwerb (Abb. 2)

Acht der 34 befragten hörgeschädigten Personen sind nicht Mitglieder in einem Gehörlosenverein, während 18 angaben, Mitglieder zu sein. Die restlichen acht ProbandInnen machten hierzu keine Angabe. Das bedeutet, dass 53% einem Gehörlosenverein angehören, 24% haben keine Verbindungen zu einem derartigen Verein und weitere 24 % enthielten sich ihrer Aussage. Das zeigt, dass sich ein Großteil der befragten gehörlosen oder hörgeschädigten ÖsterreicherInnen einem Gehörlosenverein angeschlossen hat. Die Vorteile einer Mitgliedschaft in einem derartigen Verein, sowie die Struktur und globale Vernetzung desselben können in Kapitel 2.3. nachgelesen werden.

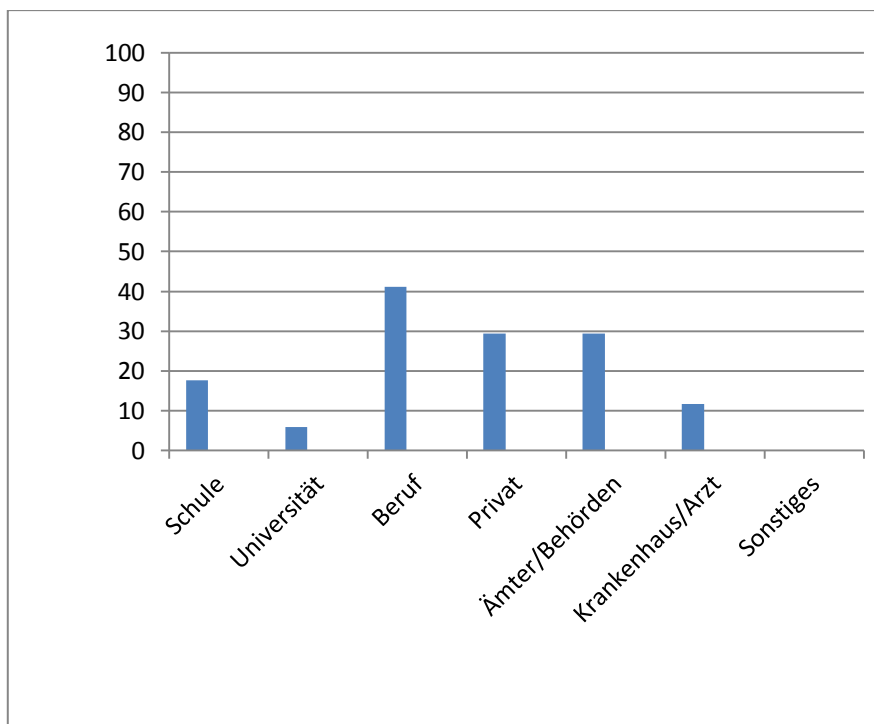
Nach diesem ersten Fragenblock wurden die Befragten zur Beantwortung verschiedener Fragen bezüglich ihrer persönlichen Erfahrungen mit GS-DolmetscherInnen ersucht. Dabei wurde untersucht, wie häufig und unter welchen Voraussetzungen Dolmetschleistungen erforderlich waren, beziehungsweise ob und wenn ja, welche Probleme in diesem Zusammenhang bereits aufgetreten waren.

5.6.2. Die GS-Dolmetschungen

Die befragten Personen machten im Zuge der Umfrage Angaben dazu, wie oft, wo und welche DolmetscherInnen sie hauptsächlich benötigten. Die Ergebnisse dieses Fragenblocks werden nun vorgestellt.

Die gehörlosen ProbandInnen teilten mit, dass sie mehr oder weniger regelmäßig DolmetscherInnen beauftragten. Die Ergebnisse waren von den

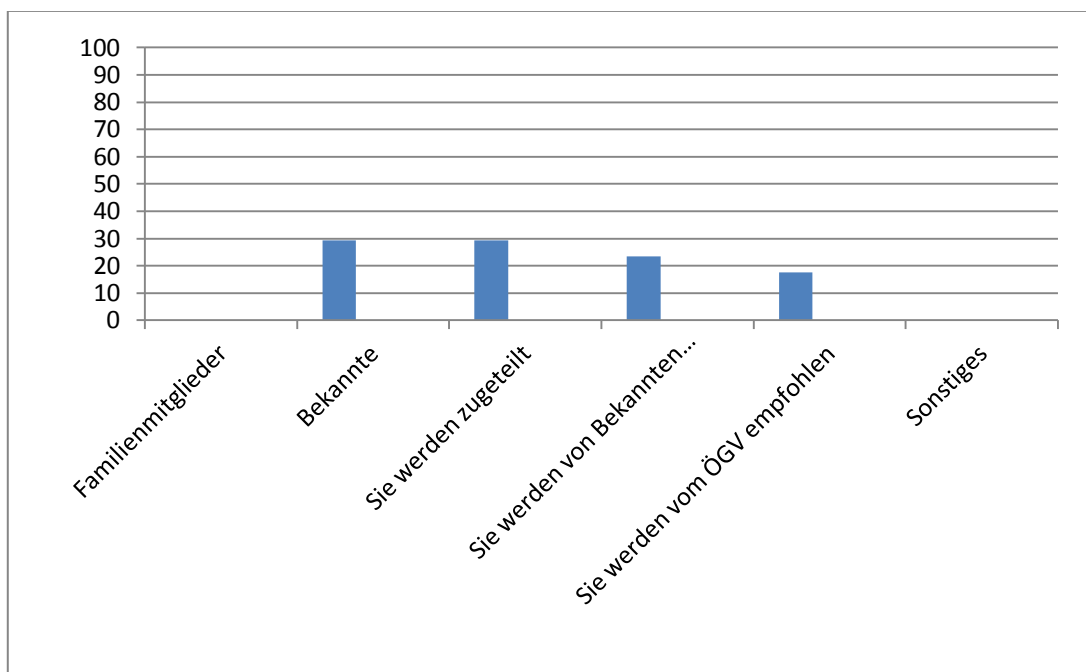
ProbandInnen geschätzte Durchschnittswerte und fielen höchst unterschiedlich aus. Sie reichten von einmal pro Jahr über acht Mal pro Monat bis hin zu sechs Mal pro Woche. Sieht man diese Antworten in Verbindung mit der nächsten Frage, so wird klar ersichtlich, weshalb die Angaben so weit auseinanderklaffen. Manche ProbandInnen gaben an, in der Schule, beim Studium oder im Beruf auf eine Dolmetschung angewiesen zu sein, während andere nur hin und wieder, also bei einem Arztbesuch oder einem Amtsweg Dolmetschdienste in Anspruch nehmen. Besteht im schulischen oder beruflichen Bereich der Bedarf einer GS-Dolmetschung, so wird häufig, unter Umständen fast täglich gedolmetscht. Bei einigen Befragten war das allerdings nicht der Fall. Sie gaben an, nur in seltenen Fällen auf eine Dolmetschung angewiesen zu sein. Die ProbandInnen, die nicht völlig gehörlos waren, wiesen speziell darauf hin, dass sie schwerhörig seien und kaum eine Unterstützung bei der Kommunikation mit hörenden Menschen brauchten. Im Detail antworteten die ProbandInnen auf die Frage, wo sie GS-DolmetscherInnen benötigten, wie folgt: (Die Antwortmöglichkeiten waren vorgegeben.) Schule 18%, Universität 6%, Beruf 41%, Privat 29%, Ämter und Behörden 29%, Krankenhaus oder Arzt 12% (siehe Abb. 3).



Wo werden GS-Dolmetschungen benötigt (Abb. 3)

Mehrfachnennungen waren möglich, da eine Person, die in der Schule einen/eine Dolmetscher/in benötigt auch bei Arztbesuchen oder bei Ämtern und Behörden auf eine Dolmetschung angewiesen ist. Unter dem Punkt Sonstiges wurden teilweise sehr ähnliche, sich wiederholende Angaben gemacht, wie etwa „Gericht“, „Bezirksgericht“ oder „Rechtsanwalt“. ¹²

Mithilfe der nächsten Frage sollte festgestellt werden, welche Art von GS-DolmetscherInnen bei den bisherigen Dolmetschsituationen für die Befragten zum Einsatz gekommen waren. Die BefragungsteilnehmerInnen gaben an, dass sie keine Familienmitglieder als DolmetscherInnen einsetzten (0%). 29% gaben hingegen an, dass die DolmetscherInnen Bekannte seien. Weitere 29% sagten aus, dass ihnen die DolmetscherInnen zugeteilt würden. Das bedeutet, dass die DolmetscherInnen entweder von der Schule, von den ArbeitgeberInnen, der Behörde etc. bestellt werden. Die betroffenen BefragungsteilnehmerInnen haben somit kein Mitentscheidungsrecht bei der Auswahl der DolmetscherInnen. 24% der ProbandInnen hingegen gaben an, dass sie DolmetscherInnen auswählten, die ihnen von Bekannten empfohlen wurden. Weitere 18% entschieden sich für die Antwortmöglichkeit, dass die DolmetscherInnen vom Gehörlosenverein empfohlen wurden (vgl. Abb. 4).



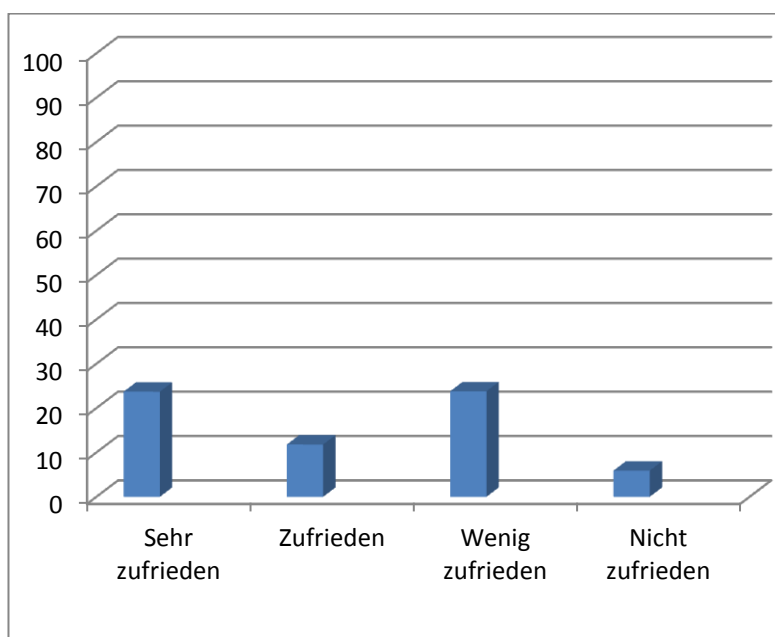
Wer dolmetscht für Sie? (Abb. 4)

¹² Lediglich einmal kam die Antwort „Berufsschule“ vor. Das mag vielleicht daran liegen, dass viele Befragte die Berufsschule dem Punkt Schule zugeordnet haben. Für die Verfasserin dieser Studie war unter Schule jegliche Schule gemeint, die verpflichtend oder freiwillig über einen längeren Zeitraum besucht wird.

Auch hier konnten die ProbandInnen „Sonstiges“ antworten. Einige Befragte nützten diese Möglichkeit, genauer auf die Art der Bestellung von GS-DolmetscherInnen einzugehen und gaben an, dass sie über das Internet oder über den ÖGSDV ihre DolmetscherInnen auswählten.

Die ProbandInnen wurden auch danach gefragt, ob sie darüber in Kenntnis gesetzt werden, welche Ausbildung die entsprechenden DolmetscherInnen haben. Das Ergebnis dieser Frage zeigte eindeutig, dass 100% der Befragten darüber Bescheid wissen, ob sie mit LaiInnen oder ExpertInnen zusammenarbeiten. Knappe 60% der BefragungsteilnehmerInnen gaben an, dass die von ihnen beauftragten GS-DolmetscherInnen eine Dolmetschausbildung absolviert haben, während das auf die restlichen 40% der Befragten nicht zutrifft. Das sollte zu denken geben. Das zeigt, dass trotz der aktuellen Ausbildungsmöglichkeiten für professionelle GS-DolmetscherInnen in Österreich (siehe Kapitel 1.3.) immer noch viele LaiendolmetscherInnen zum Einsatz kommen.

Danach wurde die Frage gestellt, ob die Gehörlosen mit dem Angebot an GS-DolmetscherInnen in Österreich zufrieden sind. Die Auswertung der Frage zeigt, dass lediglich 24% sehr zufrieden sind. Knapp 12% der Befragten gaben an, dass sie mit dem derzeitigen Angebot zufrieden sind. Die Antwortmöglichkeit „Wenig zufrieden“ wählten über 23% und „nicht zufrieden“ sind knapp 6% (siehe Abb. 5)



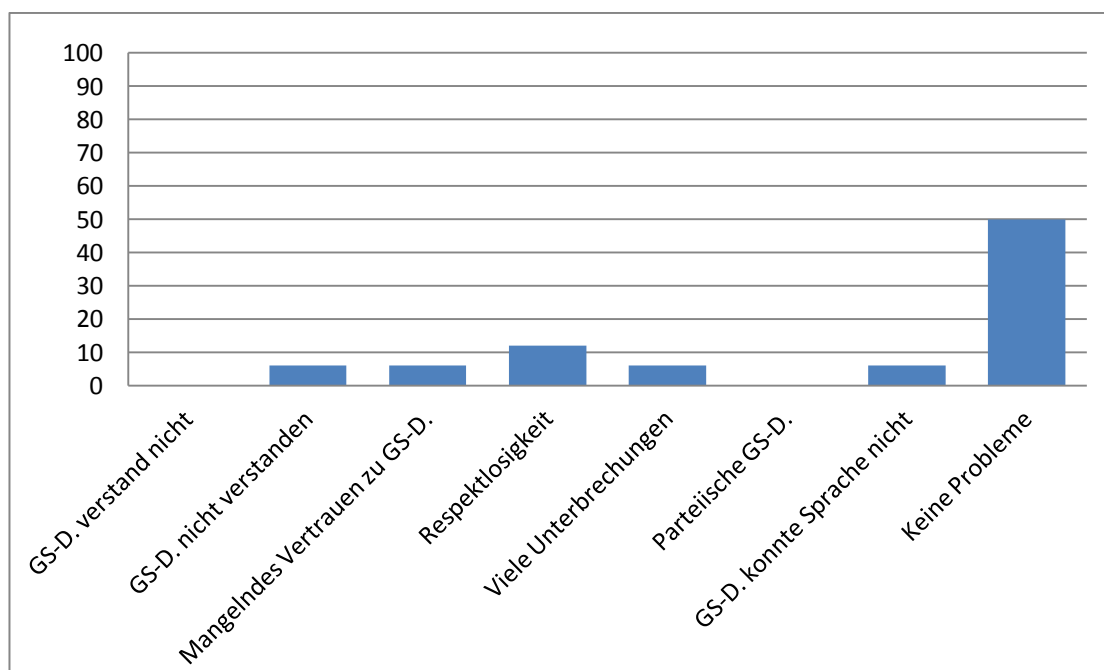
Zufriedenheit mit GS-Dolmetschungen (Abb. 5)

Diese Grafik zeigt sehr deutlich, dass sich die Zahl derer, die mit der aktuellen Lage sehr zufrieden sind mit denen, die wenig zufrieden sind, die Waage hält. Die wenigsten ProbandInnen gaben an, dass die Situation nicht zufriedenstellend sei. Ein Teil der Befragten antwortete überhaupt nicht auf diese Frage.

Mithilfe der nächsten Frage sollte festgestellt werden, ob die ProbandInnen schon einmal Probleme im Umgang mit GS-DolmetscherInnen hatten. Ihnen wurden auch hier wieder verschiedene Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Unter der Rubrik Sonstiges hatten sie wiederum Gelegenheit, individuell zu antworten. Auch Mehrfachnennungen waren möglich, da die Befragten möglicherweise schon auf verschiedene Probleme gestoßen waren. Die BefragungsteilnehmerInnen wählten aus folgenden Antwortoptionen: Der/die Dolmetscher/in verstand mich nicht; ich verstand den/die Dolmetscher/in nicht; Ich hatte kein Vertrauen zum/zur Dolmetscher/in; Der/die Dolmetscher/in verhielt sich respektlos; Der/die Dolmetscher/in hat mich oft unterbrochen; Der/die Dolmetscher/in war gegen mich. Auch die Möglichkeit, dass keine Probleme auftauchten konnte angekreuzt werden. Die erste Antwortmöglichkeit, bei der der/die Dolmetscher/in die gehörlose Person nicht verstanden hat, wurde kein einziges Mal gewählt. Auch die Möglichkeit, dass sich der/die Dolmetscher/in auf die Seite der GesprächspartnerInnen der Befragten geschlagen hatte wurde kein einziges Mal gewählt. Allerdings tauchten den Befragten zufolge verschiedene (Kommunikations-) Mängel im Zuge von GS-Dolmetschsituationen auf. Zwei der befragten gehörlosen Personen gaben an, dass sie den/die Dolmetscher/in schon einmal nicht verstanden haben. Auch mangelndes Vertrauen in GS-Dolmetschsettings wurde von zwei der Befragten als bereits aufgetretenes Problem gewählt. Vier der ProbandInnen beklagten sich über respektloses Verhalten der DolmetscherInnen ihnen gegenüber. Weitere zwei gaben als Antwort, dass sie von GS-DolmetscherInnen oft unterbrochen worden waren. Schließlich beantworteten diese Frage zwei TeilnehmerInnen damit, dass sie bereits mit DolmetscherInnen zusammengearbeitet hätten, die ihrer Arbeitssprachen nicht ausreichend mächtig waren. Unter der Kategorie Sonstiges wurden Antworten gegeben, wie etwa, dass die DolmetscherInnen nicht zeitlich flexibel waren und die vorgeschlagenen Termine der gehörlosen Person nicht wahrnehmen konnten.

Ein/e weitere/r Befragte/r gab an, dass die DolmetscherInnen sich nicht die Zeit nahmen, eine kurze Vor- oder Nachbesprechung mit der gehörlosen Person durchzuführen.

Beim Auswerten dieser Frage konnte festgestellt werden, dass knappe 50% der Teilnehmer an der Studie noch nie Probleme mit GS-DolmetscherInnen hatten (vgl. Abb. 6). Unter den bereits erlebten negativen Aspekten einer GS-Dolmetschung ist die Respektlosigkeit der DolmetscherInnen gehörlosen Personen gegenüber am häufigsten in Erinnerung geblieben.



Probleme bei GS-Dolmetschungen (Abb. 6)

Die BefragungsteilnehmerInnen wurden nach diesen Fragen zu ihren persönlichen Erfahrungen mit GS-DolmetscherInnen auch zur politischen Dimension dieser Thematik befragt. Der nächste Fragenblock steht ganz im Zeichen der offiziellen Anerkennung der österreichischen Gebärdensprache.

5.6.3. Die offizielle Anerkennung der ÖGS

Der nächste Fragenblock soll die politischen Bemühungen rund um die Gebärdensprache beleuchten. Die Befragten wurden gebeten, sich darüber zu äußern, um festzustellen, wie sie die aktuelle politische Lage einschätzen und wieweit sie von der offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache in Österreich profitieren. Im Rahmen dessen wurden die BefragungsteilnehmerInnen danach

gefragt, wo sie sich über die aktuellen (politischen) Geschehnisse rund um die Gebärdensprache informieren, wie sich diese auf ihr persönliches Leben auswirken und welche weiteren Schritte sie sich wünschen würden.

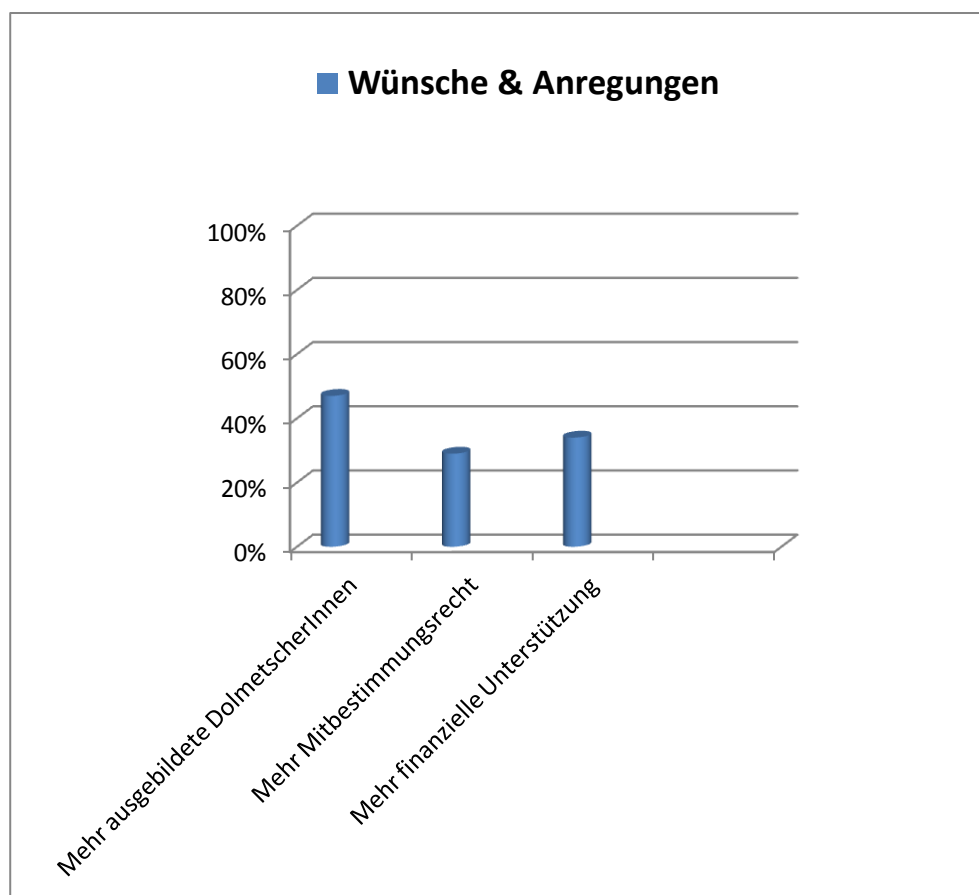
Die Antworten auf diese Fragen lauteten wie folgt: Mehr als 10% der Befragten wurden vom Gehörlosenverein über die offizielle Anerkennung der Gebärdensprache im Jahr 2005 informiert. Knapp 50% erfuhren davon in den Medien. Fast 30% wurden von Bekannten darüber in Kenntnis gesetzt. Und knapp 6% gaben an, sich gar nicht dafür zu interessieren oder darüber informiert zu haben. Dieses Ergebnis zeigt klar, dass über 90% sich für die offizielle Anerkennung der österreichischen Gebärdensprache interessieren (vgl. Abbildung 7). Einige machten unter dem Punkt Sonstiges noch präzisere Angaben dazu, wo sie sich Informationen beschafft hatten. Diese individuellen Antworten lauteten: auf der Homepage des Gehörlosenvereins oder beim Landesverband.



Anerkennung der ÖGS (Abb.7)

In der darauffolgenden Frage sollten die BefragungsteilnehmerInnen Angaben dazu machen, welche Veränderungen sie seitdem feststellen konnten. Hier fiel die Antwort sehr deutlich aus: 30% gaben an, keine Veränderungen zu spüren. 60% hingegen gaben an, dass sie seit diesem wichtigen politischen Schritt Verbesserungen feststellen konnten. Zwar wurden die Befragten gebeten, im Falle einer positiven Beantwortung dieser Frage genauere Angaben zu machen, doch wurde diese Möglichkeit nicht von allen genutzt. Die Befragten gaben als Antwort beispielsweise „sehr viele Veränderungen“, „unüberschaubar“ oder „einiges“ an.

Die letzte Frage in dieser Reihe galt den Zukunftsvorstellungen der BefragungsteilnehmerInnen. Sie sollten mitteilen, was sich ihrer Meinung nach am Markt der Gebärdensprachdolmetschungen tun sollte, dass er ihren Anforderungen und Vorstellungen besser entsprechen würde. Auch hier wurden verschiedene Antwortoptionen vorgeschlagen, aus denen ausgewählt werden konnte. Außerdem gab es wieder die Möglichkeit, unter Sonstiges eine individuelle Antwort zu geben. Knapp die Hälfte der Befragten entschied sich für die erste Option, nämlich dass es in Zukunft mehr gut ausgebildete GS-DolmetscherInnen in Österreich geben sollte. Aktuell gibt es rund 80 DolmetscherInnen für knapp 10.000 gehörlose ÖsterreicherInnen (vgl. Kapitel 1.3.1.). Diese Forderung wurde mit Abstand am häufigsten von den BefragungsteilnehmerInnen gestellt. Etwa 30% wählten die Antwortmöglichkeit, dass sie selbst mehr Mitbestimmungsrecht fordern. Das bedeutet, sie möchten öfter selbst entscheiden, welche DolmetscherInnen bestellt werden. Das bringt ihnen unter anderem den Vorteil, dass sie mit ihnen bekannten DolmetscherInnen zusammenarbeiten können. Somit müssen sie sich nicht immer wieder neu auf die Stärken und Schwächen von ihnen unbekannten DolmetscherInnen einstellen und wissen, was auf sie zukommt. Weitere 35% der ProbandInnen (vgl. Abb. 8) wünschen sich mehr finanzielle Unterstützung, wenn sie DolmetscherInnen benötigen. Hier ist wieder die Politik gefragt, entsprechende Mittel zu Verfügung zu stellen. Schließlich ist nicht immer klar, wer für die Bezahlung der DolmetscherInnen aufkommen soll.



Wünsche, Anregungen (Abb. 8)

Einige Befragte machten genauere Angaben dazu, was sie sich für die Zukunft bezüglich GS-Dolmetschungen wünschen. Sie hielten zum Beispiel fest, dass es speziell in Niederösterreich ein größeres Angebot an DolmetscherInnen geben sollte. Die GS-DolmetscherInnen sollten sich auf gewisse Gebiete wie etwa Medizin spezialisieren, war eine weitere Forderung, die im Rahmen der Befragung gestellt wurde. Weitere persönliche Anmerkungen betrafen die Arbeitsplätze von gehörlosen Personen. Hier brachte ein/e Befragte/r den Wunsch vor, dass gehörlosen Beschäftigten während der Arbeitszeit ein/e Dolmetscher/in zur Verfügung gestellt werden sollte. Ein weiterer individueller Wunsch bezüglich GS-Dolmetschungen lautete, dass die DolmetscherInnen mehr Rücksicht auf die gehörlosen RezipientInnen nehmen sollten. „Sie sollten auch die alten Gebärden (das beidhändige Alphabet) beherrschen, da ältere Menschen das einhändige Alphabet nicht so gut verstehen können“. Für gehörlose Personen ab 30 Jahren, so der/die Befragte, sei es schwierig, das einhändige Alphabet zu verstehen, wenn es zu schnell verwendet wird. Daher sollten die DolmetscherInnen langsam gebärden,

um auch älteren gehörlosen Menschen eine reibungslose Kommunikation zu ermöglichen.

5.7. Diskussion der Forschungsergebnisse

Die Befragung gehörloser und schwerhöriger ÖsterreicherInnen lieferte sehr viele Informationen dazu, wie die Befragten die Lage der Gebärdensprachdolmetschung derzeit beurteilen.

Die ersten Angaben machten die Befragten dazu, seit wann sie die Gebärdensprache beherrschen und wo sie sie gelernt haben. Dabei konnte festgestellt werden, dass das Spektrum hier sehr breit gestreut ist. Unter den Befragten sind Personen, die von Geburt an gehörlos sind und die Gebärdensprache als Muttersprache ansehen, genauso vertreten, wie jene, die keine völlige Gehörlosigkeit aufweisen und nur unter Umständen die Gebärdensprache verwenden. Der theoretische Rahmen zum Thema Gebärdensprache wurde in Kapitel zwei der vorliegenden Arbeit aus wissenschaftlicher Perspektive genau beleuchtet. Hier ist auch nachzulesen, dass je nach Zeitpunkt des Erwerbes der Gebärdensprache von prä- oder postlingualer Gehörlosigkeit gesprochen werden kann. Etwa 70% der Befragten gaben an, von Geburt an gehörlos zu sein. Der Rest kann als postlingual gehörlos eingestuft werden. Das zeigt, dass der Großteil der Befragten die Gebärdensprache erlernte, ohne vorher mit der Lautsprache in engeren Kontakt gekommen zu sein.

Im Zuge der Befragung wurde auch erhoben, ob die ProbandInnen einem Gehörlosenverein angehörten. Diese Vereine, deren Hauptaufgaben die Vertretung der Interessen hörgeschädigter Personen und die Verbreitung von Informationen unter ebendiesen sind, wurden in Kapitel 2.3. der vorliegenden Arbeit genauer vorgestellt. Die Befragung ergab, dass nicht alle ProbandInnen eine Mitgliedschaft bei einem dieser Vereine haben.

Die ProbandInnen der Studie machten auch Angaben dazu, wo und wie oft sie Dolmetschungen benötigen. Diese Frage wurde sehr unterschiedlich beantwortet. Manche Befragten arbeiten quasi täglich (sechs Mal pro Woche) mit GS-DolmetscherInnen, während andere angaben, nur einmal pro Jahr eine Dolmetschung in Anspruch zu nehmen. Auf diesem Punkt wurde weiter in die Tiefe gefragt. Die TeilnehmerInnen sollten anführen, wo sie die GS-

Dolmetschungen benötigen. Dabei kam heraus, dass manche von ihnen in Schule und Beruf täglich die Dienste von GS-DolmetscherInnen in Anspruch nehmen, während andere nur im Falle eines Arztbesuches oder Amtsweges darauf angewiesen sind.

Verglichen mit den aktuellen Zahlen an GS-DolmetscherInnen in Österreich, die unter Kapitel 1.3.1. zu finden sind, gibt es eine ganze Menge RezipientInnen, die mehrmals wöchentlich einen Bedarf an Dolmetschungen haben. Dass es bereits zu unterschiedlichen Problemen in Dolmetschsettings gekommen ist, kam im Rahmen der Befragung ebenfalls ganz klar zur Geltung. Die ProbandInnen der Studie beklagten sich über mangelnde Sprachkenntnisse der DolmetscherInnen genauso wie über Respektlosigkeit. Auch häufiges Unterbrechen der gehörlosen Personen wurde als störend empfunden. Ein Mangel an Vertrauen dem/der Dolmetscher/in gegenüber wurde ebenfalls als Problem bei der GS-Dolmetschung angegeben.

Zur offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache in Österreich, die unter Kapitel drei der vorliegenden Arbeit genau beschrieben wurde, machten die ProbandInnen Angaben dazu, wo sie darüber erfahren haben. Allerdings teilten sie nicht im Detail mit, was sich für sie genau seither verändert hat. Die Mehrheit der Befragten gab an, dass sie dadurch persönlich keine Verbesserung oder Verschlechterung ihrer Situation erlebt haben. Genau hier sollte nach Meinung der Verfasserin der Studie die Politik ansetzen und dafür sorgen, dass die Zugeständnisse für gehörlose ÖsterreicherInnen in die Tat umgesetzt werden. Nur so kann ein Barrierenabbau erfolgen und der Weg für die Gleichberechtigung von gehörlosen oder hörgeschädigten Personen in Österreich geebnet werden.

Die Auswertung der vorliegenden Befragung gehörloser ÖsterreicherInnen zum Thema Gebärdensprachdolmetschen ergab, dass die BefragungsteilnehmerInnen einige noch nicht erfüllte Wünsche an die Zukunft des GS-Dolmetschens haben. Sie wünschen sich eine größere Anzahl adäquat ausgebildeter DolmetscherInnen. Das derzeitige Angebot kann laut den Umfrageergebnissen die Nachfrage nicht abdecken. Außerdem wird von den Befragten gewünscht, dass sie mehr finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie eine GS-Dolmetschung benötigen. Die DolmetscherInnen sollten auf bestimmte Gebiete spezialisiert sein, das wird ebenfalls im Zuge der Studie

gewünscht. Dadurch und durch eine bessere Einschulung der GS-DolmetscherInnen auf verschiedene sprachliche Codes (einhändiges oder zweihändiges Alphabet,...) könnte zukünftig eine bessere, einwandfreie Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen Menschen erreicht werden.

5.8. Kapitelzusammenfassung

Das fünfte Kapitel der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich mit bereits erhobenen empirischen Daten zum Thema Gebärdensprachdolmetschen. Im Rahmen der Recherche zu dieser Thematik wurde festgestellt, dass es bereits einige Studien zur KonsumentInnenzufriedenheit mit Dolmetschleistungen gibt. Allerdings sind die meisten dieser Studien so aufgebaut, dass die RezipientInnen die Qualität der Dolmetschung an sich bewerten mussten. Ihre persönliche Zufriedenheit mit der DolmetscherInnenauswahl oder dem Angebot an DolmetscherInnen wurde nicht erfragt. Interessanterweise gibt es bisher auch kaum Untersuchungen, die die Sicht der gehörlosen RezipientInnen einer GS-Dolmetschung erfassen.

Zu Beginn des fünften Kapitels wurden wissenschaftliche Studien vorgestellt, die in der Vergangenheit zum Thema durchgeführt wurden. Besonders auf solche Studien, die sich mit den Bedürfnissen der RezipientInnen auseinandersetzen wurde im Zuge dessen eingegangen. Dabei wurde festgestellt, dass die wenigsten davon die Sparte der GS-Dolmetschung beleuchteten.

In weiterer Folge wurde die Studie vorgestellt, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführt wurde. Sie beschäftigt sich mit dem Ist-Zustand am österreichischen GS-Dolmetschmarkt. Als erstes wurde die Vorgehensweise präsentiert und mit bereits bestehenden wissenschaftlichen Quellen gerechtfertigt. Die Erstellung des Fragebogens, sowie die darin enthaltenen Forschungsfragen wurden genau beleuchtet. Der Fragebogen kann im Anhang eingesehen werden. Die Gründe für die Auswahl der Forschungsmethode und des Forschungsdesigns sind ebenfalls im fünften Kapitel der vorliegenden Arbeit nachzulesen. Die Zielsetzung der Befragung wurde ebenfalls genau dargelegt.

Die Auswertung der Fragen nahm einen sehr großen Teil des fünften Kapitels in Anspruch. Die gesammelten Ergebnisse wurden teilweise durch

Grafiken dargestellt und anschaulich gemacht. Die ProbandInnen, die im Mittelpunkt der Studie stehen, wurden unter Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes vorgestellt. Danach wurde jede einzelne Frage und die darauf gewonnenen Antworten ausführlich beleuchtet. Die Auswertung der Ergebnisse wurde mit einer Diskussion derselben abgerundet. Dazu wurden die Resultate des praktisch-empirischen Teils der vorliegenden Arbeit mit den theoretischen Grundlagen, die in den vorhergehenden Kapiteln vorgestellt wurden, in Verbindung gesetzt.

Zusammenfassung der Masterarbeit

Diese Masterarbeit stand ganz im Zeichen der Gebärdensprache in Österreich und beschäftigte sich ganz besonders mit dem Gebärdensprachdolmetschen. Dazu wurden die theoretischen Grundlagen im ersten Teil genau recherchiert und präsentiert, um im Anschluss auf einen praktischen, empirischen Teil überzuleiten:

Nach einer begrifflichen Definition des Dolmetschens, wozu auch die spezielle Form des Gebärdensprachdolmetschens gehört, wurde ein Überblick darüber gegeben, wie das GS-dolmetschen aus verschiedenen Blickwinkeln gesehen wird. So wurden wissenschaftliche Beschreibungen gesammelt und vorgestellt. Ausgehend von den Begriffen Dolmetschen und Gebärdensprachdolmetschen wurden verschiedene Sichtweisen dazu aufgelistet und kommentiert. Es wurde festgestellt, wieviele GS-DolmetscherInnen es in Österreich gibt und wieviele Gehörlose Personen ihre Dienste in Anspruch nehmen.

Auch die Gehörlosengemeinschaft in Österreich wurde genauer betrachtet. Die medizinischen Grenzwerte für die Attestierung von Gehörlosigkeit wurden vorgestellt. Danach wurde klargestellt, dass der Begriff taubstumm seine Gültigkeit verloren hat, da heute klar ist, dass das Nicht-Hören nicht bedeutet, dass keine Sprache beherrscht wird. Es wurde festgestellt, dass die Gebärdensprache als eigenständige Sprache gilt, da sie über all jene Merkmale verfügt, die eine solche ausmachen. Dazu wurden ebenfalls in der bestehenden Literatur viele Anhaltspunkte gefunden, die in der vorliegenden Arbeit ihren Platz gefunden haben.

Die Tatsache, dass gehörlose ÖsterreicherInnen die Möglichkeit haben, verschiedenen regionalen Vereinen beizutreten, die besonders auf die Interessen und Anliegen derselben zugeschnitten sind, wurde ebenfalls in der vorliegenden Arbeit behandelt. Die entsprechenden Vereine und die ihnen übergeordnete Struktur in Österreich und der ganzen Welt wurde in einem eigenen Unterpunkt beschrieben (vgl. Kapitel 2.3.).

Das darauffolgende Kapitel wurde der offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache, die im Jahr 2005 vom österreichischen Parlament durchgesetzt wurde, gewidmet. Der Prozess bis zur tatsächlichen Anerkennung wurde von Beginn an bis zur tatsächlichen Gesetzesänderung beschrieben.

Dieser lange und aufwendige Kampf in der österreichischen Politik konnte nicht zuletzt durch die Unermüdlichkeit von engagierten PolitikerInnen gewonnen werden. Auch die Sicht dieser Personen soll hier zum Ausdruck gebracht werden. Daher wurde stellvertretend für alle, die sich politisch für die Gebärdensprache stark gemacht haben die Abgeordnete Helene Jarmer zum Interview gebeten. Dieses Interview ist im Anhang einsehbar und wurde im Zuge der Masterarbeit genau vorgestellt. Im Rahmen dieser Befragung macht Frau Jarmer, die selbst gehörlos ist, Angaben zu ihrer Person, zu ihrem Bezug zu Gebärden- und Lautsprache, sowie zu ihrem Umgang mit GS-DolmetscherInnen. Etwaige Probleme, die sie in Dolmetschsituationen bereits erlebt hatte, wurden ebenfalls im Rahmen dieses Interviews ans Tageslicht gebracht. Der größte Teil der Interviewfragen beschäftigte sich aber mit ihrer politischen Tätigkeit. Auch über noch offene Versprechen von Seiten der Politik sprach sie, genauso wie über die zukünftigen Vorhaben bezüglich Gebärdensprache.

Einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung der österreichischen Gebärdensprache in Österreich lieferte die Gebärdensprachdolmetschforschung, die mit ihren Ansichten zum Thema GS-Dolmetschen in dieser Arbeit vorgestellt wurde. Auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Gebärden- und Lautsprachen wurden erarbeitet. Die eventuell noch bestehenden Vorurteile gegenüber gebärdensprachigen Menschen können nur abgebaut werden, wenn die Öffentlichkeit darüber besser informiert wird. Da es bereits einige Informationskampagnen zu dieser Thematik gab, wurde auch darüber berichtet. Die GS-Dolmetschforschung und die Politik haben bereits viele Schritte gesetzt, um gegen Halbwissen anzukämpfen und so gehörlosen Personen eine möglichst gleichberechtigte Position in der Gesellschaft zu verschaffen.

Den GebärdensprachdolmetscherInnen in Österreich wurde ebenfalls in der vorliegenden Arbeit Beachtung geschenkt, da sie das Bindeglied zwischen dem hörenden und dem gehörlosen Teil der Gesellschaft sind. Die drei derzeit in Österreich möglichen Ausbildungsvarianten wurden kurz vorgestellt, genauso wie die aktuellen Zahlen und Fakten bezüglich gehörloser ÖsterreicherInnen und GS-DolmetscherInnen.

Im letzten Abschnitt der vorliegenden Arbeit wurde die empirische Studie vorgestellt, im Rahmen derer gehörlose Menschen in Österreich dazu befragt wurden, wie zufrieden sie mit der aktuellen Lage am GS-dolmetschmarkt sind. Mittels Fragebogen sollten sie Angaben zu verschiedenen Themenkreisen machen. Ihre persönlichen Erfahrungen mit GS-DolmetscherInnen, sowie ihre Meinung zum Thema wurden darin besonders berücksichtigt. Die BefragungsteilnehmerInnen machten Angaben dazu, wie häufig sie eine Dolmetschung benötigen und woher sie wie gut ausgebildete GS-DolmetscherInnen beziehen. Der Frage, ob sie mit dem derzeitigen Angebot an GS-DolmetscherInnen zufrieden sind, wurde besondere Beachtung gewidmet. Auch die Veränderungen, die sich seit der offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache bemerkbar gemacht haben, wurden genau untersucht und erfragt. Die ProbandInnen wurden weiters gebeten, Wünsche und Zukunftsvorstellungen bezüglich der österreichischen Gebärdensprache anzugeben.

Das methodische Vorgehen bei Erstellung und Auswertung der Studie wurde in der vorliegenden Arbeit beschrieben. Auch die erhaltenen Ergebnisse wurden mit Grafiken anschaulich gemacht, angeführt und im Anschluss diskutiert. Der Fragebogen ist im Anhang dieser Masterarbeit verfügbar.

Abstract

Austrian Sign language and its interpreting in Austria are the main topics of this Master theses.

As a first part of the theses theoretical knowledge about Austrian Sign Language Interpreting was collected and presented. The second half of the present paper is devoted to empirical research around this topic. Therefore an interview and a survey were carried out and are included in chapters four and five of the present theses.

In the first chapter definitions of the terms interpreting and sign language interpreting are presented there. Sign language is being seen as a completely autonomous language for it contains all necessary characteristics, as for example grammar ecc.

Afterwards one can read, who and how many people in Austria are hearing impaired or completely deaf. Therefore the definition of deafness is provided as well as the definition of impairments published by the WHO (World Health Organisation). These deaf or hearing impaired Austrians have got the possibility to become a member of diverse Unions of the Deaf. These federations are also included and presented in this paper.

One chapter is devoted to the political dimension of this topic. In this part there are descriptions of the contemporary situation of Austrian Sign Language. One can read, how hard and tedious it was for Austrian politicians to acknowledge the Austrian Sign Language in the Austrian Constitution. Since 2005, when this fight was won, there have been many changes going on. To get more information about these changes and the personal view of a politician there was an interview carried out with Jarmer. She is a politician, who was highly involved in promoting the acknowledgement of Sign Language in Austria.

The primary transcript of this interview can be read in the annex of the present paper. During the interview Ms. Jarmer was asked about personal and political things. She was very willing to answer the questions and talked about how long and why she has been deaf as well as about her political career and the changes she felt had been made since 2005. She was also asked, what should be done in addition to the amendment of 2005.

The Austrian Sign Language Interpreters are also part of the theses. That is why the different types of interpreter education in Austria are presented as well as the facts and figures related to this profession.

The last part of the Master theses consists of an empirical research aiming to find out, how satisfied hearing impaired Austrians are with the current situation of Sign Language and its interpreting. This was a survey carried out among 34 Austrians who are partially or completely deaf. They were asked personal questions as for example how long they had been hearing impaired. Afterwards they were asked to tell if they were a member of any Union of the Deaf and when and where they needed Sign Language Interpreting. The answers were varying. The participants of this study also stated that they were merely satisfied with the Austrian Sign Language Interpreters although there had been some problems during past interpreting settings. When asked about the political dimension of Austrian SL most of the respondents answered that they were informed of the latest amendments and that they felt the according changes. At the end of this survey the hearing impaired stated that they wished to have a broader range of certificated SL-Interpreters in Austria. The survey is also part of the annex and can be read there.

What was found out by this survey was that nearly 25 percent of the respondents are satisfied with the current situation in Austria, whereas only some five percent are not. This means that a lot has been done already to create equality between hearing and deaf Austrians, but there are still many things to be changed.

Bibliographie

- Ammann, Margret. 1995. *Kommunikation und Kultur. Dolmetschen und Übersetzen heute. Eine Einführung für Studierende*. Band 1. Frankfurt: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- Cokely, Dennis. 1992. The Effects of Lag Time on Interpreter Errors. In: Cokely, Dennis (ed.). 1992. *Sign Language Interpreters and Interpreting*. Burtonsville: Linstok Press; 39-70.
- Cokely, Dennis. 1995. *Gebärdensprach-Dolmetschen: Ein soziolinguistisches Modell*. Band 28. Hamburg: Signum-Verlag.
- Cokely, Dennis. 2005. Toward Real Interpreting. In: Marschark, Marc & Peterson, Rico & Winston, Elisabeth A. 2005. *Sign Language – Interpreting and Interpreter Education – Directions for Research and Practice*. Oxford, New York: Oxford University Press, Inc; 2-28.
- Dean, Robyn K. & Pollard Jr., Robert Q. 2005. *Consumers and Service Effectiveness in Interpreting Work: A Practice Profession Perspective*. In: Marschark, Marc & Peterson, Rico & Winston, Elisabeth A. 2005. *Sign Language – Interpreting and Interpreter Education – Directions for Research and Practice*. Oxford, New York: Oxford University Press, Inc; 259-282.
- Ebbinghaus, Horst & Heßmann, Jens. 1989. *Gehörlose, Gebärdensprache, Dolmetschen – Chancen der Integration einer sprachlichen Minderheit*. Hamburg: Signumverlag.
- Frishberg, Nancy. 1994. *Interpreting: An Introduction*. Maryland: Registry of Interpreters for the Deaf, Inc.
- Froschauer, Ulrike & Lueger, Manfred. 2003. *Das qualitative Interview*. Wien: WUV

- Grbić, Nadja. 1997. *Kein Fall nur für Notfälle. Gebärdensprachdolmetschen*. In: Kurz, Ingrid/ Moisl, Angela (eds.) *Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium*, 149-156. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Grbić, Nadja. / Andree, Barbara/ Grünbichler, Sylvia. 2004. *Zeichen setzen. Gebärdensprache als wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Herausforderung*. Graz: Selbstverlag Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (ITAT).
- Grbić, Nadja. 2010. *Der Arbeitsplatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen in Österreich – Auf den Spuren einer jungen Translationskultur*. In: Grbić, Nadja et al. (eds.) *Translationskultur revisited. Festschrift für Erich Prunč*. Tübingen: Stauffenburg.
- Holz-Mänttari, Justa. 1984. *Translatorisches Handeln. Theorie und Methode* (Annales Academiae Scientiarum Fennicae B226) Helsinki: Suomalainen Tiedeakatemia.
- Jarmer, Helene. 1997. *Bilingualismus und Bikulturalismus – Ihre Bedeutung für Gehörlose*. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Kade, Otto. 1968. *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung* (Beihefte zur Zeitschrift Fremdsprachen I). Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie.
- Kurz, Ingrid. 2007. *Dolmetschleistungen aus der Rezipientenperspektive*. In: House, Juliane / Baumgarten, Nicole (eds.). 2007. *Translationskritik: Modelle und Methoden*. (217-235) Reihe: Fremdsprachen in Lehre und Forschung (FLF) Bochum: AKS-Verlag.
- Löwe, Armin. 1992. *Früherfassung, Früherkennung, Früherziehung hörgeschädigter Kinder*. Berlin: Spiess Verlag.

- Mack, Gabriele/ Cataruzza, Lorella. 1995. *User surveys in Simultaneous Interpretation: A Means of Learning about Quality and/or raising some Reasonable Doubts*. In: Tommola, J. (ed.) 1995: Topics in Interpreting Research (51-68) Turku, University of Turku.
- Marschark, Marc & Peterson, Rico & Winston, Elizabeth A. 2005. Sign Language Interpreting and Interpreter Education. Directions for Research and Practice. New York: Oxford University Press.
- Mayberry, Rachel I. 1995. Mental phonology and language comprehension, or what does that sign mistake mean? In: Emmorey, Karen and Reilly, J. *Language, gestures, and space*. Hove: Lawrence Erlbaum.
- Newport, E. 1984. Constraints on Learning: Studies in the acquisition of American Sign Language. Papers and Reports on Child Language Development 23:1-22
- Pöchhacker, Franz. 1994. *Simultandolmetschen als komplexes Handeln*. Tübingen: Narr.
- Pöchhacker, Franz. 1998. *Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg.
- Reiß, Katharina/Vermeer, Hans J. 1984. *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*. (Linguistische Arbeiten: 147) Tübingen: Niemeyer.
- Sacks, Oliver. 1990. *Stumme Stimmen – Reise in die Welt der Gehörlosen*. Hamburg, Rohwolt Verlag.
- Schodter, Andreas. 1997. *Kunstwerke im stillen Raum. Eindrücke aus der Praxis des Gebärdensprachdolmetschens*. In: Kurz, Ingrid/ Moisl, Angela (eds.). 1997. Berufsbilder für Übersetzer und Dolmetscher. Perspektiven aus dem Studium. (149-156) Wien: WUV-Universitätsverlag.

Stenzl, Catherine. 1983. *Simultaneous Interpretation – Groundwork towards a Comprehensive Model*. M.A. Thesis, University of London.

Turner, Graham H. 2005. Toward Real Interpreting. In: Marschark, Marc & Peterson, Rico & Winston, Elizabeth A. (eds.) *Sign Language Interpreting and Interpreter Education. Directions for Research and Practice*. New York: Oxford University Press; 29-56.

Wills, Wolfram. *Translation and Interpreting in the 20th century. Focus on German*. Volume 29. Amsterdam, Benjamins 1999

Internetquellen

Gerstbach, Barbara. 2009. In: <http://www.gebaerdenwelt.at/> (Stand: 01.07.2011)

Jarmer, Helene. 1998. *Gehörlose Menschen in Österreich*. In: BIZEPS-INFO 12/2008: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=485> (Stand: 01.07.2011)

Jarmer, Helene. 2005. www.oeglb.at (Stand: 01.07.2011)

Hilzensauer, Marlene & Maitz, Martin. 2004. *Relay Center Austria - Das Servicezentrum für Gehörlose, Hör- und Sprachbehinderte*.
www.uni-klu.ac.at/fzgs/MM-RC-Pres-Kurz.ppt (Stand: 01.07.2011)
In: Gehörlosenserver der Universität Klagenfurt deaf.uni-klu.ac.at 1999

Krausneker, Verena. 2011. <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=2300>
(Stand: 08.06.2011)

Stangl, Werner. 2011. [Werner Stangl]s Arbeitsblätter:
[http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/
FORSCHUNGSMETHODEN/Frageformulierung.shtml](http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/FORSCHUNGSMETHODEN/Frageformulierung.shtml)

www.barrierefreistudieren.at/index.php?option=com_content&view=article&id=123:start-barrierefrei-studieren-at&catid=7:startseite (Stand: 09.11.2011)

www.behinderung.org: <http://www.behinderung.org/definit.htm#3> (Stand: 09.11.2011) Text: Holger Huenermund.

www.gesdo.at: <http://www.gesdo.at/index.html> (Stand: 09. 11.2011)

www-gewi.uni-graz.at:

<http://wwwgewi.kfunigraz.ac.at/uedo/signhome/startgebaerd.html>

bzw. <http://www-gewi.uni-graz.at/uedo/> (Stand: 09.11.2011)

www.minderheiten.at: <http://www.minderheiten.at/stat/stimme/stimme42g.htm>

(Stand: 23.06.2011) Text: Michaela Mayrhofer.

www.oegsdv.at/index.php?content=3 (Stand: 22.06.2011)

www.oegsdv.at/?content=3&subcontent=15&tertcontent=achtungfertiglos

(Stand: 09.11.2011)

www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/II/_01029/fnameorig_045253.html

(Stand: 23.06.2011)

www.sign-it.at (Stand: 01.08.2011)

www.sprachenrechte.at/cgi-bin/TCgi.cgi?target=home&P_Kat=9

(Stand:

01.08.2011)

Anhang

Interview mit Helene Jarmer

Anwesende Personen:

Andrea Hahl, Interviewerin (AH)

Mag. Helene Jarmer, Interviewte (HJ)

GS-Dolmetscherin

AH: Die erste Frage ist sehr persönlich: Darf ich fragen, wie lange Sie schon gehörlos sind?

HJ: Mit 2 Jahren, durch einen Autounfall bin ich gehörlos geworden.

AH: OK. Waren Ihre Eltern auch gehörlos?

HJ: Meine Eltern sind auch gehörlos.

AH: Wo haben Sie die Gebärdensprache gelernt?

HJ: Bei meinen Eltern. Also automatisch. Meine Muttersprache ist die Gebärdensprache, von der Stunde Null.

AH: Wie stehen Sie zur deutschen Lautsprache? Ist das für Sie eine zweite Muttersprache, oder eine Bildungssprache, oder eine Fremdsprache?

HJ: Ich bin ja bilingual aufgewachsen. Insofern hat mich meine Mutter von Anfang an damit konfrontiert. Dinge aufgeschrieben... Lautsprachentraining und so weiter...Ich bin schon damals in dem Bereich gefördert worden.

AH: Waren Sie selbst auch schon einmal in der Lage der Dolmetscherin? Sodass Sie etwas gedolmetscht haben?

HJ: Also...Es gibt ja bereits gehörlose Dolmetscher. Ich muss gestehen, da habe ich beruflich nichts damit zu tun gehabt. Für blinde Gehörlose zum Beispiel...Normen und so weiter...auf eine einfachere Sprache dolmetschen. Oder Internetdolmetschen. Da nimmt man überwiegend Gehörlose. Oder Texte, die dann in Gebärdensprache übersetzt werden. Das sind Übersetzungen. Aber gedolmetscht habe ich selber noch nicht.

AH: Wie oft benötigen Sie einen Dolmetscher? Ich nehme an, relativ häufig.

HJ: Hängt davon ab. Im Privatbereich in Österreich kaum. Im Beruf: Ja. Da ist eine Dolmetscherin da, so wie jetzt auch. Wenn ich also Schreibarbeiten habe, brauche ich natürlich keine Dolmetscherin. Besprechungen, Termine,... da brauche ich schon jemanden.

AH: Ich nehme an, Sie haben auch vor dieser Dolmetscherin schon andere Dolmetscher gehabt, oder nebenbei. Oder ist sie die einzige Dolmetscherin?

HJ: Sie ist nicht meine einzige Dolmetscherin, auf der ganzen Welt schon gar nicht.

AH: Darf man fragen, woher Sie diese Dolmetscher beziehen? Werden Ihnen die empfohlen?

HJ: Na ja, also...Österreich ist ein kleines Land. Da sind es etwa 80 bis 100 Dolmetscher. Offiziell. Und ich würde sagen, ich kenne von denen ungefähr 70-80 %. 50% von denen beauftrage ich regelmäßig. Also ich muss sagen, Kompetenzen kann man gut einschätzen, mittlerweile. Die eine Person hat Stärken in dem Bereich, die andere in einem anderen. Das kann man gut einschätzen. Leider muss man sagen: in Amerika ist das viel angenehmer. Da kann man sich Leute aussuchen, die man nicht kennt. Das ist bei uns natürlich nicht möglich. Dort hat man wirklich die Gewissheit, auf was man sich einlässt.

AH: Wählen Sie ihre Dolmetscher danach aus, ob sie eine Dolmetschausbildung haben, oder nach anderen Kriterien?

HJ: Na ja... In Österreich ist man da ja noch in den Kinderschuhen. Es gibt ja eine Verpflichtung, eine der 3 Ausbildungen zu machen. Es gibt ein Studium/Diplomstudium, für 2 Fremdsprachen. Das kann man absolvieren. Das hat aber noch nicht so lange begonnen. Dieses Studium hat noch nicht so viele Erfahrungswerte gemacht. In Linz gibt es eine FH, dort lernt man praxisorientierter. Die ersten Absolventen haben vor 3 Jahren absolviert. Praxis sieht man noch nicht so viel. Die meisten sind mit Gebärdensprache aufgewachsen, oder haben einfach eine Prüfung gemacht. Beim ersten Lehrgang. Wie heißt der jetzt noch. 1996-97 ist das gegangen und dort haben die meisten Dolmetscher ihre Ausbildung gemacht. Also man kann sagen, eine einjährige Ausbildung ist Standard.

Für mich wäre also wichtig: Vertrauen. Nicht das Diplom. Das zweite ist natürlich die Qualität.

AH: Hatten Sie auch schon Probleme mit Dolmetschern, die nicht gelöst werden konnten? Also Respektlosigkeit, oder dass sie die Sprache nicht beherrschten?

HJ: Ja. Das gibt es auch immer wieder mal. Wobei: die beauftrage ich dann nicht mehr. Wenn es Kleinigkeiten sind, dann kann man natürlich darüber reden. Dinge, die einem nicht auffallen vielleicht, aufmerksam gemacht zu werden. Und diese Bewusstheit entwickelt sich.

Dolmetscher waren früher Helfer, die etwas für Gehörlose machten. Mittlerweile gelten Dolmetscher als sprachliche Vermittler. Das hängt natürlich auch davon ab, je nachdem wo sie arbeiten. Aber bei mir ist ausschließlich Sprachdolmetschen interessant und nichts mehr.

In der Praxis ist mir passiert zum Beispiel... das ist jetzt nicht unbedingt respektlos, aber missverständlich: Da kommt eine Dolmetscherin bei einem Empfang und zieht ihre Jacke aus, anstatt neben mir zu stehen und mit mir die Leute zu begrüßen. Sie kam nach 5 min zurück und da war die Begrüßung schon beendet.

Früher war es ja so, dass bei einer Veranstaltung Dolmetscher nach dem Bühnenauftritt nach Hause gegangen sind und jetzt sage ich nein. Ich will noch bei der Veranstaltung auch mit den Menschen ins Gespräch kommen. Das heißt: Diese Dinge haben sich auch verändert. Deswegen sage ich meinen Dolmetscherinnen, was sie brauchen, um mit mir gut arbeiten zu können, was ich von ihnen erwarte und welche Anforderungen der Job hat. Dann passt das auch.

AH: Dann kommen wir zur Politik. Wie lange sind Sie schon in der Politik tätig?

HJ: allgemein?...Seit der Schulzeit. Offiziell bin ich, glaube ich, 1997 als Generalsekretärin des Österreichischen Gehörlosenbundes eingesetzt worden, war also quasi speziell nur für gehörlose Menschen aktiv. Und seit 2009, also 2008 eigentlich für behinderte Menschen allgemein.

AH: Seit wann haben Sie sich für die Anerkennung der österreichischen Gebärdensprache eingesetzt?

HJ: Also...von 1997 weg. Also nicht nur Anerkennung der Gebärdensprache. Wir wollten auch die Bildungssituation für gehörlose Menschen verbessern. Barrierefreiheit, im Fernsehen Untertitel...also einiges haben wir schon

geschafft. Bildung – leider noch nicht. Da kommen wir nicht weiter; Anerkennung und Barrierefreiheit, also barrierefreier Verkehr, Zugang zu öffentlichen Gebäuden,... Da ist noch einiges zu tun. Und auch das Verständnis von Menschen.

Zum Beispiel der türkise Ribbon wurde als Zeichen der österreichischen Gehörlosigkeit eingeführt, als Respekt gegenüber Gebärdensprachen.

AH: Bleiben wir bei der Anerkennung der Gebärdensprache. Was waren die Beweggründe, dass Sie das in die Wege geleitet haben? Haben Sie sich an anderen Ländern orientiert?

HJ: Also ich habe federführend gearbeitet, hab also schon angefangen. Es war ein Kampf. Ich hab übernommen den Kampf der vorherigen Präsidentin. Ich bin mit der österreichischen Gebärdensprache aufgewachsen, also ich habe nicht alles erfunden, habe aber weitergeführt was bereits errungen wurde: Recht auf meine Sprache, Recht auf Kommunikation usw. Länder... natürlich: Schweden war da federführend. 1981 haben die bereits angefangen. Da gab es also noch einige andere Gründe.

AH: Welche Veränderungen sehen Sie konkret seit 2005, seit der Anerkennung?

HJ: Das einzige, das sich wirklich verändert hat ist das Behindertengleichstellungsgesetz. Es gibt auch eine Schlichtungsstelle, die man anrufen kann. Gebärdensprache, die mangelhaft war ist als Diskriminierungsgrund anzuzeigen. Also das ist ein kleiner Schritt. Und was man nicht vergessen darf ist, dass es nicht Diskriminierungen beseitigt, sondern Konflikte oder Probleme löst.

Im Fernsehen sehen wir, hier wird immer mehr untertitelt. Oder auch gebärdet, seit einiger Zeit. Auch im Parlament wird übertragen und ich würde sagen, es geht sehr langsam voran.

AH: Also sind Sie der Meinung, dass sich noch nicht genug verändert hat? Das wäre meine nächste Frage.

HJ: Ja. Es fällt mir zumindest nicht auf.

AH: Sind Sie zufrieden mit der aktuellen politischen Lage, was die Gebärdensprache betrifft?

HJ: Naja...Ich muss hier unterscheiden. Meine politische Tätigkeit hier läuft wirklich sehr gut. Ich bin voll inkludiert, habe von der Partei in meiner Arbeitszeit

ständig Dolmetscherdienste unlimited zur Verfügung gestellt bekommen. Dienstreisen, Telefonieren, usw. Im Parlament ist barrierefreiheit gewährleistet, durch Gebärdensprachübersetzungen und Dolmetschungen, die früher auch für alle anderen nicht möglich waren. Das heißt, im Fernsehen wird übertragen und auch für die Öffentlichkeit ist es sichtbar. Also im Medienbereich hat sich viel verändert. Im Wiener Landtag wird auch gedolmetscht, seit einiger Zeit. In Tirol wird ebenfalls gedolmetscht. Vor 1-2 Tagen wurde das beschlossen, das Frühförderungsgesetz usw. Also Gebärdensprache ist überall. Wir haben ein Plus und die Sichtbarmachung ist spürbar. Die Auswirkung auf Gesetze im Bereich der Bildung, also wir haben viel gesprochen mit dem Unterrichtsministerium. Es ist immer wieder das gleiche. Dieser Konflikt löst sich nicht.

Universitäten: Da gibt es bereits seit 2 Jahren ein Pilotprojekt, wo eine Beratungsstelle und ein Dolmetschservice für Studierende angeboten wird. Ein Jahr läuft das noch. Da sieht man also Veränderungen. Aber was mir fehlt, ist die gesetzliche Verankerung: verschiedene Bündelgesetze usw., die Auswirkungen haben. Einige Anträge wurden eingebracht, aber die bleiben liegen. Die werden nicht behandelt, nicht bearbeitet. Leider, muss ich sagen.

AH: Was sollte sich Ihrer Meinung nach jetzt, in kürzerer Zeit verändern? Also in der nahen Zukunft?

HJ: Also, dass die Anträge bearbeitet werden. Endlich. Und eine Telefonvermittlungszentrale.

AH: Welche Wünsche haben Sie an die Zukunft, was die Gebärdensprache betrifft?

HJ: Dass es selbstverständlich wird. Dass es eine Normalität erreicht. Besonders und speziell im Bildungsbereich. Also Frühförderung, Kindergarten, Elternhaus, Schulbildung, Universität. In allen Bereichen wäre sie mir besonders wichtig. Auch für das alltägliche Leben. Dass es hier eine Normalität gibt. Dass Barrierefreiheit auch zugänglich gemacht wird, also Materialforschung usw. vorangetrieben wird. Wir haben sehr wenig.

AH: Eine letzte Frage habe noch: Gefällt Ihnen die Arbeit hier, also die Arbeit für behinderte und gehörlose Menschen?

HJ: Also: FÜR würde ich nicht sagen. Ich mache nicht etwas für jemanden, sondern ich mache es auf Auftrag. Die Menschen kommen zu mir. Ich habe hier

keinen Fürsorgegedanken. Das findet man immer wieder in der österreichischen Mentalität, dass man etwas für jemanden macht. Also generell macht's mir Spaß. Ich bin jetzt so gut integriert. Es gibt Abwechslung. Ich kann wirklich etwas tun. In der Vereinsarbeit ist man so beschränkt. Hier kann ich eigenständig Anträge stellen, Dinge direkt aus erster Hand hören. Und meine Perspektiven sind natürlich dementsprechend erweitert. Also was es da noch alles gibt, das nehme ich einfach zur Kenntnis.

AH: Ich bedanke mich für das Gespräch. Darf ich Ihren Namen in meiner Masterarbeit verwenden?

HJ: Aber natürlich, kein Problem. Danke und Auf Wiedersehen!

Fragebogen – Befragung gehörloser ÖsterreicherInnen

1. Gebärdensprache

1.1. Sind Sie seit Geburt an gehörlos?

- ☐ Ja. ☐ Nein. Seit ... Jahren

1.2. Wo haben Sie die Gebärdensprache gelernt?

(Es können mehrere Antworten angekreuzt werden)

- ☐ In der Familie ☐ In einem Kurs
☐ In der Schule ☐ Sonstiges

1.3. Seit wann beherrschen Sie die Gebärdensprache?

- ☐ Sie ist meine Muttersprache ☐ Seit ... Jahren

1.4. Sind Sie Mitglied in einem Gehörlosenverein?

- ☐ Ja. Welcher: ...
☐ Nein

2. Persönliche Erfahrungen mit Dolmetschern

2.1. Wie oft benötigen Sie einen Dolmetscher (durchschnittlich)?

- ☐ Täglich
☐ ... Mal pro Woche
☐ ... Mal pro Monat
☐ ... Mal pro Jahr
☐ Sonstiges. ...

2.2. Wo benötigen Sie einen Dolmetscher?

(Es können mehrere Antwortmöglichkeiten angekreuzt werden.)

- ☐ In der Schule
☐ An der Universität
☐ Im Beruf
☐ Privat
☐ Bei Ämtern und Behörden
☐ Beim Arzt/im Krankenhaus
☐ Sonstiges. ...

2.3. Mit welcher Art von Dolmetschern arbeiten Sie hauptsächlich zusammen?

(Es können mehrere Antworten angekreuzt werden.)

- ☐ Familienmitglieder
- ☐ Bekannte
- ☐ Die Dolmetscher werden mir zugeteilt (von der Schule, vom Arbeitgeber, etc.)
- ☐ Die Dolmetscher werden mir von Bekannten empfohlen
- ☐ Die Dolmetscher werden vom Gehörlosenverein empfohlen
- ☐ Sonstige ...

2.4. Haben Ihre Dolmetscher eine Dolmetschausbildung?

- ☐ Ja.
- ☐ Nein.
- ☐ Weiß nicht.

2.5. Sind Sie zufrieden mit dem derzeitigen Angebot an Gebärdensprachdolmetschern in Österreich?

- ☐ Sehr zufrieden
- ☐ zufrieden
- ☐ wenig zufrieden
- ☐ nicht zufrieden

2.6. Hatten Sie schon einmal Probleme mit einem Dolmetscher, die nicht gelöst werden konnten? (Mehrere Antworten möglich)

- ☐ Der Dolmetscher hat mich nicht verstanden.
- ☐ Ich habe den Dolmetscher nicht verstanden.
- ☐ Ich hatte kein Vertrauen zum Dolmetscher.
- ☐ Der Dolmetscher hat mich respektlos behandelt.
- ☐ Der Dolmetscher hat mich oft unterbrochen.
- ☐ Der Dolmetscher war gegen mich.
- ☐ Der Dolmetscher beherrschte seine Sprachen nicht gut.
- ☐ Sonstiges: ...
- ☐ Nein

2.7. 2005 wurde in Österreich die Gebärdensprache offiziell anerkannt. Wo haben Sie davon erfahren?

- ☐ Im Gehörlosenverein
- ☐ In den Medien
- ☐ Von Bekannten
- ☐ Gar nicht

2.8. Hat sich seit der offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache in Österreich für Sie etwas geändert?

☐ Ja. Was genau?...

☐ Nein.

3. Wünsche und Anregungen

3.1. Was würden Sie sich für die zukünftige Lage am Gebärdensprachdolmetsch-Markt wünschen?

☐ Mehrere ausgebildete Dolmetscher

☐ Besser ausgebildete Dolmetscher

☐ Mehr Mitspracherecht bei der Wahl des Dolmetschers

☐ Mehr finanzielle Unterstützung beim Einsatz eines Dolmetschers

☐ Sonstiges

3.2. Platz für persönliche Anmerkungen, Wünsche und Anregungen

...

4. Daten zur Person

4.1. Alter

☐ <20

☐ 36-50

☐ 21-35

☐ >50

4.2. Geschlecht

☐ Weiblich

☐ Männlich

4.3. Welche Schulbildung haben Sie abgeschlossen?

Curriculum Vitae

Name:
Akademischer Grad:
Adresse:

Andrea Hahn
Bakk.phil
Schwarzenbachstr. 56
3161 St. Veit/Gölsen
12.06.1986
St. Pölten



Geburtsdatum:
Geburtsort:

Volksschule:
Gymnasium:

St. Veit/Gölsen, 1992-1996
Lilienfeld, 1996-2000
HLW St.Pölten, 2000-2005
Juni 2005
UNI Wien, seit Oktober 2005
Übersetzen und Dolmetschen

BHS:
Matura:

Universität:
Studienrichtung:

Berufserfahrung, Praktika:

Zürich, Hotel Stoller
2003: (3 Monate als Servicemitarbeiterin)

St.Pölten, Catering Parzer & Reibenwein
2004: (4 Monate als Cateringmitarbeiterin)

Lilienfeld, ÖAMTC-Stützpunkt
2005: (2 Monate als Büroassistentin)

Hainfeld, Schmid Schrauben
2006, 2007: (4 Monate,
in der Qualitätskontrolle)

St.Veit/Gölsen, Restaurant „Zur Schuß'lucka“
Seit 2008: (Servicemitarbeiterin)

Praktikum in Verona
2009: (2 Monate als AuPair)

Sprachenkenntnisse:

Deutsch	Muttersprache
Englisch	in Wort und Schrift
Italienisch	in Wort und Schrift
Französisch	Grundkenntnisse

Zusatzqualifikationen:

ECDL, Führerschein B